



Europäische
Kommission



Gute Gründe für die EU

Warum wir die Europäische Union brauchen



Manuskript abgeschlossen im Juli 2020

Die Europäische Kommission haftet nicht für Folgen, die sich aus der Weiterverwendung dieser Veröffentlichung ergeben.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2020
© Europäische Union, 2020



Die Weiterverwendung von Dokumenten der Europäischen Kommission ist durch den Beschluss 2011/833/EU der Kommission vom 12. Dezember 2011 über die Weiterverwendung von Kommissionsdokumenten (ABl. L 330 vom 14.12.2011, S. 39) geregelt.

Sofern nichts anderes angegeben ist, wird dieses Dokument zu den Bedingungen einer Lizenz Creative Commons 4.0 International (CC BY 4.0) (<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>) zur Verfügung gestellt. Dies bedeutet, dass die Weiterverwendung zulässig ist, sofern die Quelle ordnungsgemäß genannt wird und etwaige Änderungen angegeben werden.

Für jede Verwendung oder Wiedergabe von Elementen, die nicht Eigentum der EU sind, muss gegebenenfalls direkt bei den jeweiligen Rechteinhabern eine Genehmigung eingeholt werden.

Druckausgabe:	ISBN 978-92-76-19924-3	doi:10.2775/310962	IB-03-20-409-DE-C
Webausgabe:	ISBN 978-92-76-19923-6	doi:10.2775/058250	IB-03-20-409-DE-N

Teil 1: Worauf Europa stolz sein kann

1.	Die EU garantiert seit mehr als 70 Jahren Frieden	6
2.	Wir sind Europa: Wir haben einen Europatag, eine Europaflagge und die Ode an die Freude.....	8
3.	Nur gemeinsam kann sich Europa in der globalisierten Welt behaupten.....	9
4.	Wir streiten und finden zusammen – das ist wie in einer großen Familie	10
5.	Europäische Werte sind unser Fundament: Die EU inspiriert andere in der Welt.....	11
6.	Die EU ist ein Europa zum Mitmachen.....	12
7.	Europa ist das beliebteste Reiseziel der Welt	14

Teil 2: Die EU stärkt die Wirtschaft und sorgt für Wohlstand

8.	Eine soziale Marktwirtschaft im Dienste der Menschen.....	15
9.	Die EU fördert Wohlstand, Wachstum und Beschäftigung	16
10.	Die EU unterstützt den Strukturwandel in Deutschland.....	18
11.	Die EU sorgt für fairen Handel mit anderen Teilen der Welt.....	20
12.	Der Euro ist eine stabile Währung und bietet viele Vorteile	22
13.	Europa unterstützt seine Landwirte beim Wandel hin zu mehr Nachhaltigkeit.....	24

Teil 3: Die EU sorgt für Wettbewerb und kontrolliert Konzerne

14.	Ob Lastwagenkartell oder Googles Machtmissbrauch: Die EU ahndet Wettbewerbsverstöße.....	26
15.	Europa kämpft für Steuergerechtigkeit.....	28
16.	Die EU überwacht die Banken.....	29

Teil 4: Die Europäische Union schützt die Menschen

17.	Die EU sichert die Rechte von Passagieren auf Reisen.....	30
18.	Die EU verhilft Verbrauchern zu ihrem Recht - etwa bei Haustürgeschäften.....	31
19.	Europa macht den Internet-Einkauf sicherer.....	32
20.	Die EU garantiert die Rechte des Käufers, wenn das Produkt Mängel hat.....	34
21.	Die EU senkt die Zahl der Verkehrstoten	35
22.	Die EU kämpft gegen Desinformation und schützt die offene Debatte.....	36

Teil 5: Die EU macht das Leben preiswerter

23.	Ein vielfältiges Warenangebot, faire Preise und mehr Jobs dank des gemeinsamen Binnenmarkts..	37
24.	Europa macht das mobile Internet erschwinglich.....	38
25.	Europa macht das Fliegen sicher, günstig und nachhaltiger	39
26.	Die EU senkt Bankgebühren und die Kosten für den Kreditkarteneinsatz	40
27.	Die EU stärkt die Gesundheitssysteme und macht Medikamente preiswerter	41

Teil 6: Der Grüne Deal - Die EU setzt auf Nachhaltigkeit

28.	Europa will der erste klimaneutrale Kontinent werden.....	42
29.	Artenvielfalt erhalten: Die EU schafft mehr Raum für die Natur in unserem Leben.....	44
30.	Vom Hof auf den Tisch: Die EU fördert nachhaltige und gesunde Lebensmittel	46
31.	Die EU schützt uns vor Lebensmittel-Piraten und bewahrt regionale Köstlichkeiten.....	48
32.	Die EU setzt sich für nachhaltigere und länger haltbare Produkte ein.....	49
33.	Die EU sorgt für sauberes Wasser – egal ob zum Baden oder zum Trinken	50

Teil 7: Die EU erleichtert das Reisen und Arbeiten in Europa

34.	Die EU macht es möglich, in jedem EU-Staat zu leben und zu arbeiten	51
35.	Europa sorgt auch auf Reisen für Krankenversicherungsschutz	52
36.	Europa rettet Leben: Europa hat den einheitlichen Notruf 112 und den automatischen Unfallnotruf E-Call.....	53
37.	Die EU macht grenzenloses Reisen möglich: Der Schengen-Raum	54

Teil 8: Die EU fördert Bildung, Forschung und Kultur

38.	Die EU schickt junge Leute mit Erasmus ins Ausland.....	56
39.	Die EU bietet einen Dienst für junge Freiwillige: das Europäische Solidaritätskorps.....	58
40.	Die EU gibt den Menschen in Deutschland und in Europa eine berufliche Perspektive	59
41.	Europa gestaltet seine Zukunft durch Forschung und Innovation.....	60
42.	Mit „DiscoverEU“ Europa entdecken: Die EU verlost Zugtickets für 18-Jährige	61
43.	Die EU vernetzt Europa – 5G und kostenloses WLAN in Dörfern und Städten.....	62
44.	Die EU fördert ein Europa der Kulturen	64
45.	Die EU bewahrt die kulturelle Vielfalt und zeichnet Kulturhauptstädte aus.....	65

Teil 9: Die EU schafft Innere Sicherheit

46.	Die EU bekämpft den Terrorismus.....	66
47.	Die EU geht gegen das organisierte Verbrechen vor	68
48.	Die EU schützt Frauen und Kinder vor Menschenhandel und Missbrauch	69

Teil 10: Europa engagiert sich in der Welt

49.	Europa leistet die meiste Entwicklungshilfe in der Welt.....	70
50.	Europa hilft in der Syrien-Krise.....	72
51.	Die EU unterstützt ihre Nachbarn	73
52.	Europa hilft weltweit bei Katastrophen.....	74

Teil 11: Die EU schützt ihre Grenzen und ordnet die Migration

53.	Europa rettet Menschenleben und kämpft gegen Schlepper	76
54.	Europa schützt seine Grenzen.....	78
55.	Die EU unterstützt sichere und legale Wege in die EU.....	80
56.	Europa bekämpft die Ursachen der Migration	82
57.	Die EU setzt sich für eine neue Asylpolitik in Europa ein	83

Teil 12: Die EU ist mit einer schlanken Verwaltung handlungsfähig

58.	Groß in den großen Fragen, aber klein in den kleinen Fragen.....	84
59.	Die EU-Verwaltung kostet uns weniger als gedacht	85
60.	Die EU rechnet sich - auch für Deutschland	86

Die EU garantiert seit mehr als 70 Jahren Frieden

Unsere Väter und Großväter zogen noch in den Krieg. Wir leben heute in dem Luxus, den europäischen Nachbarn vertrauen zu können. Ja, manchmal gibt es auch Konflikte, aber die werden am Verhandlungstisch gelöst. Ein Krieg innerhalb der EU ist unvorstellbar, Ost- und Westeuropa sind vereint. Das gemeinsame Haus Europa sichert den Frieden. Welch ein Geschenk!

Über Jahrhunderte gehörten Kriege zu Europa dazu. Noch im 20. Jahrhundert starben im Zweiten Weltkrieg mindestens 55 Millionen Menschen, das alte Europa brach zusammen. Da war die Zeit gekommen für die Idee eines vereinten Europas – eine jahrhundertalte Utopie, die sich seit der Zeit der Griechen und Römer bis in die Neuzeit zieht. Über 450 Millionen Europäer leben heute in Frieden und Freiheit in der Europäischen Union. „Wer vor den Gräbern der vielen jungen Menschen steht, die um ihr Leben betrogen wurden, weil nationale Engstirnigkeit und Verblendung unseren Kontinent an den Abgrund geführt haben, weiß um den Wert der europäischen Einigung. Sie hat uns Frieden und Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gebracht. Nur die europäische Einigkeit ist es, die uns diese Errungenschaften auch für die Zukunft sichert“, sagte Bundeskanzlerin Angela Merkel bei der Karlspreis-Verleihung 2018.

Am 9. Mai 1950 formulierte der französische Außenminister Robert Schuman die europäische Idee. Die europäischen Staaten sollten wirtschaftlich so stark zu einer Gemeinschaft im Dienste des Friedens verbunden werden, dass Kriege zwischen ihnen nicht mehr möglich sind. Die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl im Jahre 1952 war der erste Schritt. Es folgten die Römischen Verträge 1957, die den Beginn des Friedensprojektes Europa darstellen.

Blickt man zurück, so gab es noch nie in der Geschichte Europas so lange Frieden am Stück, jetzt bereits seit mehr als 70 Jahren. Und das in einer Welt, in der rings um uns herum über 40 bewaffnete Konflikte schwelen, die jedes Jahr mindestens 170.000 Menschenleben fordern.

„Wer vor den Gräbern der vielen jungen Menschen steht, die um ihr Leben betrogen wurden, weil nationale Engstirnigkeit und Verblendung unseren Kontinent an den Abgrund geführt haben, weiß um den Wert der europäischen Einigung.“

Angela Merkel, Bundeskanzlerin



*„Europa ist wie eine lange Ehe.
Die Liebe wird nicht größer als am
ersten Tag, aber sie wird tiefer.“*

Ursula von der Leyen,
Präsidentin der Europäischen Kommission

EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen sagt: „Als mein Vater alt und an seinem Lebensende war, da hatte sich seine Erzählung von Europa verändert. Er sprach nicht mehr so viel vom Krieg. Er sagte: Europa ist wie eine lange Ehe. Die Liebe wird nicht größer als am ersten Tag, aber sie wird tiefer. Weil wir wissen, dass wir uns aufeinander verlassen können, in guten wie in schweren Zeiten. Weil wir wissen, dass wir streiten, aber uns wieder versöhnen können. Weil wir nie vergessen, warum wir diesen Bund eingegangen sind.“

Für die Verbreitung von Frieden, Versöhnung, Demokratie und Menschenrechte hat die EU 2012 den Friedensnobelpreis bekommen. Natürlich haben sich viele gefragt, ob die EU diese renommierte Auszeichnung verdient – obwohl Flüchtlinge auf dem Mittelmeer sterben und einzelne EU-Länder Waffen exportieren und in Konflikte in anderen Teilen der Welt involviert sind. Doch die Verdienste des europäischen Einigungswerks für den Frieden sind unbestreitbar. Sie behalten Strahlkraft über Europa hinaus – gerade in den aktuell stürmischen Zeiten, in denen die multilaterale Zusammenarbeit in der Welt besonders von Europa gestützt werden muss.



Wir sind Europa: Wir haben einen Europatag, eine Europaflagge und die Ode an die Freude

Seit dem Jahr 2000 hat die EU einen Leitspruch: „In Vielfalt geeint“. Das Motto bringt zum Ausdruck, dass die EU die vielen verschiedenen europäischen Kulturen, Traditionen und Sprachen respektiert. Mit der Europaflagge, dem Europatag und der Europahymne hat die EU gemeinsame Symbole.

Und was machen Sie so am 9. Mai? Jedes Jahr feiert die Europäische Union an diesem Tag den Europatag. Das ist der eigentliche Feiertag der EU – auch wenn die Europäer an diesem Tag nicht frei haben. Dieses Datum hat für Europa eine besondere Bedeutung: Am 9. Mai 1950 unterbreitete der damalige französische Außenminister Robert Schuman erstmals einen Vorschlag zur schrittweisen Vereinigung Europas, als unerlässliche Voraussetzung für Frieden, Demokratie und Wohlstand im Europa der Nachkriegszeit. Diese Schuman-Erklärung war der Grundstein für die heutige Europäische Union. Daran wird seit 1985 jedes Jahr erinnert. Die Vertretungen der EU-Kommission, Ministerien und Bürgervereine organisieren Veranstaltungen und Tage der offenen Tür.

Aber wieso heißt Europa eigentlich Europa? In der griechischen Mythologie ist „Europa“ eine schöne Königstochter aus Phönizien. Der Sage nach wurde sie vom Göttervater Zeus, der sich unsterblich in sie verliebt hatte, nach Kreta gebracht und dort von ihm verführt. Tatsächlich stammt der Name Europa aus der Antike, schon im 5. Jahrhundert vor Christus bezeichnete der griechische Schriftsteller und Geograph Herodot die Landmassen nördlich des Mittelmeeres als „Europa“.

Die Europäische Union ist keine Institution und kein Gebäude in Brüssel, sondern eine Idee. Symbol dafür ist die europäische Flagge, die für die Einheit und Identität Europas steht. Der Kreis der goldenen Sterne symbolisiert die Solidarität und Harmonie zwischen den europäischen Völkern. Dabei steht die Zahl zwölf traditionell für Vollkommenheit und Einheit – wie die zwölf Monate des Jahres oder die zwölf Stunden auf dem Zifferblatt der Uhr. Nach dieser Einheit strebt auch Europa. Die Zahl der Sterne hat entgegen weitläufiger Meinung nichts mit der Anzahl der Mitgliedstaaten zu tun. Denn die beträgt inzwischen ja 27.

Die Europahymne ersetzt nicht die Nationalhymnen der Mitgliedstaaten, sondern versinnbildlicht Europas Einheit in der Vielfalt in der universellen Sprache der Musik. Ludwig van Beethoven hat seine Melodie zu einem wunderbaren Text von Friedrich Schiller komponiert: „Freude, schöner Götterfunken, Tochter aus Elysium, wir betreten feuertrunken, Himmlische, dein Heiligtum.“ Muss man mehr sagen?

Nur gemeinsam kann sich Europa in der globalisierten Welt behaupten

Europa wird in den kommenden Jahrzehnten an Bedeutung in der Welt verlieren. Wie kann das sein? Grund dafür ist die demographische Entwicklung. Die Geburtenrate auf den anderen Kontinenten ist höher. Bis 2050 wird unter den führenden sieben Wirtschaftsnationen der Welt kein einziges EU-Land mehr sein. Aber die EU gemeinsam? Wir wären immer noch auf Augenhöhe mit den USA und China und können uns mit unseren Werten und Interessen behaupten.

Heute leben in der EU nach dem Austritt Großbritanniens rund 450 Millionen Menschen, das ist mehr als die Bevölkerung der USA und Japans zusammengekommen. Damit machen wir Europäer acht Prozent der Weltbevölkerung aus – 2050 wird der Anteil aber nur noch fünf Prozent betragen. Die Gesellschaft in Europa altert und es fehlen Arbeitskräfte für die Wirtschaft. Dennoch braucht die Welt „unsere Führung mehr denn je“, sagt Ursula von der Leyen. „Wir müssen in dieser Welt auch weiterhin eine verantwortungsvolle Macht bleiben. Treibende Kraft für Frieden und Veränderungen zum Besseren hin sein.“

In einer globalisierten Welt mit ihren vielfältigen Herausforderungen ist kein EU-Staat mehr groß genug, um sich alleine zu behaupten und unseren Werten, die mit anderen Wertvorstellungen konkurrieren, Geltung zu verschaffen. Das geht nur im Verbund der EU. Der Rest der Welt erwartet von uns Einigkeit und Handlungsfähigkeit. Internationale Angelegenheiten, um die die EU sich kümmern muss, sind nicht nur auf aktuelle Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik beschränkt, sondern betreffen die Schicksalsfragen der Menschheit: Klimaschutz, Entwicklungskooperation, ein nachhaltiger Welthandel, die Steuerung der Migration oder die multilaterale Zusammenarbeit, nicht zuletzt um die Folgen der Coronavirus-Pandemie zu überwinden.

Dass Europa deshalb funktionieren muss, liegt auf der Hand. Trotz zahlreicher Streitigkeiten und Krisen müssen sich die Staaten in ihrem eigenen Interesse zusammenraufen. „Ja, es gibt Meinungsverschiedenheiten – ganz ohne Frage. Doch unsere Bande haben den Prüfungen der Zeit standgehalten“, so von der Leyen. Die EU umfasst heute ein Europa von Lissabon bis Helsinki, von Dublin bis Sofia, vom Atlantik bis zum Schwarzen Meer, von der Nord- und Ostsee bis ans Mittelmeer. Es sind Monarchien und Republiken, Nato-Staaten und solche, die es nicht sind. Die EU kann ihren Bürgerinnen und Bürgern dort Schutz anbieten – etwa bei äußerer Bedrohung oder den Folgen der Globalisierung – wo ihn der Nationalstaat nicht mehr leisten kann. Nur gemeinsam sind wir in dieser Welt noch souverän. Eine bessere Alternative zur europäischen Zusammenarbeit in der EU ist nicht in Sicht.



Wir streiten und finden zusammen – das ist wie in einer großen Familie

In jeder Familie gibt es Streit, auch in einer guten. Die EU macht da als Familie der europäischen Staaten keine Ausnahme. In vielen Fragen gibt es oft heftige Diskussionen – aber am Schluss steht immer der Kompromiss.

Stellen Sie sich mal vor, Sie sitzen mit 27 Familienmitgliedern an einem Tisch. Da geht es hoch her. Der eine will sofort eine Entscheidung, der andere will überhaupt nicht mitmachen und der Dritte verlangt Geld. Genauso ist es in der EU. Bei wichtigen Themen und Gesetzesvorhaben wird oft mehr als ein ganzes Jahr im EU-Parlament oder im EU-Ministerrat, in dem die nationalen Regierungen vertreten sind, gerungen und gestritten.

Natürlich erinnert das manch einen an einen Basar, auf dem alles verhandelbar ist. Aber nur so kann am Ende eine Einigung der oft völlig verschiedenen Interessen stehen. Der Streit zeugt von der Lebendigkeit der politischen Auseinandersetzung. Er ist notwendig und sinnvoll, um im demokratischen Zusammenwirken von Mitgliedstaaten und europäischen Institutionen den richtigen Weg für Europas Zukunft zu finden. Sicher macht „Brüssel“ nicht alles richtig. Aber „Brüssel“ macht doch vieles richtig, was einzelne Regierungen falsch machen würden, wenn es „Brüssel“ nicht gäbe.

Immer wenn ein Land gar nicht mitmachen will, dann gibt es einen Schiedsrichter: den Europäischen Gerichtshof. Die Richter in Luxemburg schlichten Streit und sprechen ein Urteil – etwa, wenn eine Regierung gegen EU-Beschlüsse klagt oder wenn die EU-Kommission einen Mitgliedstaat verklagt, weil er sich nicht an die EU-Verträge hält. So landeten zu laxen deutschen Düngenvorschriften wegen der Nitratbelastung im Grundwasser genauso vor Gericht wie das gemeinsame europäische Patent, die Justizreform in Polen oder der Streit um die Umverteilung von Asylsuchenden.

Da alle Mitglieder der EU-Familie erwachsen sind, dürfen sie sich auch scheiden lassen. Die EU ist kein „Völkergefängnis“, wie ihre Gegner behaupten, sondern ein freier Zusammenschluss der europäischen Staaten. Somit steht es jedem Mitgliedsland jederzeit frei, gemäß den europäischen Verträgen (Art. 50) aus der EU wieder auszuscheiden. Die Briten haben im Juni 2016 in einem Referendum entschieden, aus der EU auszutreten. Am 31. Januar 2020 hat das Vereinigte Königreich die EU nach 47 Jahren Mitgliedschaft verlassen. Nach einer Übergangszeit müssen die EU und das Vereinigte Königreich neue Formen der Partnerschaft und Zusammenarbeit finden.

Dass mehrere andere Staaten dem britischen Vorbild folgen, ist aus heutiger Sicht nicht zu erwarten. „So paradox es klingt: Der Schock des Brexit hat uns stärker geeint. Denn er zeigt nicht nur, was es bedeutet, die EU zu verlassen – sondern auch, wieviel jedes Land gewinnt als Teil der Europäischen Union“, sagt EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen. Unter dem Eindruck des Brexit-Votums ist die Zustimmung zur EU in Staaten wie den Niederlanden und Frankreich wieder spürbar gestiegen. Zu groß sind die Vorteile des gemeinsamen Binnenmarktes, des freien Reisens und des politischen Einflusses als gemeinsamer Staatenbund der 27 Länder. Ziemlich sicher kann man aber annehmen, dass sich die EU auch in Zukunft weiter wandeln wird und wohl nie als „vollkommen“ oder „vollendet“ gelten kann.

Europäische Werte sind unser Fundament: Die EU inspiriert andere in der Welt

Seit mehr als 70 Jahren Frieden, der auf Demokratie und Rechtsstaatlichkeit baut. Mit seinen Werten und seiner Lebensform ist Europa weltweit Vorbild für demokratischen Wandel. In einigen Ländern der EU ist die Rechtsstaatlichkeit unter Druck geraten. Wir müssen aufmerksam bleiben und unsere Werte schützen und verteidigen, sonst ist Europa als Friedensunion und Wertegemeinschaft nicht auf Dauer garantiert.

Es ist gemeinsame Aufgabe der EU-Organe und aller Mitgliedstaaten, die Rechtsstaatlichkeit in der Union zu wahren. Die EU-Kommission verfügt über eine breite Palette von Instrumenten, um über die Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit zu wachen, dazu zählen Vertragsverletzungsverfahren und das Verfahren nach Artikel 7 des EU-Vertrags. Künftig soll auch der Bezug von EU-Fördergeldern an die Einhaltung rechtsstaatlicher Grundsätze geknüpft werden. Ein neuer jährlicher Bericht legt aktuelle Entwicklungen und Probleme auf dem Gebiet der Rechtsstaatlichkeit in allen Mitgliedstaaten offen.

Die gemeinsamen Grundwerte der EU müssen auch in schwierigen Zeiten gelten – wie auch die Erfahrung der Corona-Pandemie gezeigt hat. „Die Europäische Union gründet sich auf Werte wie Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte. Diese Werte einen uns. Wir müssen sie hochhalten und verteidigen, auch in herausfordernden Zeiten“, sagt Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen.

Die EU bleibt – trotz aller Unvollkommenheiten – Vorbild für viele Regionen in einer immer turbulenten Welt. Grundwerte wie Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Menschenrechte, einschließlich der Minderheitenrechte, werden hier gelebt.



„Die Europäische Union gründet sich auf Werte wie Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte.“

Ursula von der Leyen,
Präsidentin der Europäischen Kommission

Nach dem Fall des Eisernen Vorhangs 1989 half die EU dabei, die Spaltung zwischen Ost und West zu überwinden. Mit ihrer sozialen Marktwirtschaft und den stabilen Demokratien zog die EU im Lauf der Jahre wie ein Magnet immer mehr Staaten an. Viele ehemals kommunistische Länder Mittel- und Osteuropas wurden in den Folgejahren EU-Mitglied. Die Union wuchs von sechs auf inzwischen 27 Länder und erstreckt sich vom Atlantik bis zum Schwarzen Meer. In ihr leben heute rund 450 Millionen Menschen in Sicherheit und Frieden.

Weitere Beitrittskandidaten machen sich Hoffnung auf die Mitgliedschaft, so die Westbalkan-Länder Albanien, Nordmazedonien, Montenegro und Serbien. Die Verhandlungen mit der Türkei liegen auf Eis, ein Beitritt ist in weite Ferne gerückt. Bosnien und Herzegowina sowie der Kosovo gelten als potenzielle Beitrittskandidaten. Mit ihrer Nachbarschaftspolitik unterstützt die EU Stabilität, Sicherheit und Wohlstand auch in den Ländern unmittelbar jenseits ihrer Außengrenzen.

Die EU ist ein Europa zum Mitmachen

Sie wollen als Bürgerin oder Bürger in der EU mitreden? Dazu müssen sie nicht die nächsten Europawahlen 2024 abwarten. Jeder kann mit Initiativen, Vorschlägen und Beschwerden Einfluss nehmen.

Wenn Ihnen ein bestimmtes Thema am Herzen liegt und Sie der Meinung sind, dass es dazu ein europäisches Gesetz geben sollte, können Sie eine „Europäische Bürgerinitiative“ (EBI) starten. Seit 2012 gibt es diese neue Möglichkeit, sich abseits von Wahlen und Parteien zu engagieren – und es wird rege nachgefragt. Mehr als neun Millionen Bürgerinnen und Bürger haben seither mehr als 70 Initiativen unterzeichnet.

Die Initiatoren müssen Unterschriften von mindestens einer Million Bürger aus 7 der 27 Mitgliedsstaaten sammeln. Danach können sie die EU-Kommission auffordern, Vorschläge für einen Rechtsakt der EU zu machen. Natürlich können das nur Themen sein, für die die EU-Kommission auch zuständig ist. Einen Zwang, Gesetze zu ändern, gibt es auch im Erfolgsfall nicht, aber die Kommission muss ihr Handeln gut begründen.

Bisher gibt es fünf erfolgreiche Bürgerinitiativen, die mindestens eine Million Unterschriften erreicht haben. Dabei ging es um Wasser als Menschenrecht, den Schutz von Embryonen, um Verbote von Tierversuchen und des Unkrautvernichters Glyphosat sowie den Schutz von nationalen und sprachlichen Minderheiten. Derzeit laufen elf andere Initiativen, etwa zu einer bienenfreundlicheren Landwirtschaft, zur Lebensmittelkennzeichnung mit Nährwertprofilen und zum Stoppen des Handels mit Walflossen. Seit Januar 2020 gelten neue Vorschriften, die den Zugang zur Europäischen Bürgerinitiative erleichtern.

Bevor die EU-Kommission große Gesetzgebungsvorschläge macht, befragt sie die Öffentlichkeit dazu in Konsultationen. Privatleute, Firmen und Verbände können dann mit ihrem Fachwissen wertvolle Hinweise geben. Auf Bürgerdialogen in der gesamten EU können die Europäer mit EU-Kommissaren diskutieren, oft auch über die sozialen Medien. Jede Bürgerin und jeder Bürger kann eine Petition an das Europäische Parlament schicken. Der Europäische Bürgerbeauftragte nimmt Beschwerden über Verwaltungsfehler oder Rechtsverstöße von EU-Institutionen an.



Viele Menschen meinen, die EU habe ein Demokratiedefizit. Als Grund wird oft angeführt, dass die EU-Kommission als Exekutive nicht direkt vom Volk gewählt wird. Doch die Kommissarinnen und Kommissare werden von den demokratisch gewählten Regierungen ihrer Staaten vorgeschlagen. Anschließend müssen sie im jeweiligen zuständigen Fachausschuss im Europäischen Parlament in mehrstündigen öffentlichen Anhörungen Rede und Antwort stehen. Nicht jeder Kandidat kommt durch, einige werden zurückgewiesen. Das sind höhere demokratische Hürden als für Bundesminister, die von ihren Parteivorsitzenden ohne weitere parlamentarische Anhörung in die Regierung geschickt werden. Am Ende stimmen das Europäische Parlament und der Rat, also die demokratisch gewählten Regierungen der Mitgliedstaaten, über die gesamte Kommission ab.

Bei den Europawahlen 2019 stieg die Wahlbeteiligung im EU-Durchschnitt auf über 50 Prozent. In Deutschland lag sie bei etwa 61 Prozent. Nachdem keiner der von den Parteien für die Kommissionspitze nominierten Spitzenkandidaten eine Mehrheit im Parlament und im Europäischen Rat der Staats- und Regierungschefs hinter sich versammeln konnte, nominierte der Europäische Rat Ursula von der Leyen, die auch im Parlament eine Mehrheit fand. Von der Leyen will den Europäern bei den nächsten Europawahlen im Jahr 2024 eine größere Rolle geben: „Ich bin fest davon überzeugt, dass wir das Spitzenkandidaten-System gemeinsam verbessern müssen. Um es für die Wählerinnen und Wähler klarer ersichtlich zu machen, sollten wir auch länderübergreifende Listen bei den Europawahlen als ergänzendes Instrument der europäischen Demokratie thematisieren.“

Die EU ist keine fremde Macht, sondern neben Bund, Ländern und Kommunen eine weitere Ebene unserer parlamentarischen Demokratie. EU-Richtlinien und Verordnungen werden nicht von „ungewählten Eurokraten“ gemacht. Die Kommission schlägt Gesetze vor, darüber entscheiden dann das direkt gewählte europäische Parlament und die nationalen Regierungen im Ministerrat. Kein EU-Gesetz wird also ohne die Beteiligung gewählter Politiker aus Deutschland verabschiedet.



Europa ist das beliebteste Reiseziel der Welt

Der Eiffelturm in Paris, die Amalfiküste oder Clubs in Berlin – Europa hat viele einzigartige Sehenswürdigkeiten zu bieten, atemberaubende Landschaften und eine lebendige Kultur. Das lockt so viele Touristen an wie keine andere Region der Welt.

2019 war ein Rekordjahr für den Tourismus in Europa. Die Welttourismusorganisation (UNWTO) zählte rund 743 Millionen Besucherinnen und Besucher. Somit hatte mehr als jeder zweite der weltweit 1,5 Milliarden Urlauber und Geschäftsreisenden Europa zum Ziel oder blieb über Nacht. Kein anderer Kontinent ist so beliebt.

Besonders beliebt unter Touristen und Geschäftsreisenden ist demnach Spanien. Schaut man sich die Zahl der Übernachtungen in Hotels und Pensionen an, so belegte das Land mit 469 Millionen Ankünften von Besuchern aus aller Welt 2019 nach Angaben des Statistikamtes Eurostat den ersten Platz. Auf Platz zwei landete Frankreich mit 446 Millionen Übernachtungen, gefolgt von Deutschland (436 Millionen).

Der internationale Tourismus ist für Europa ein gigantisches Konjunkturprogramm. Reisen, Verkehr, Unterkunft, Verpflegung, Freizeit- oder Kulturangebote tragen fast 10 Prozent zur Wirtschaftsleistung der EU bei und sind für viele europäische Regionen eine wichtige Beschäftigungs- und Einkommensquelle. 267 Millionen Europäerinnen und Europäer (62 Prozent der Bevölkerung) unternehmen jährlich mindestens eine private Reise, 78 Prozent verbringen ihren Urlaub in ihrem Heimatland oder in einem anderen EU-Land.

Der Tourismussektor ist von den Folgen des Corona-Ausbruchs besonders stark betroffen. Die Welttourismusorganisation prognostiziert einen Rückgang der Zahlen der internationalen Besucher um 60 bis 80 Prozent, wodurch es bei den globalen Exporteinnahmen zu Verlusten in der Größenordnung von 840 bis 1100 Milliarden Euro kommen wird.

Deshalb hat die EU-Kommission ein Paket geschnürt, um die Mitgliedstaaten beim Gesundheitsschutz in Unterkünften, der Aufhebung von Reisebeschränkungen und sicheren Transportwegen zu unterstützen. Die Tourismusindustrie wird von der EU mit Sofortliquiditätshilfen unterstützt, aber auch durch flexible Genehmigung staatlicher Beihilfen von den Mitgliedstaaten. Die Kommission will auch europaweite Werbekampagnen für Europa als weltweit beliebtes Reiseziel fördern und sich für eine nachhaltigere Ausrichtung des Tourismus einsetzen.

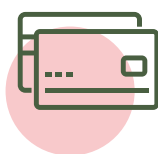


Eine soziale Marktwirtschaft im Dienste der Menschen

Wir alle kennen die Errungenschaften der sozialen Marktwirtschaft: Mitarbeiter dürfen in der EU nicht von einem Tag auf den anderen entlassen werden. Werdende Mütter genießen besonderen Schutz und Firmen dürfen keine Kartelle bilden, um die Preise zu diktieren. All das ist garantiert.

Der Lissabonner Vertrag legt – nicht zuletzt auf deutsches Betreiben hin – fest, dass die EU auf eine „wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft“ hinarbeitet. Das Ziel lautet, Wohlstand und Vollbeschäftigung zu erreichen und gleichzeitig die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sozial abzusichern. Zu diesem Zweck greift der Staat aktiv in das Wirtschaftsgeschehen ein, etwa beim Verbraucherschutz oder für den Wettbewerb. Im Lauf der Jahrzehnte hat sich die soziale Marktwirtschaft bewährt. Ihr ist es zu verdanken, dass breite Bevölkerungsschichten ihren Wohlstand steigern und gleichzeitig auf soziale Sicherheit vertrauen konnten. Viele Menschen außerhalb Europas verbinden mit unserem Kontinent deshalb ein Wohlstandsversprechen.

Natürlich muss die soziale Marktwirtschaft immer wieder ausgehandelt und erkämpft werden. Ein Beispiel: Die EU-Kommission geht gegen Lohndumping vor und will Arbeiterinnen und Arbeiter besser schützen, die in anderen EU-Staaten als Erntehelfer, Spargelstecher oder auf dem Bau aktiv sind. Daher hat sie die Reform der Entsenderichtlinie vorgeschlagen, die das Europäische Parlament und der Rat der EU im Juni 2018 verabschiedet haben. Das Bundeskabinett hat den Gesetzentwurf beschlossen. Mit dem neuen Gesetz haben entsandte Arbeitnehmer nicht mehr nur Anspruch auf den Mindestlohn, sondern auch auf den Tariflohn aus allgemeinverbindlichen Tarifverträgen. Außerdem sollen sie künftig Weihnachts- und Urlaubsgeld sowie Schmutz- und Gefahrezulagen erhalten.



EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen betont: „Es ist höchste Zeit, dass wir in der Wirtschaft von heute das Soziale mit dem Markt in Einklang bringen.“ Angesichts des ökologischen und technologischen Wandels sowie einer alternden Bevölkerung will die Kommission gewährleisten, dass die Wirtschaft sich in den Dienst der Menschen stellt. Dies soll mit der vollständigen Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte geschehen. Ein soziales Europa mit fairen Arbeitsbedingungen, gerechten Mindestlöhnen, funktionierenden Arbeitsmärkten und einem starken sozialen Dialog hat für von der Leyen Priorität. Die EU fördert die betriebliche Mitbestimmung europaweit, sichert den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, stärkt Teilzeitbeschäftigte und garantiert Mindeststandards an Urlaub und Freizeit. Neben Lohndumping bekämpft die EU-Kommission auch die Steuerflucht, setzt sich für eine aktive europäische Arbeitsmarktpolitik ein und fördert die Schaffung neuer Jobs. Ein Verdienst der EU sind zudem europaweite Standards bei der Anerkennung von Abschlüssen und Qualifikationen – dadurch kann jeder leichter in einem anderen EU-Land arbeiten.

Die EU bündelt alle Kräfte und zeigt soziale Solidarität, um während und nach der Corona-Pandemie Leben zu retten und Existenzgrundlagen zu sichern. Um die Mitgliedstaaten bei ihren nationalen Kurzarbeitergeld-Maßnahmen zu unterstützen, steht das neue EU-Instrument SURE bereit, das für einen befristeten Zeitraum bis zu 100 Milliarden Euro in Form von Darlehen gibt. Damit können Arbeitnehmer weiter ein Einkommen erhalten und die Unternehmen ihre Mitarbeiter behalten. Es ermöglicht den Menschen, weiterhin ihre Miete, Rechnungen und den Einkauf zu bezahlen und gibt der Wirtschaft die dringend benötigte Stabilität.

Die EU fördert Wohlstand, Wachstum und Beschäftigung

Mit der EU-weiten Koordinierung der Wirtschaftspolitik und dem gemeinsamen europäischen Haushalt kurbelt die EU-Kommission die Wirtschaft an und sorgt dafür, dass in den grünen und digitalen Wandel investiert wird.

In unserer Union sind die Menschen, Unternehmen und Volkswirtschaften eng miteinander verwoben. Durch die europäische Einigung ist der Lebensstandard über die Jahrzehnte in jedem Mitgliedsland gestiegen. Das Ausmaß des wirtschaftlichen Schocks der Corona-Pandemie und die unterschiedlichen Folgen in den einzelnen Ländern haben den Menschen und den Regierungen in der Europäischen Union vor Augen geführt, dass es gemeinsame Investitionen in das europäische Gemeinwohl braucht, um das Wohlergehen auch der nächsten Generation in Europa zu sichern. „Wir können jetzt den Grundstein legen für eine Union, die klimaneutral, digital und robuster aufgestellt ist als je zuvor“, sagt Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen. Im Mai 2020 hat sie einen gestärkten EU-Haushalt auf den Weg gebracht, um die unmittelbaren wirtschaftlichen und sozialen Schäden der Coronavirus-Pandemie zu beheben und eine nachhaltige Erholung in Gang zu bringen.

Bereits aus der Wirtschafts- und Finanzkrise im Jahr 2008 hat die EU ihre Lehren gezogen und sich für Krisen besser gewappnet. Eine EU-weite Koordinierung der Wirtschaftspolitik trägt zu mehr Wachstum und Beschäftigung bei. Jährlich legt die Kommission länderspezifische Reformempfehlungen vor, die von den Regierungen debattiert und verabschiedet und in die Haushalts- und wirtschaftspolitische Planung der Mitgliedstaaten einfließen.

Die 2014 initiierte EU-Investitionsinitiative „Invest-EU“, auch bekannt als „Juncker-Plan“, hat durch verbesserte Investitionsbedingungen und ein Garantieprogramm Zukunftsinvestitionen von bereits weit über 400 Milliarden Euro angeschoben und 1,1 Millionen zusätzliche Arbeitsplätze gebracht. Das Prinzip: Die EU gibt Kredite für die Modernisierung kleiner und mittlerer Firmen oder für grenzüberschreitende Großprojekte wie den Bau von Daten- und Energienetzen. Empfänger sind Unternehmen, die mit guten Ideen in die Zukunft investieren möchten, aber nur mit Mühe das Geld auftreiben können. Die EU übernimmt einen Teil des Risikos über Garantien, sodass es privaten Investoren leichter fällt, Geld in die Hand zu nehmen. Das bewährte Investitionsprogramm wird für die Erholung nach der Corona-Pandemie aufgestockt.





„Wir können jetzt den Grundstein legen für eine Union, die klimaneutral, digital und robuster aufgestellt ist als je zuvor.“

Ursula von der Leyen, Präsidentin der Europäischen Kommission

Selbst in Deutschland, wo sich die meisten kleinen und mittleren Unternehmen und Investoren ohne größere Schwierigkeiten Kapital besorgen können, gibt es Bedarf an InvestEU-Geldern. Bis 2020 wurden Infrastruktur- und Innovationsvorhaben sowie Vereinbarungen mit KMU im Umfang von rund 8 Milliarden Euro in Deutschland genehmigt, die Investitionen von rund 35 Milliarden Euro freisetzen. So erhält zum Beispiel das deutsche Biotech-Unternehmen MagForce Unterstützung für die Entwicklung einer neuen Behandlung gegen aggressive Hirntumore. Das Unternehmen Sonnen hat mit Hilfe des EFSI ein Lithium-Batteriesystem (sonnenBatterie) entwickelt, mit dem man selbst generierten Solarstrom für späteren Gebrauch speichern oder über das Netz veräußern kann.

Gleichzeitig ist der EU-Binnenmarkt ein riesiges Konjunkturprogramm, das unsere Staatshaushalte nicht belastet. Deshalb will die Kommission strategische europäische Wertschöpfungsketten stärken, den Binnenmarkt und die Währungsunion weiter vertiefen und die Kapitalmarktunion vollenden. Der Handel ohne Zölle in einem gemeinsamen Rechtsraum über die Grenzen hinweg erspart den Firmen Kosten und macht Waren und Dienstleistungen für den Verbraucher günstiger. Für Unternehmen ist es leicht, im EU-Ausland zu investieren. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können sich aussuchen, in welchem EU-Land sie arbeiten und leben wollen. Das alles hat in den vergangenen Jahrzehnten die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt, die Wirtschaft wachsen lassen und Wohlstand geschaffen – besonders in der Exportnation Deutschland. So bleibt die Europäische Union als gemeinsamer Wirtschaftsraum auch in Zukunft auf Augenhöhe mit den USA und China.

Die EU unterstützt den Strukturwandel in Deutschland

Egal ob stillgelegte Industrieflächen im Ruhrgebiet oder abgelegene Regionen in Ostdeutschland – sie alle profitieren von europäischen Fördergeldern. Die Kohäsionspolitik der EU will verhindern, dass die Regionen zu weit auseinanderdriften.

Wirtschaftsschwache Regionen und solche, die besonders vom Strukturwandel in der EU betroffen sind, erhalten Unterstützung, damit sie den Anschluss halten und Standortnachteile ausgleichen können. Die EU hilft ihnen also, den Rückstand auf andere Regionen aufzuholen. Die EU-Fonds helfen Menschen, Arbeit zu finden und in ihrem Stadtviertel oder ihrem Dorf ein besseres Leben zu führen. Ein wichtiger Schwerpunkt liegt auf grünen Investitionen in emissionsärmere Wirtschaftsstrukturen.

Die Kohäsionspolitik mit dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und dem Europäischen Sozialfonds stellt nach der Agrarpolitik den zweitgrößten Posten des traditionellen EU-Haushalts. In der Förderperiode 2014-2020 standen 351 Milliarden Euro bereit, davon rund 18,4 Milliarden Euro für die Regionen in Deutschland. In den kommenden Jahren wird die Kohäsionspolitik gebraucht, um die Folgen der Corona-Pandemie in den am härtesten betroffenen Regionen abzufedern, den Klimawandel zu bekämpfen und die Lebensqualität in einer alternden Gesellschaft zu verbessern.

In vielen Staaten hat die Regionalpolitik derzeit vor allem das Ziel, neue Arbeitsplätze und nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu schaffen. Für jedes Projekt müssen die EU-Staaten grundsätzlich ebenfalls Geld bereitstellen, also die Projekte mit eigenen öffentlichen Mitteln kofinanzieren. Ausnahmen gibt es für besonders gebeutelte Regionen.



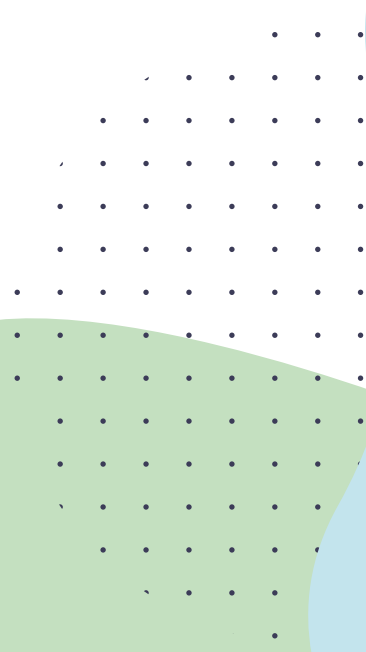


Blickt man auf die Investitionen in der Förderperiode 2007-2013 zurück, so lassen sich eindeutige Erfolge sehen. Mit jedem Euro Fördergeld ist eine zusätzliche Wirtschaftsleistung von fast drei Euro in der EU entstanden. Davon profitieren auch Nettozahler wie Deutschland, da hiesige Unternehmen mehr Waren und Dienstleistungen verkaufen können. In Deutschland selbst wurden mehr als 100.000 neue Arbeitsplätze geschaffen. Im Laufe der Förderperiode 2014-2020 kamen weitere 40.000 Jobs hinzu. Regionen, die von der Energiewende besonders betroffen sind, erhalten von der EU zusätzliche Unterstützung aus dem Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fund). Durch den Kohleausstieg stehen deutsche Regionen wie die Lausitz, das Mitteldeutsche Revier und das Rheinische Revier vor großen sozioökonomischen Herausforderungen. Daher soll Deutschland weitere EU-Fördermittel für die Unterstützung der ehemaligen Kohleregionen erhalten.

Es gibt immer wieder Vorwürfe, dass das Fördergeld auch Investitionsruinen hervorbringe, etwa unnütze Brücken oder Geisterflughäfen, die nicht gebraucht werden. Oder dass Regierungen mit EU-Geldern ihre Günstlinge unterstützen. Solche Fälle gibt es - auf EU-Ebene ebenso wie bei nationalen Staatsausgaben. Die Europäische Kommission tut alles dafür, damit jeder Euro aus dem EU-Haushalt ordnungsgemäß verwendet wird und einen europäischen Mehrwert erbringt. Darüber wacht der unabhängige Europäische Rechnungshof. Stellt sich bei der Kontrolle heraus, dass das Geld falsch verwendet wurde, muss es zurückgezahlt werden. Die neue EU-Staatsanwaltschaft kann zudem gegen länderübergreifende Kriminalität vorgehen und Betrugsdelikte zulasten des EU-Haushalts ahnden.

Nach der deutschen Wiedervereinigung 1990 hat sich Brüssel maßgeblich am Aufbau in Ostdeutschland beteiligt. Allein zwischen 2000 und 2013 flossen Fördergelder aus den europäischen Regional- und Sozialfonds in Höhe von rund 31 Milliarden Euro nach Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen. In der Förderperiode 2014-2020 wurden für ganz Deutschland weitere 16,6 Milliarden Euro bewilligt, der größere Teil davon in den neuen Ländern.

Manchmal wird gefragt, warum es eine EU-Förderung über „Brüssel“ überhaupt braucht und ob der Bund das Geld der Steuerzahler nicht selbst an die Bundesländer verteilen könnte. Tatsache ist, dass die Kohäsionspolitik die europäischen Regionen als großes Ganzes versteht und die Förderung an gesamteuropäischen Prioritäten ausrichtet. Ein Vorteil der europäischen Regionalpolitik ist auch die langfristige Planungssicherheit über Finanzierungsperioden von sieben Jahren – die EU-Mittel stehen den Bundesländern auch jenseits der jährlichen Haushaltszyklen verlässlich zur Verfügung.



Die EU sorgt für fairen Handel mit anderen Teilen der Welt

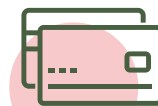
Der Wohlstand in der Europäischen Union beruht auf einem freien und offenen Welthandel. Allein in der EU hängen 31 Millionen Arbeitsplätze vom Export ab. Das entspricht fast jedem siebten Arbeitsplatz in Europa. Unsere Handelsabkommen legen den Grundstein für faire Handelsbeziehungen mit anderen Teilen der Welt. Die EU setzt sich für einen regelbasierten Handel ein und unterstützt dabei die Reformbemühungen der Welthandelsorganisation (WTO).

Handelsabkommen helfen Unternehmen dabei, neue Absatzmärkte zu finden und Arbeitsplätze zu schaffen – besonders in einer Exportnation wie Deutschland. Die Verbraucher profitieren ebenso. Vom Sofa aus zu niedrigeren Preisen weltweit in der digitalen Warenwelt einzukaufen oder in Einkaufszentren ein breites Sortiment vorzufinden, sind Errungenschaften, die es in einer Ära des wieder um sich greifenden Protektionismus zu verteidigen gilt. Die Corona-Krise hat gezeigt, dass wir uns mit langen Lieferketten in kritischen Bereichen wie Arzneimitteln zu abhängig von einzelnen Drittstaaten gemacht haben. Hier steuert die europäische Politik gegen, um strategische Autonomie zu gewährleisten. Doch die EU bleibt fest entschlossen, an der Politik offener Märkte festzuhalten und dem Trend zur Abschottung entgegenzuwirken.

Prognosen sagen, dass 90 Prozent des globalen Wirtschaftswachstums in den nächsten 10 bis 15 Jahren außerhalb der EU stattfinden wird. Vor diesem Hintergrund bieten Handelsabkommen der EU mit Drittländern große Chancen für Europa. Zur Wahrheit gehört, dass nicht alle Branchen gleichermaßen von der Öffnung der Märkte profitieren. Wenn Arbeitsplätze im verarbeitenden Gewerbe verloren gehen, liegt das allerdings oft mehr an der Digitalisierung und Automatisierung als am freien Handel.

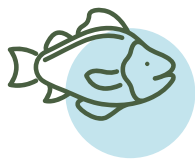
Anders als oft behauptet, sind es nicht die multinationalen Konzerne, sondern vor allem kleine und mittlere Unternehmen, die vom Abbau von Zöllen und anderen Handelsbarrieren am meisten profitieren. Konzerne haben in der Regel die Ressourcen, um sich in verschiedenen Märkten mit komplexen Regulierungssystemen zurechtzufinden oder in anderen Ländern eine eigene Fertigung aufzubauen. Kleinere Unternehmen haben diese Ressourcen nicht.

Handelsabkommen zeigen schnell Erfolge. Die EU-Exporte nach Kanada sind ein Jahr nach Anwendung beispielsweise um 15 Prozent gestiegen. Das EU-Handelsabkommen mit Südkorea, das seit 2011 in Kraft ist, brachte einen Durchbruch für deutsche Mittelständler auf diesem Markt. Seit Inkrafttreten ist der Wert deutscher Exporte nach Südkorea um mehr als 70 Prozent auf 17,9 Milliarden Euro jährlich gestiegen.



In den letzten fünf Jahren sind in der EU 16 neue Handelsabkommen in Kraft getreten, darunter wichtige Verträge mit Kanada, Mexiko, Japan, Singapur und Vietnam. Zu einer soliden Handelspolitik gehören auch Handelsschutzinstrumente, denn nur ein fairer Handel ist ein freier Handel. Gegen Dumping und unfairen Wettbewerb durch staatliche Investitionen hat die EU ein mit den Regeln der Welthandelsorganisation WTO kompatibles Instrumentarium, das sie auch stets nachschärft und entschieden einsetzt, zum Beispiel gegen Dumpingpreise bei Stahl und Stahlprodukten aus China. Entwicklungsländer behalten ihrerseits die Option, ihre Landwirtschaft und Agrarunternehmen durch Einfuhrzölle auf Importe aus Europa zu schützen.

Mit ihrer wertebasierten Handelspolitik verfolgt die EU das Ziel, Wirtschaftswachstum mit sozialer Gerechtigkeit, Menschenrechtsstandards und Normen in den Bereichen Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz zu verbinden und Rechtsstaatlichkeit sowie gute Regierungsführung zu fördern. Vietnam zum Beispiel hat seine Arbeitsrechte deutlich verbessert, um ein Abkommen mit der EU zu bekommen. Die vier Mercosur-Staaten Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay haben sich im 2019 ausverhandelt, aber noch nicht ratifizierten Abkommen mit der EU zu den Pariser Klimazielen und großflächiger Wiederaufforstung verpflichtet.



Laut einer Eurobarometer-Umfrage aus dem Jahr 2019 sind 78 Prozent der Deutschen der Ansicht, dass die Europäische Union die Handelsinteressen ihrer Mitgliedstaaten besser verteidigt, als dies die Länder in Eigenregie leisten würden. Europaweit teilen 71 Prozent der Befragten diese Sichtweise.



Der Euro ist eine stabile Währung und bietet viele Vorteile

Der Euro ist eine stabile Währung und wird von den europäischen Regierungen verteidigt. Die Europäische Zentralbank (EZB) hat zu Wirtschaftswachstum und zu niedriger Arbeitslosigkeit beigetragen.

Der Euro wurde als Gemeinschaftswährung 1999 eingeführt und ist seit 2002 als Bargeld im Umlauf. Erstmals seit 1500 Jahren haben die gleichen Münzen wieder Geltung vom Mittelmeer bis zur Ostsee. In 19 der 27 EU-Länder zahlen 340 Millionen Europäer täglich mit der gemeinsamen Währung. 60 weitere Staaten und Gebiete haben ihre Währung an den Euro gekoppelt.

Für die Europäer hat der Euro den grenzüberschreitenden Handel und das Reisen einfacher gemacht, weil sie kein Geld mehr tauschen müssen. Unternehmen müssen keine Wechselkursrisiken mehr absichern. Das führt allein für die deutsche Volkswirtschaft laut einer Berechnung des Hamburgischen Weltwirtschaftsinstituts jedes Jahr zu Einsparungen von 30 Milliarden Euro. Beim Einkauf im Ausland sind durch den direkten Preisvergleich viele Produkte für die Verbraucher günstiger geworden.

Der Euro ist eine stabile Währung. Die Inflation ist seit seiner Einführung wesentlich niedriger als in den Jahrzehnten zuvor. In den 20 Jahren vor der Euro-Einführung (1979 bis 1998) betrug die Teuerungsrate in Deutschland durchschnittlich 2,9 Prozent. Seit dem Euro-Start liegt sie im Euroraum im Schnitt bei 1,7 Prozent, in Deutschland bei 1,4 Prozent.

Bis zum Corona-Schock 2020 hat Deutschland mit einem jährlichen Wachstum von durchschnittlich zwei Prozent seit 2010 einen der längsten Wirtschaftsaufschwünge der Nachkriegszeit erlebt. Die Arbeitslosigkeit fiel auf das niedrigste Niveau seit der Wiedervereinigung. Die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) hat entscheidend zu diesem Aufschwung beigetragen.

Durch niedrige Leitzinsen und den Einsatz neuer geldpolitischer Instrumente hat die EZB den Euroraum in der Finanzkrise bewahrt und Finanzierungsbedingungen geschaffen, die Investitionen, Wachstum und neue Jobs im gesamten Euroraum fördern. Ohne die Geldpolitik der EZB hätte sich der Euroraum deutlich schlechter entwickelt: Das Wachstum und die Inflation wären geringer gewesen, die Arbeitslosenquote höher.





Trotz dieser Erfolge ist die öffentliche Diskussion in Deutschland über den Euro und die gemeinsame Geldpolitik beherrscht von Erzählungen von einer angeblichen „Enteignung der Sparer“, „Strafzinsen“ und „Geldschwemme“. Diese Narrative gehen weit hinaus über die sachlich durchaus berechnete Kritik an den Nebenwirkungen der Geldpolitik.

Nach dem Corona-Schock ist nach Ansicht der unabhängigen EZB die lockere Geldpolitik mit unkonventionellen geldpolitischen Instrumenten wie Ankaufprogrammen von Staatsanleihen weiter nötig, um stabile Preise im Euroraum nachhaltig zu sichern. Dass die Zinsen fast überall in der westlichen Welt niedrig sind, hat zudem strukturelle Gründe, die außerhalb der Kontrolle der Zentralbanken liegen: dem reichlichen Angebot an gespartem Kapital steht in weiten Teilen der industrialisierten Welt eine geringe Nachfrage gegenüber, da vergleichsweise wenig investiert wird.

Dazu kamen die schmerzhaften Erfahrungen der Finanz- und Schuldenkrise, die ein beherztes Handeln der EZB erforderten. Auch die Euro-Staaten haben sich daran gemacht, ihren Teil der Verantwortung zu übernehmen und die Geburtsfehler des Euro zu beheben. Zwischen 2011 und 2013 beschloss die EU neue, strengere Regeln für die gegenseitige Kontrolle der Staatsschulden und Haushaltsdefizite. So muss jedes Land seinen Haushaltsplan in Brüssel vorlegen und muss bei Verstößen mit Sanktionen rechnen. Auch solange der verschärfte Stabilitäts- und Wachstumspakt wegen des Corona-Schocks ausgesetzt bleiben muss, wird die Wirtschaftspolitik eng koordiniert.

Der Euro hat sich als zweitwichtigste Reservewährung der Welt nach dem Dollar etabliert. Damit gibt der Euro den Ländern des Euroraums und der EU insgesamt mehr politisches und wirtschaftliches Gewicht auf der internationalen Bühne. Die einzelnen Euro-Staaten können hausgemachte Probleme nicht durch ein Abwerten der eigenen Währung kurzfristig lösen, sondern müssen sich ihren wahren Problemen stellen. Durch die Disziplin der gemeinsamen Währung wird die Staatsverschuldung in der Euro-Zone gebremst, während sie zum Beispiel in den USA und Japan weiter zunimmt.

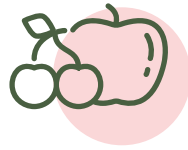
Europa unterstützt seine Landwirte beim Wandel hin zu mehr Nachhaltigkeit

Am Anfang der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik stand die Erinnerung an den Hunger der Nachkriegszeit. Dass die Bauern die Bevölkerung sicher versorgen können, ist bis heute ein zentrales Ziel der EU-Agrarpolitik. Seither sind neue Schwerpunkte hinzugekommen. Vor allem: mehr Nachhaltigkeit und der Erhalt der bäuerlichen Landwirtschaft im ländlichen Raum. Im Rahmen des europäischen Grünen Deals unterstützt die EU ihre Landwirte dabei, den Wandel hin zu nachhaltigeren und ökologischeren Lebensmittelketten zu meistern.

Die EU fördert ihre Bauern in großem Umfang. Der Anteil der traditionellen Agrarpolitik sinkt zwar auf weniger als ein Drittel des EU-Budgets, doch es werden in den kommenden Jahren immer noch jährlich um die 50 Milliarden Euro in die Landwirtschaft fließen. Bis 2020 standen für Deutschland jedes Jahr etwa 6,35 Milliarden Euro aus den EU-Landwirtschaftsfonds zur Verfügung. Das heißt konkret: jeder Landwirt erhielt jährlich pro Hektar durchschnittlich 281 Euro Einkommensstütze („Direktzahlungen“) aus dem EU-Agrartopf. Im Schnitt machten diese Zahlungen rund 40 Prozent des Einkommens der Betriebe aus. Sie sind gerade für die Existenz kleinerer und mittlerer Betriebe von großer Bedeutung.

Um dieses Geld zu erhalten, müssen die Landwirte Standards in Sachen Umweltschutz, Tierwohl, Lebensmittelsicherheit und Klimaschutz einhalten, die in den kommenden Jahren noch strenger werden müssen, wenn die Agrarpolitik weiter mehrheitsfähig bleiben soll. Doch klar ist auch: ohne die Landwirte und den ländlichen Raum wird Europa die Ziele des europäischen Grünen Deals nicht erreichen. So sollen in den kommenden Jahren der Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln sinken, die Biolandwirtschaft gestärkt, der Artenschwund gestoppt und die Biodiversität gefördert werden.

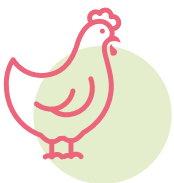




Nicht zuletzt die Coronavirus-Pandemie hat die Wechselwirkungen zwischen unserer Gesundheit, unseren Ökosystemen, Versorgungsketten, Verbrauchsmustern und den Belastungsgrenzen unseres Planeten aufgezeigt. Mehr Dürren, Überschwemmungen, Waldbrände und neue Schädlinge erinnern immer wieder daran, dass unser Lebensmittelsystem bedroht ist und nachhaltiger und widerstandsfähiger werden muss. Auch die Erwartungshaltung der Bürgerinnen und Bürger ändert sich. Mit einem robusten Agrarhaushalt kann die EU ihre Landwirte unterstützen, diesen Wandel zu bewältigen.

So sollen jene Landwirte ermutigt werden, den Umstieg auf nachhaltigere Produktionswege zu wagen und sich so auch zusätzliche Geschäftsmöglichkeiten zu schaffen: Die Produzenten können den Übergang zur Nachhaltigkeit als Markenzeichen nutzen.

Eine wichtige Rolle spielt dabei auch die Forschung. Im Rahmen des EU-Forschungsprogramms Horizont Europa sind die Bereiche Lebensmittel, Bioökonomie, natürliche Ressourcen, Landwirtschaft, Fischerei, Aquakultur und Umwelt sowie Nutzung digitaler Technologien und naturbasierter Lösungen für den Agrar- und Lebensmittelsektor ein wichtiger Fokus.



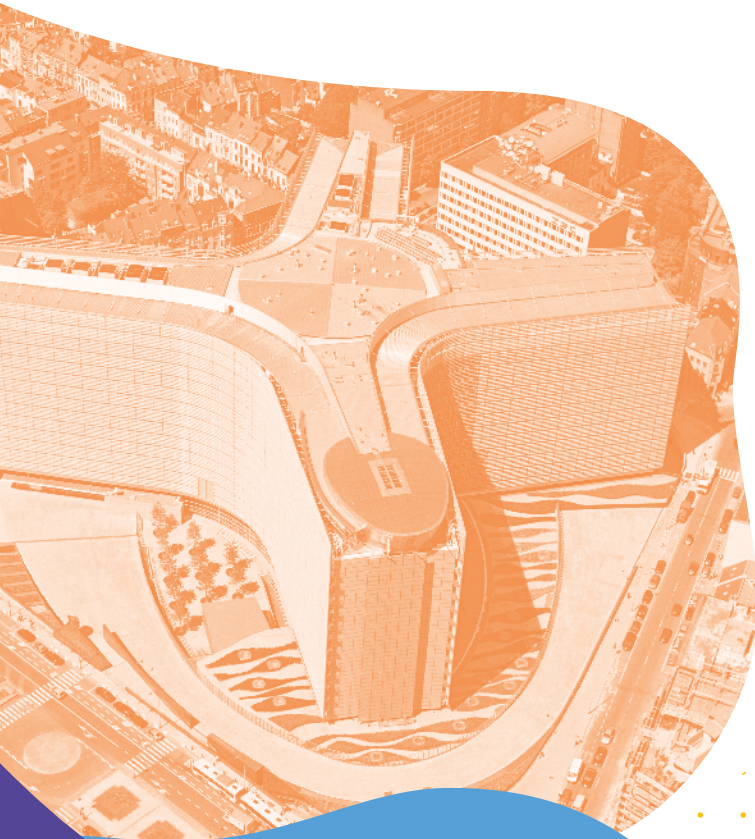
Ob Lastwagenkartell oder Googles Machtmissbrauch: Die EU ahndet Wettbewerbsverstöße

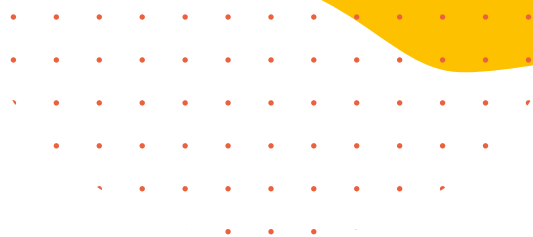
Die EU-Kommission verhängt regelmäßig hohe Geldbußen und Auflagen gegen Unternehmen, die Preise absprechen oder ihre Marktmacht ausnutzen. Solche Praktiken verzerren den freien Wettbewerb und sind in Europa streng verboten. Um den Wettbewerb und damit die Verbraucher zu schützen, schauen Europas Kartellwächter auch bei Fusionen und Übernahmen sowie bei staatlichen Hilfen für heimische Wirtschaftszweige genau hin.

Die EU-Kommission hat die Rolle des Wettbewerbschützers im gemeinsamen Binnenmarkt. Sie muss das Kartellrecht durchsetzen und dafür sorgen, dass der Wettbewerb funktioniert. So achtet sie darauf, dass Anbieter nicht ihre Preise absprechen oder etwa die Märkte in Europa untereinander aufteilen. Verboten ist ebenso, dass ein marktbeherrschendes Unternehmen seine führende Marktposition ausnutzt und damit die Konkurrenz ausschaltet.

Bei großen Fusionen und Übernahmen prüft die Kommission, ob das Marktgleichgewicht erhalten bleibt oder ein neues Monopol droht. Bisweilen werden heimische Wirtschaftszweige oder einzelne Unternehmen vom Staat unterstützt. Dadurch können unlautere Vorteile gegenüber vergleichbaren Branchen in anderen EU-Mitgliedstaaten entstehen. Das muss die Kommission verhindern. Staatliche Beihilfen werden nur dann bewilligt, wenn sie tatsächlich im allgemeinen öffentlichen Interesse liegen und den Wettbewerb nicht zu sehr verzerren.

Wenn es Beschwerden oder Hinweise gibt, leitet die EU-Kommission kartellrechtliche Untersuchungen ein. Sie kann auch von sich aus tätig werden. Dabei hat sie weitgehende Befugnisse, zum Beispiel kann sie Razzien in dem betreffenden Unternehmen anordnen. Wenn sich die Vorwürfe erhärten, darf die EU-Behörde einem Unternehmen eine hohe Geldbuße von bis zu 10 Prozent des Jahresumsatzes aufbrummen.





Das passiert durchaus häufig. So hat die Kommission im Jahr 2019 eine Geldbuße in Höhe von 1,49 Milliarden Euro gegen Google verhängt. Das Unternehmen missbrauchte seine marktbeherrschende Stellung als Vermittler von Suchmaschinenwerbung, indem es für Websites Dritter vertragliche Beschränkungen einführte und so verhinderte, dass Wettbewerber von Google Werbeanzeigen dort platzieren konnten. Schon 2018 hatte Google eine Rekordbuße in Höhe von 4,34 Milliarden Euro wegen illegaler Praktiken bei Android-Mobilgeräten zahlen müssen. 2017 bekam Google eine Geldbuße in Höhe von 2,42 Milliarden Euro, da es in seiner Suchmaschine seinem Preisvergleichsdienst einen unrechtmäßigen Vorteil gegenüber anderen Anbietern verschafft hat.

Aber nicht nur Internetkonzerne wie Google werden überprüft: Im Jahr 2016 hat die EU-Kommission eine Geldbuße von 2,93 Milliarden Euro gegen ein Lkw-Kartell verhängt. MAN, Volvo/Renault, Daimler, Iveco und DAF hatten über 14 Jahre hinweg Verkaufspreise für Lastkraftwagen abgesprochen und die mit der Einhaltung der strengeren Emissionsvorschriften verbundenen Kosten in abgestimmter Form an ihre Kunden weitergegeben. Mehrere Banken mussten 2013 über 820 Millionen Euro wegen der Manipulation von Referenz-Zinssätzen zahlen.



Die Kartellbußen fließen in den EU-Haushalt und mindern die Beiträge der Steuerzahler. Kartellgeschädigte können zudem auf Schadensersatz klagen.

Wettbewerb zwingt Unternehmen dazu, ständig besser als ihre Konkurrenz zu sein, damit sie neue Kunden gewinnen können. Wettbewerb fördert Innovation und technischen Fortschritt, was wiederum auch den Verbraucherinnen und Verbrauchern zugutekommt. Verbraucherinteressen stehen somit im Mittelpunkt der europäischen Wettbewerbspolitik.



Europa kämpft für Steuergerechtigkeit

Betrug und Flucht in Steueroasen – viele Unternehmen und Vermögende sind sehr einflussreich, wenn es darum geht, am Fiskus vorbei Geld zu sparen. Durch legale und illegale Steuertricks entgehen den EU-Staaten laut Schätzungen jedes Jahr etwa eine Billion Euro. Im Kampf gegen die Steuerflucht ist Europa in den vergangenen Jahren vorangekommen. Der Fall Apple zeigt, was die EU erreichen kann, wenn sie gemeinsam handelt.

Die EU-Kommission geht im Kampf gegen Steuer-
vermeidung entschlossen voran. Denn noch immer
nutzen viele Konzerne in Europa Steuerschlupflöcher;
einige Staaten locken Konzerne gar auf Kosten von
Steuerzahlern ins Land. Ein einzelnes Land wird nicht
viel erreichen, wenn es allein dagegen vorgeht. Die
EU bietet den Mitgliedstaaten Instrumente, die ihnen
helfen, die Steuerflucht wirksamer zu bekämpfen.

Über den Weg des Beihilferechts hat die EU-Kommission zahlreiche Steuerdeals von EU-Staaten mit Großkonzernen ins Visier genommen. So hat die EU-Kommission Irland im Jahr 2016 verpflichtet, rund 13 Milliarden zu wenig gezahlte Steuern vom iPhone-Konzern Apple nachzufordern.

Durch das von der EU bereits beschlossene, sogenannte „Country by Country Reporting“ müssen Konzerne zudem gegenüber dem Fiskus offenlegen, wie viel Steuern sie in welchem Land bezahlen.

Im Januar 2019 traten EU-Vorschriften in Kraft, mit denen die größten Schlupflöcher zur Vermeidung der Körperschaftsteuer beseitigt werden sollen. Seitdem wenden alle Mitgliedstaaten Maßnahmen an, die Steuervermeidung durch große multinationale Unternehmen erschweren. Seit Januar 2018 gelten außerdem verschärfte Vorschriften, um Steuerhinterziehung und Geldwäsche zu verhindern. Diese Regeln sollen den Steuerbehörden die entscheidenden Informationen über die Personen geben, die hinter einem Unternehmen oder einer Stiftung stehen. Denn nur so können sie Steuerhinterzieher identifizieren und bekämpfen.

„Wer die Vorteile genießen will, muss auch einen Teil der Last tragen.“

Ursula von der Leyen,
Präsidentin der Europäischen Kommission

Der neue Schwung in der öffentlichen Debatte hat die Kommission ermutigt, einen weiteren Anlauf für eine tiefgreifende Reform der Unternehmensbesteuerung in der EU zu nehmen: Eine gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage kann dafür sorgen, dass Unternehmen ihre Gewinne nicht künstlich kleinrechnen oder in andere EU-Länder verschieben können, nur um ihre Steuerlast zu senken.

Die EU-weite Steuergesetzgebung ist stets ein schwieriges Unterfangen, weil die EU-Staaten Entscheidungen zur Steuerpolitik einstimmig treffen müssen. Die von-der-Leyen-Kommission lässt sich dadurch aber nicht davon abbringen, wichtige Reformen vorzuschlagen – zum Beispiel eine europäische Digitalsteuer, wenn auf internationaler Ebene keine Einigung darauf gelingt.

„Wenn die Technologieriesen in Europa kräftige Gewinne erzielen, so ist das in Ordnung, weil wir ein offener Markt sind und uns zum Wettbewerb bekennen. Allerdings wären diese Gewinne ohne unser Ausbildungssystem, ohne unsere Fachkräfte, ohne unsere Infrastruktur und ohne unser Sozialversicherungssystem nicht möglich“, erläutert Ursula von der Leyen. Sie betont: „Deshalb können wir nicht hinnehmen, dass sie unser Steuersystem ausreizen und bei reichem Gewinn kaum Steuern zahlen. Wer die Vorteile genießen will, muss auch einen Teil der Last tragen.“

Die EU überwacht die Banken

In der Finanzkrise hat die verhängnisvolle Verflechtung von Banken und ihren Heimatstaaten die Währungsunion beinahe in den Abgrund gerissen. Die EU hat daraus eine Lehre gezogen und eine Bankenunion gegründet, die Geldinstitute sicherer macht und Sparer wie Steuerzahler schützt. Die Bankenunion fußt auf drei Säulen: zwei davon sind vollendet, eine noch nicht.

Im Jahr 2012 rutschte die Europäische Währungsunion in eine schwere Krise. Ein Brandbeschleuniger war der sogenannte Staaten-Banken-Nexus: die gegenseitige Abhängigkeit von Staaten mit schwachen öffentlichen Finanzen und wackeligen Banken, die diese Staaten finanzieren.

Um diesen Teufelskreis zu durchbrechen, brachte die EU-Kommission die Europäische Bankenunion auf den Weg. Ihr wichtigstes Ziel: Die Staaten und deren Steuerzahler sollen nicht mehr einspringen müssen, wenn Banken umkippen. Bezahlen sollen im Ernstfall die Eigentümer und Gläubiger der Institute – und wenn das nicht reicht, die ganze Branche im Euro-Raum über vorab in einen Abwicklungsfonds gezahlte Bankenabgaben.

Die erste Säule der Bankenunion ist die Europäische Bankenaufsicht, die seit 2014 die 130 führenden Finanzinstitute im Euro-Raum zentral überwacht und so dafür sorgt, dass alle Banken dieselben Regeln beachten und nur mäßige Risiken eingehen. Die Verantwortung für die Aufsicht liegt bei der Europäischen Zentralbank (EZB). Auf Druck der europäischen Aufseher haben die Banken dickere Eigenkapitalpuffer angelegt und in Stresstests ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber finanziellen Schocks erprobt.

Die zweite Säule der Bankenunion sind neue Regeln zur Abwicklung von Banken. Rutscht eine Bank in die Pleite, wird das Institut von der zuständigen EU-Behörde zentral und nach einem genauen Regelkatalog abgewickelt. So kann Panik vermieden werden. Der Staat muss nicht eingreifen, denn es sind die Aktionäre und Gläubiger der Bank, die zuerst haften – und wenn das nicht genügt, muss die ganze Branche über den einheitlichen Abwicklungsfonds einspringen. 2017 wurde mit Banco Popular in Spanien erstmals eine Bank nach diesem Verfahren auf Kosten der Eigentümer und Gläubiger abgewickelt.

Zur Vollendung der Bankenunion gehört drittens auch eine gemeinsame Einlagensicherung. Darunter versteht man eine Garantie für die Spareinlagen der Kunden im Fall der Pleite einer Bank. EU-weit sind die Spareinlagen bis 100.000 Euro garantiert, allerdings unterlegt mit nationalen Töpfen. Der Schutz von Sparguthaben darf in einer Bankenunion aber nicht mehr davon abhängen, wo die Bank ihren Sitz hat. Ein europäisches Einlagensicherungssystem, wie es die Kommission 2015 vorgeschlagen hat, würde mehr Schutz bieten als die Summe der nationalen Systeme, ist aber noch in der Diskussion und muss noch aufgebaut werden.



Die EU sichert die Rechte von Passagieren auf Reisen



Ist der Flug überbucht, fällt aus, oder der Koffer verschwindet, dann haben die Passagiere Anspruch auf finanzielle Entschädigung. Dafür sorgen einheitliche Regeln der EU. Dieser Verbraucherschutz ist einmalig auf der Welt und gilt nicht nur für Flugreisen, sondern auch für Bahn-, Bus- und Schiffsreisen und auch für den Nahverkehr.

Seit 2005 hat die Europäische Union in einer Verordnung eine Reihe von Fluggastrechten festgeschrieben, die für alle Passagiere von Linien- und Charterflügen gelten – und zwar für solche Flüge, die auf einem Flughafen in der EU starten oder ein Ziel innerhalb der EU haben. Wird ein Flug zum Beispiel auf den nächsten Tag verschoben, muss die Airline üblicherweise eine Hotelübernachtung zahlen. Landet man erheblich später, fällt der Flug kurzfristig aus oder ist trotz Buchung kein Platz mehr an Bord, hat man Anspruch auf finanzielle Entschädigung. Wie viel Geld es gibt, hängt von der Flugstrecke ab: Je nach Entfernung bekommt der Passagier 250, 400 oder 600 Euro. Allerdings nur dann, wenn der Grund kein außergewöhnlicher Umstand wie schlechtes Wetter oder ein Streik der Fluglotsen war.

Bei Reisebeschränkungen infolge von Pandemien wie dem Coronavirus-Ausbruch gibt es zwar kein Recht auf Entschädigung, aber die Reisenden haben ein Recht darauf, dass ihnen das bereits bezahlte Geld für Pauschal- und Flugreisen zurückerstattet wird. Dies ist eine erhebliche Belastung für Tourismusunternehmen, da der Reiseverkehr fast ganz zum Erliegen gekommen ist. Die EU empfiehlt daher den Reisenden, freiwillig auch Gutscheine für spätere Reisen anzunehmen, sofern diese attraktiv gestaltet und gegen Insolvenz gesichert sind.



Fluggäste müssen das Geld von der Fluggesellschaft einfordern. Weigert sich die Airline, können sich die Passagiere bei der zuständigen nationalen Flugaufsichtsbehörde beschweren, in Deutschland ist dies das Luftfahrtbundesamt. Bei Streit kann man sich auch an die Schlichtungsstelle des Zentrums für europäischen Verbraucherschutz wenden. Bei zivilrechtlichen Streitigkeiten können sich Betroffene in Deutschland an die Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr e.V. (söp) wenden.

2007 hat die EU auch den Verbraucherschutz für Bahnfahrer verbessert. Eine EU-Verordnung regelt seitdem die Rechte von Bahngästen europaweit einheitlich. Bei Zugverspätung, beim Ausfall eines Zuges und bei Unfällen bekommen Fahrgäste Entschädigung – egal ob sie in einem Land oder über Grenzen hinweg reisen. Reisende erhalten 25 Prozent des Ticketpreises zurück, wenn der Zug mehr als 60 Minuten Verspätung hat. Bei mehr als 120 Minuten Verspätung bekommen sie die Hälfte des Ticketpreises.

Sobald eine Verspätung von mindestens 60 Minuten absehbar ist, haben Fahrgäste die Wahl, sich den Fahrpreis erstatten zu lassen oder können verlangen, kostenlos mit einem Ersatzzug oder Bus an den Zielort gebracht zu werden. Nachts haben Reisende das Recht, ein Taxi zu nutzen und sich die Kosten bis maximal 80 Euro erstatten zu lassen. Müssen sie wegen des Ausfalls übernachten, zahlt das Bahnunternehmen für das Hotel.

Ähnliche Regelungen gibt es auch für den Bus- und Schiffsverkehr.

Die EU verhilft Verbrauchern zu ihrem Recht – etwa bei Haustürgeschäften

Haben Sie auch schon mal im Internet, an der Haustür oder bei einer Kaffeeahrt etwas gekauft, was Sie gar nicht brauchten? Etwa ein Zeitschriften-Abo oder einen Handy-Vertrag? Oft fühlen sich Verbraucherinnen und Verbraucher überrumpelt. Wenn Sie es sich rechtzeitig anders überlegen, kein Problem: Die EU garantiert Ihnen das Widerrufsrecht.

Um die Menschen vor übereilten Kaufentscheidungen zu schützen, hat die EU das in vielen Ländern geäußerte Widerrufsrecht europaweit harmonisiert. Damit können sich Verbraucherinnen und Verbraucher noch einmal in Ruhe überlegen, ob sie einen Vertrag eingehen wollen oder nicht.

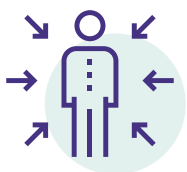
Das 2014 neu gefasste Widerrufsrecht gilt nicht nur für Verkäufe an der Haustür, auf der Straße, bei Kaffeefahrten oder etwa bei Tupper-Partys, sondern auch für Bestellungen im Internet, per Telefon und über den klassischen Versandhandel, auch etwa für Online-Auktionshäuser wie Ebay.

In all diesen Fällen können die Kunden innerhalb von 14 Tagen ohne Begründung vom Kauf zurücktreten. Die Widerrufsfrist beginnt mit dem Tag, an dem der Kunde die Ware in Empfang nimmt. Hat ein Verkäufer den Kunden nicht eindeutig auf das Widerrufsrecht hingewiesen, verlängert sich die Frist auf ein Jahr.

Es genügt allerdings nicht, online bestellte Ware einfach zurückzuschicken. Der Widerruf muss ausdrücklich erklärt werden, und zwar am besten schriftlich. Darin sollte der Kunde auch Kundennummer, Bestellnummer und Datum angeben.

Begründen muss der Verbraucher seinen Widerruf nicht. Die EU will Verbrauchern auch über Landesgrenzen hinweg zu ihrem Recht verhelfen und hat deshalb in Kehl das Europäische Verbraucherzentrum eingerichtet, das Hilfe bietet.

Für Flugtickets oder Hotelbuchung gilt die Widerrufsfrist übrigens nicht – aber Pauschalreiseverträge, die auf Kaffeefahrten abgeschlossen werden, können grundsätzlich widerrufen werden.



Europa macht den Internet-Einkauf sicherer

Ein paar Schuhe oder Klamotten online bestellen und in Ruhe zu Hause probieren, Bücher und CDs per Mausclick ordern – diese Möglichkeit des stressfreien Einkaufs nutzen immer mehr Kunden von Onlinehändlern. Da der Online-Handel boomt, hat die EU Regeln erlassen, die den Einkauf auch grenzüberschreitend sicher machen. Darüber wacht die EU gemeinsam mit den nationalen Verbraucherschützern.

Die EU garantiert Rechtssicherheit beim Online-Einkauf. Für Verträge, die ein Kunde im Internet, per Katalog oder Telefon mit einem Händler schließt, gilt ein einheitliches Schutzniveau. Dabei ist egal, ob das Unternehmen seinen Sitz in Deutschland oder in einem anderen EU-Land hat.

Eine Analyse von knapp 500 kommerziellen Websites Anfang 2020 zeigte allerdings, dass zwei Drittel von ihnen gegen einige, manche gegen grundlegende EU-Verbraucherschutzrechte verstoßen. Diese Erhebung wurde von Verbraucherschutzbehörden aus 27 Ländern durchgeführt und von der Kommission koordiniert. „Die EU-Rechte wie das Recht, Waren innerhalb von 14 Tagen zurückgeben

zu können, stärken das Vertrauen der Verbraucher in den Online-Handel. Diese Rechte sollten nicht im Kleingedruckten untergehen“, so EU-Verbraucherkommissar Didier Reynders. Die Verbraucherschutzbehörden werden mithilfe ihrer nationalen Durchsetzungsverfahren sicherstellen, dass die Anbieter den Vorschriften in vollem Umfang nachkommen.

Ein solches EU-weites Screening hatte die Kommission auch während der Corona-Pandemie angestoßen, um herauszufinden, wo in der EU Falschbehauptungen oder Werbung für angebliche Corona-Wundermittel auftauchen. In der Folge haben Online-Plattformen Millionen von falschen und betrügerischen Inhalten entfernt oder blockiert. Besonderes Augenmerk galt Angeboten von Schutzmasken, Desinfektionsmitteln und Testkits sowie Lebensmitteln, Nahrungsergänzungsmitteln und Non-Food-Produkten mit angeblich heilender Wirkung gegen das Coronavirus.



„Die EU-Rechte wie das Recht, Waren innerhalb von 14 Tagen zurückgeben zu können, stärken das Vertrauen der Verbraucher in den Online-Handel.“

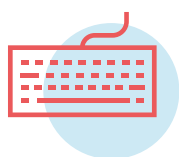
Didier Reynders, EU-Verbraucherschutzkommissar

Die EU-Richtlinie über Verbraucherrechte garantiert allen Kunden bei Online-Einkäufen ein Recht auf klare, zutreffende und verständliche Angaben zu Lieferbedingungen, Widerrufsrechten und zur gesetzlichen Garantie im Falle fehlerhafter Waren. Um Abzocke zu verhindern und den Online-Einkauf sicherer zu machen, wurde eine „Button-Lösung“ eingeführt. Das heißt, per Mausklick müssen Kunden dem Kauf nun ausdrücklich zustimmen. Der Onlinehändler muss zum einen darauf hinweisen, dass Kosten anfallen, zum anderen muss er sich bestätigen lassen, dass die Kundin oder der Kunde davon Kenntnis genommen hat. Das ist möglich mit einer Schaltfläche. Verstößt ein Anbieter gegen die Button-Lösung, ist die Bestellung für die Kunden nicht bindend.

Gibt es bei dem Online-Händler eine Hotline für Anfragen, dürfen Kunden nur zum Grundtarif zur Kasse gebeten werden. Das heißt: kostenpflichtige Kundenhotlines (0180- oder 0900-Nummern) sind verboten. Der Händler darf vom Kunden nur dann Zuschläge für bestimmte Zahlungsarten wie den Einsatz der Kreditkarte verlangen, wenn er selbst dadurch höhere Kosten hat. Verlangt der Unternehmer Fracht- oder Versandkosten, muss er den Verbraucher darüber klar informieren. Außerdem muss er sofort nach Eingang der Bestellung per Mail eine Bestellbestätigung schicken.



Der Händler muss die Ware innerhalb von 30 Tagen liefern. Passiert das nicht, kann der Verbraucher an Tag 31 vom Vertrag zurücktreten. Eine EU-Richtlinie garantiert den Verbraucherinnen und Verbrauchern das Recht, sich im Streitfall an Online-Verbraucherschlichtungsstellen zu wenden (www.verbraucherschlichter.de).



Die EU garantiert die Rechte des Käufers, wenn das Produkt Mängel hat

Einen Fön mit sechs Monaten Garantie gekauft – und nach acht Monaten geht er kaputt? In solch einem Fall haben Verbraucherinnen und Verbraucher in der EU garantierte Rechte, die kein Händler umgehen darf.

Hat ein Produkt Mängel, ist der Händler in der Pflicht. Nach EU-Recht muss ein Händler Waren nachbessern, ersetzen, ihren Preis mindern oder den Kaufpreis erstatten, wenn sie sich als mangelhaft erweisen oder wenn sie nicht so aussehen oder funktionieren, wie in der Werbung angegeben war. Der Kunde genießt mindestens zwei Jahre lang eine kostenlose Gewährleistung. Ein Beispiel: Wenn Sie sich einen Fön kaufen, auf den der Verkäufer sechs Monate Garantie gewährt und das Gerät nach acht Monaten kaputtgeht, haben Sie gemäß EU-Verbraucherschutzgesetz trotzdem die kostenlose zwei Jahre Gewährleistung. Die vom Verkäufer angebotene Sechs-Monats-Garantie ist ein Zusatzdienst.

Zweites Beispiel: Sie kaufen sich einen Laptop, mit dem zunächst alles in Ordnung zu sein scheint. Nach einem Jahr stellen Sie aber fest, dass der Speicher des Laptops kleiner ist, als angegeben war. Damit haben Sie das Recht, von dem Händler eine teilweise Kostenerstattung zu verlangen.

Wenn der Kunde mit dem Verhalten und der Antwort des Händlers nicht zufrieden ist, kann er sich an das Europäische Verbraucherzentrum in Kehl wenden oder ein Verbraucherzentrum in dem Land, in dem er die Ware gekauft hat. Händler müssen auch auf Möglichkeiten zur außergerichtlichen Streitbeilegung hinweisen.



Die EU senkt die Zahl der Verkehrstoten

Ein Glas Alkohol zu viel getrunken, eben mal aufs Handy geschaut oder das Gaspedal durchgedrückt – und schon ist der Unfall passiert. Auf Europas Straßen sterben zwar immer weniger Menschen, die EU will die Zahl der Verkehrstoten aber weiter senken – und zwar auf nahezu Null. Gemeinsame Regeln und technische Vorgaben sorgen für mehr Verkehrssicherheit und schnelle Hilfe im Notfall.

Die Europäische Union hat sich ein ehrgeiziges Ziel gesetzt: Die Zahl der Verkehrstoten soll bis 2050 auf nahezu Null gesenkt werden.

Dabei wurden schon wichtige Erfolge erzielt. Während 2001 noch 54.000 Personen auf Europas Straßen starben, waren es 2010 etwa 31.500 Menschen und 2019 laut EU-Statistik noch rund 22.800. Trotz dieser Verbesserungen sind weitere konkrete Maßnahmen notwendig.

Mit europaweiten Vorgaben versucht die EU, in allen Staaten für mehr Sicherheit auf den Straßen zu sorgen. Oft ist zu schnelles Fahren der Grund für einen Unfall. Um Temposünder zu bestrafen, hat die EU dafür gesorgt, dass Knöllchen inzwischen europaweit verfolgt werden. Wer also im Urlaub in Italien zu schnell fährt und geblitzt wird, dem wird der Bußgeldbescheid zu Hause zugestellt. Die Behörden haben inzwischen ein System, um untereinander Knöllchen auszutauschen.

Um Motorradfahrer, Fahrradfahrer oder Fußgänger besser zu schützen, wurde der Weitwinkelspiegel für neue Lkw in der EU seit 2007 Pflicht; ältere Lkw mussten seit 2009 damit ausgerüstet sein. Weitwinkelspiegel haben bereits dazu beigetragen, die Zahl der Unfälle zu senken, bei denen Motorradfahrer, Fahrradfahrer oder Fußgänger von Lastkraftwagen angefahren werden.

Abbiegeassistenten für Busse und Lkw werden bei neuen Fahrzeugtypen ab 2022, für alle neuen Lkw und Busse dann ab 2024 Pflicht. So sollen häufig tödliche Abbiegeunfälle mit Fußgängern und Radfahrern künftig verhindert werden. EU-weit vorgeschrieben sind ab 2022 auch Spurhalteassistenten, eine intelligente Geschwindigkeitsassistenz sowie ein erweitertes Notbremsassistentensystem für neue Pkw.

Die EU unterstützt außerdem die Mitgliedstaaten dabei, die Straßen gut instand zu halten. Die Europäische Kommission setzt sich auch für Aktionen ein, um Autofahrer für Gefahren zu sensibilisieren. Denn oft ist Alkohol, manchmal sind auch Drogen im Spiel, wenn ein Unfall passiert.

Die EU hat außerdem gemeinsame Regeln für die Erste Hilfe aufgestellt. Das 2015 EU-weit eingeführte E-Call-System wurde 2018 für alle Neuwagen in der EU verpflichtend. Bei einem Unfall wählt es automatisch den 112-Notruf und gibt mithilfe der Galileo-Satellitennavigation den Unfallort durch, um Rettungskräfte zu alarmieren. Das kann Schätzungen zufolge die Zahl der Verkehrstoten um weitere vier Prozent reduzieren.



Die EU kämpft gegen Desinformation und schützt die offene Debatte

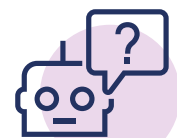
Eine gesunde Demokratie basiert auf einer offenen, freien und fairen öffentlichen Diskussion. Desinformation und gezielt gestreute „Fake News“ verbreiten Hass, Spaltung und Misstrauen gegenüber unseren Demokratien in der EU. Falschmeldungen können auch direkt Menschenleben gefährden. Deswegen setzen wir in der Europäischen Union auf Pressefreiheit, die Entlarvung von Desinformation und nehmen auch die Online-Plattformen in die Pflicht.

Dass gezielte Desinformationskampagnen von außerhalb die öffentliche Stimmung innerhalb Europas beeinflussen können, ist spätestens mit der russischen Propaganda zur Rechtfertigung der Aggression gegen die Ukraine seit 2014 einer breiten Öffentlichkeit bewusst geworden. Die EU-Staaten beschlossen daraufhin, im Europäischen Auswärtigen Dienst eine Taskforce für die strategische Kommunikation in der östlichen Nachbarschaft aufzubauen. Auf der Website EUvsDisinfo deckt das Team seit 2015 Desinformationskampagnen auf. Ausländische Akteure und Drittländer, insbesondere Russland und China, versuchen Einfluss zu nehmen, die demokratische Debatte zu untergraben, die soziale Polarisierung zu verschärfen und ihr eigenes Image aufzupolieren. Dafür sammelt die „East Stratcom Task Force“ laufend Belege.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten sehen sich in der Pflicht, ihre offenen Demokratien und ihre Bürgerinnen und Bürger vor solchen Einflussversuchen und Desinformation zu schützen. EU-Institutionen, Regierungen und Zivilgesellschaft handeln gemeinsam, seit 2018 mit ihrem Aktionsplan zum Kampf gegen Desinformation: Die EU-Mitgliedstaaten koordinieren sich in einem Schnellwarnsystem, Personal wird aufgestockt. Medien und unabhängige Faktenchecker bekommen Unterstützung. Die EU nimmt vor allem die Online-Plattformen in die Pflicht, besser gegen gezielte Falschinformationen und deren Verbreitung vorzugehen, die Auftraggeber politischer Werbung transparent zu machen und dafür zu sorgen, dass mit Desinformationen nicht auch noch Werbeeinnahmen generiert werden.

Dabei muss zunächst zwischen illegalen Inhalten und Inhalten, die zwar schädlich, aber nicht illegal sind, unterschieden werden. Die verschiedenen Formen falscher oder irreführender Inhalte sind jedoch nicht klar abgegrenzt: Sie reichen von Desinformation, bei der von Vorsatz ausgegangen wird, bis zur Falschinformation, die unbeabsichtigt sein kann. Auch die Motivation ist unterschiedlich und reicht von der gezielten Einflussmaßnahme durch ausländische Akteure bis hin zu rein finanziellen Gründen.

Die Coronavirus-Pandemie war begleitet von einer „Infodemie“ von Falschmeldungen und Verschwörungstheorien, welche die Europäische Kommission auf einer Website gesammelt und widerlegt hat. Manche Meldungen wie „Bleichmittel oder reiner Alkohol helfen gegen Corona“ sind sogar lebensgefährlich. Alles in allem arbeitet die EU ständig daran, umfassende und transparente Informationen an ihre Bürgerinnen und Bürger zu liefern und Falschmeldungen zur Europapolitik schnell und aktiv zu widerlegen.



Ein vielfältiges Warenangebot, faire Preise und mehr Jobs dank des gemeinsamen Binnenmarkts



Engpässe bei Warenlieferungen, Streit um grenzpendelnde Mitarbeiter, Staus an den Grenzübergängen: Die nationalen Reflexe zu Beginn der Corona-Krise haben allen vor Augen geführt, dass jeder EU-Mitgliedstaat den europäischen Binnenmarkt braucht, der den freien Fluss von Waren, Dienstleistungen, Menschen und Kapital sichert – nicht zuletzt Exportmeister Deutschland.

Mit dem Binnenmarkt hat sich die gesamte EU seit 1993 zu einem großen, gemeinsamen Wirtschaftsraum entwickelt. Das Warenangebot ist bunter und vielfältiger geworden. Durch den Wettbewerb und das Ende nationaler Monopole sind viele Güter und Dienstleistungen vielfältiger und günstiger als zuvor. Gleichzeitig sichern gemeinsame Regeln die weltweit höchsten Produktstandards und einen effektiven Verbraucherschutz.

Der Binnenmarkt ist Europas ehrgeizigstes Projekt und gleichzeitig das Kernstück der wirtschaftlichen Integration aller EU-Mitgliedstaaten. In dem grenzenlosen Raum für über 450 Millionen Europäerinnen und Europäer können Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital frei zirkulieren.

In einer globalisierten Welt ist der Binnenmarkt der wichtigste Trumpf Europas. Denn die Freizügigkeit sorgt dafür, dass Fachkräfte überall in der EU arbeiten können, Firmen im europäischen Ausland Niederlassungen eröffnen und ihren Geschäften nachgehen können. Das schafft die in Europa dringend benötigten Arbeitsplätze und sorgt für Wachstum. Mit dem gemeinsamen Markt bleiben die Europäer als einer der drei großen Wirtschaftsräume auf Augenhöhe mit den USA und China. Seine Regeln werden weltweit kopiert.

Dass der europäische Binnenmarkt kein Markt „um jeden Preis“ ist, beweist das hohe Niveau im Verbraucher- und Umweltschutz in der EU. Denn grenzenlos bedeutet keineswegs, den Raum schranken-

los dem freien Markt zu überlassen: Vielmehr sind die europäischen Institutionen bei der Gesetzgebung vertraglich dazu verpflichtet, ein hohes Schutzniveau in den Bereichen Gesundheit, Sicherheit, Umwelt- und Verbraucherschutz zu gewährleisten.

Die Diskussionen über Grenzpendler, Grenzschließungen, die Situation der dringend benötigten Saisonarbeiter und insbesondere Pflegekräfte in der Corona-Krise haben zudem gezeigt, wie wichtig es ist, dass der Binnenmarkt funktioniert und dass die Länder und auch Regionen in solchen Krisensituationen zusammenarbeiten.

Der Binnenmarkt muss sich den Anforderungen der Zukunft stellen: Er muss auch für innovative Ideen und neue Geschäftsmodelle Raum bieten. Die im März 2020 von der Europäischen Kommission vorgelegte Industriestrategie soll kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) dabei helfen, im gesamten Binnenmarkt tätig zu werden und Zugang zu Finanzierungen zu erhalten. Die Industrieunternehmen sollen umweltfreundlicher und digitaler werden und damit eine ressourcenschonende Kreislaufwirtschaft ermöglichen. Europäische „Industrieallianzen“ bringen Hochschul- und Forschungsinstitute, Zulieferer, KMU und größere Unternehmen zusammen. Das hat bei Batterien, Kunststoffen und Mikroelektronik gut funktioniert. Jetzt gilt es, bei weiter offenen Märkten die strategische Autonomie Europas zu sichern, damit alle wichtigen Zukunftstechnologien von Europäern beherrscht werden – und keine Abhängigkeiten von wenigen Drittländern entstehen.

Europa macht das mobile Internet erschwinglich



Es ist noch nicht lange her: Man sitzt im Urlaub am Strand und telefoniert vergnügt nach Hause oder liest seine Mails und lädt Fotos hoch. Und ein paar Wochen später kommt die Schock-Rechnung des Mobilfunkbetreibers. Die EU hat beharrlich gegengesteuert – mit Erfolg: Seit 2007 sind die Roaming-Gebühren auf Druck der EU-Kommission stetig gesunken, seit 2017 sind sie ganz gefallen: Seither können alle Europäerinnen und Europäer in der EU ohne Roaming-Gebühren reisen.

Die Preise für Telekommunikation sind seit Jahren drastisch gefallen, beim Festnetz ebenso wie mobil. Ein Grund neben dem technischen Fortschritt und leistungsfähigeren Netzen dafür ist, dass die EU seit 1998 alle nationalen Telefon-Monopole abgeschafft hat. Ein offener Markt sorgt über den Wettbewerb für faire Preise.

Der Vergleich zeigt, wie billig Telefonieren inzwischen geworden ist: 1997 kostete ein Zehn-Minuten-Ferngespräch per Festnetz innerhalb Deutschlands umgerechnet noch 2,88 Euro – zwanzig Jahre später nur noch einen Cent. Wer damals genauso lange in die USA per Festnetz telefonierte, zahlte umgerechnet 7,41 Euro – inzwischen sind es nur noch etwa 6 Cent.

Beim Telefonieren oder Surfen mit dem Handy im Ausland sind die Roaming-Aufschläge auf Druck der EU-Kommission erst schrittweise gesunken, dann ganz abgeschafft worden. Unter Roaming versteht man die Möglichkeit, in ausländischen Mobilfunknetzen zu telefonieren, SMS zu schreiben oder mobiles Internet zu nutzen.

2007 hatte die Kommission bereits erste Regeln für Obergrenzen bei den Roaming-Tarifen eingeführt. Damit sanken die Extrakosten auf Reisen im EU-Ausland erheblich. Seit dem 15. Juni 2017 ist endgültig Schluss mit Roaming bei vorübergehenden Auslandsreisen innerhalb der EU: Die Menschen können seitdem ihre Mobilgeräte in der EU zu den Bedingungen ihrer inländischen Verträge nutzen. Die Anrufe (Mobilfunknummern oder Festnetznummern), Textnachrichten und Datendienste auf Reisen werden zu Inlandspreisen in Rechnung gestellt.

Dasselbe gilt für alle Anrufe oder Textnachrichten, die sie während ihres Auslandsaufenthalts erhalten – es entstehen keine Zusatzkosten für den Empfang von Anrufen oder Textnachrichten.

Ein Bericht aus dem November 2019 zeigt, dass sich seit der Abschaffung der Roaming-Gebühren die Nutzung von Mobilfunk-Datendiensten auf Reisen in der EU verzehnfacht hat. Der Roamingmarkt funktioniert gut und entgegen den Befürchtungen, die Abschaffung der Roaming-Gebühren könnte zu steigenden Inlandspreisen führen, sind die Inlandspreise für Mobilfunkdienste in der EU insgesamt sogar zurückgegangen.



Europa macht das Fliegen sicher, günstig und nachhaltiger



Sommerurlaub in Bulgarien? Osterferien in Spanien? Dank des Wettbewerbs unter den Fluggesellschaften im EU-Binnenmarkt ist Fliegen für fast alle erschwinglich geworden. Dabei hat die EU die Rechte der Reisenden gestärkt und das Fliegen mit der „schwarzen Liste“ sicherer gemacht: Airlines, die unsere Sicherheitsanforderungen verfehlen, dürfen europäische Ziele nicht anfliegen. Nun geht es vor allem darum, klimafreundlicher zu reisen.

Für fast alle EU-Bürger ist Klimaschutz eine wichtige Sache, vor allem für die junge Generation. Die EU-Staaten haben sich mit dem europäischen Grünen Deal das Ziel gesetzt, dass im Jahr 2050 keine Netto-Treibhausgasemissionen mehr freigesetzt werden. Dazu muss auch die Luftfahrt ihren Beitrag leisten.

Dank neuer Technologien, des Emissionshandels und Investitionen an Flughäfen ist es zwar gelungen, in der EU den Treibstoffverbrauch pro Flug zu drosseln. Der jüngste Bericht zu Abflügen in Europa zeigt, dass die CO₂ Emissionen im EU-Flugverkehr halb so stark gestiegen sind (+10 Prozent), wie die Zahl der Flüge (+20 Prozent) seit 2014. Der durchschnittliche Treibstoffverbrauch ist im Vergleich zu 2014 um 8 Prozent zurückgegangen, im Vergleich zu 2005 sogar um 25 Prozent.

Aber der Luftverkehr dürfte in den kommenden Jahren nach der Corona-Pandemie wieder deutlich zunehmen – der jüngste Bericht prognostiziert plus 42 Prozent bis 2040. Deshalb ist es wichtig, schnell und gemeinsam zu handeln, um die Umweltbelastung durch das Fliegen zu reduzieren. Wenn es im Himmel voller wird, müssen auch das Flugverkehrsmanagement und die Flugsicherungsdienste effizienter werden. Die EU arbeitet daher seit 1999 daran, die na-

tionale Zersplitterung im Luftraum aufzuheben und einen einheitlichen europäischen Luftraum zu schaffen. Das spart Reisezeit, Kerosin und Klimagase.

Der Preis für Mobilität muss die Auswirkungen des Verkehrs auf die Umwelt und die Gesundheit widerspiegeln. Die derzeitigen Steuerbefreiungen, die für Luftkraftstoffe gelten, will die EU-Kommission im Rahmen der Überarbeitung der Energiebesteuerungsrichtlinie auf den Prüfstand stellen. Außerdem wollen die EU-Staaten bis 2030 das große europäische Verkehrsnetz mit insgesamt 9 multimodalen Verkehrskorridoren mit einer Länge von 15 000 km von Finnland bis Malta und Polen bis Portugal vollenden. Durch den Ausbau von Bahnstrecken wird so mancher Kurzstreckenflug überflüssig.

Die EU hat schon in viele Strecken investiert, um Fahrgäste zu motivieren, auf die umweltfreundlichere Bahn umzusteigen. Beispielsweise wurde der Bau der Hochgeschwindigkeitsstrecke zwischen Nürnberg und Berlin in den vergangenen Jahren aus EU-Programmen mit fast 380 Millionen Euro gefördert. Damit hat sich die Fahrzeit um 2,5 Stunden auf knapp drei Stunden von Berlin nach Nürnberg verkürzt, nach München schafft es der ICE nun unter vier Stunden.



Die EU senkt Bankgebühren und die Kosten für den Kreditkarteneinsatz

Was kostet ein Konto? Muss der Einsatz der Kreditkarte wirklich so teuer sein? Wie lässt sich der Zugang zu innovativeren Online- und Mobilzahlungen verbessern? Auch um diese Dinge kümmern sich die EU-Kommission und die europäischen Gesetzgeber. Die neuen EU-Vorgaben spüren die Verbraucherinnen und Verbraucher direkt auf ihrem Konto.

In ihrer Rolle als Verbraucherschützerin überwacht die EU-Kommission auch die Bankgebühren. 2014 hat die EU ein Gesetz für mehr Transparenz erlassen. Bei der Berechnung von Kontokosten dürfen Banken seitdem keine versteckten Gebühren mehr verlangen. Finanzinstitute müssen alle Gebühren, Kosten und Provisionen, die für Kontoeröffnung, Kontoführung oder -schließung anfallen, offenlegen. Damit haben die Kunden die Möglichkeit, zu vergleichen und sich für das beste Angebot zu entscheiden.

Für viele Kunden ist es Alltag, beim Einkauf bargeldlos mit Karte und inzwischen auch mobil zu bezahlen. Daran verdienen die Banken, manchmal auch die Händler kräftig. Seit 2016 gilt zum ersten Mal europaweit ein Limit für die Gebühren, die Banken verlangen dürfen, wenn Verbraucher mit Kreditkarten oder EC-Karten zahlen. Zusätzliche Kosten für Zahlungen mit Kredit- oder Debitkarten sowohl in Geschäften als auch im Internet sind seit 2018 EU-weit verboten. Anbieter müssen zudem bestimmte Anforderungen in punkto Authentifizierung und Sicherheit erfüllen.

Außerdem hat die EU dafür gesorgt, dass der Kontowechsel leichter wird – auch über Grenzen hinweg. Seit 2016 haben alle Bürgerinnen und Bürger in der EU das Recht auf ein Girokonto, auch wenn sie keinen festen Wohnsitz haben. Mit dem Konto können sie grundlegende Funktionen nutzen, etwa Geld überweisen oder Bargeld am Automaten abheben. Das gilt etwa für Obdachlose, aber auch für Flüchtlinge. In Deutschland sind nach Schätzungen etwa 670.000 Bürger ohne Konto, also knapp ein Prozent der Menschen über 16 Jahren, EU-weit sind es etwa 30 Millionen.

Die EU hat außerdem den grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr schneller und sicherer gemacht. Seit 1. Februar 2016 gelten für alle Bankkunden die internationale Kontonummer IBAN und die internationale Bankleitzahl BIC. Sie tragen dazu bei, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen grenzüberschreitend zu standardisieren, zu beschleunigen und günstiger zu machen. Der Zahlungsverkehrsraum SEPA („Single Euro Payments Area“) umfasst 34 Länder. Neben den 27 EU-Staaten machen Island, Liechtenstein, Norwegen, die Schweiz, Monaco und San Marino mit.

Mit der überarbeiteten Zahlungsdienste-Richtlinie (PSD2) werden die europäischen Zahlungsdienste seit 2019 für Verbraucher und Unternehmen weiter modernisiert. Die Richtlinie fördert die Entwicklung innovativer Online- und mobiler Zahlungsmöglichkeiten und sorgt für mehr Sicherheit bei Zahlungen sowie für einen besseren Verbraucherschutz.



Die EU stärkt die Gesundheitssysteme und macht Medikamente preiswerter

Spätestens die Coronavirus-Pandemie hat es gezeigt: Gefahren für die Gesundheit kennen keine nationalen Grenzen. Europäische Investitionen sollen deshalb die Gesundheitssysteme aller EU-Länder stärken. Dank gemeinsamer Reserven von Schutzausrüstung und medizinischen Geräten sollen Patientinnen und Patienten europaweit auch in Krisensituationen bestmöglich behandelt werden können. Und: Die EU stellt sicher, dass Medikamente erschwinglich und verfügbar sind.

Wir wollen nie wieder eine Situation erleben, in der eine Ärztin oder ein Arzt entscheiden muss, welcher Patient lebensrettende Geräte erhält“, sagt EU-Gesundheitskommissarin Stella Kyriakides. „EU4Health“ heißt das neue Gesundheitsprogramm für die Jahre 2021-2027. Es hat drei allgemeine Ziele: 1) die Menschen in der EU vor Gefahren wie Pandemien besser zu schützen; 2) sicherzustellen, dass Arzneimittel und Medizinprodukte in der gesamten EU verfügbar und bezahlbar sind und 3) Investitionen in die öffentliche Gesundheit zu fördern und so das medizinische Personal zu stärken.

Der staatliche Rahmen für die Gesundheitswirtschaft ist eine sensible Aufgabe für die Gesetzgeber, vor allem in den Mitgliedstaaten. Gemeinsame europäische Regeln verhindern Rabattschlachten und Dumpingpreise. Dank mehrerer Urteile des Europäischen Gerichtshofs ist der europäische Arzneimittelmarkt gleichzeitig durchlässiger geworden. Tabletten beim Versandhandel bestellen oder ein Rezept ohne Verluste im europäischen Ausland einlösen – all das hat die EU möglich gemacht. Vor allem Bürgerinnen und Bürger, die sehr viel reisen oder in Grenzregionen leben, profitieren davon. Seit 2004 ist staatlich ap-

„Wir wollen nie wieder eine Situation erleben, in der eine Ärztin oder ein Arzt entscheiden muss, welcher Patient lebensrettende Geräte erhält.“

EU-Gesundheitskommissarin Stella Kyriakides

Nicht nur Pandemien stellen eine Gefahr für die Gesundheit dar. Krankheiten wie Krebs, chronische Atemwegserkrankungen und Diabetes sind die Hauptursachen für Behinderung, schlechten Gesundheitszustand und vorzeitige Todesfälle in der Europäischen Union. Das hat erhebliche soziale und wirtschaftliche Folgen, deshalb möchte die Kommission Programme zur Vorsorge und Früherkennung in den EU-Staaten noch stärker fördern.

probieren Apothekern in Deutschland auch der Versandhandel etwa mit apothekenpflichtigen Medikamenten erlaubt. Jeder Kunde kann sich Medikamente per Post, per Telefon oder Internet bestellen.



Europa will der erste klimaneutrale Kontinent werden

Ursula von der Leyen vergleicht es mit der Mondmission: Der europäische Grüne Deal, den die EU-Kommissionspräsidentin kurz nach ihrem Amtsantritt im Dezember 2019 auf den Weg brachte, ist ein Jahrhundertprojekt. Bis 2050 soll Europa zum ersten klimaneutralen Kontinent werden – die Netto-Emissionen an Treibhausgasen sollen also auf Null sinken. Der „Green Deal“ schützt unsere Lebensgrundlagen und ist der Kompass für die wirtschaftliche Erholung nach der Corona-Pandemie. Der Wiederaufbau bietet die große Chance, die europäische Wirtschaft nachhaltiger und krisenfester zu machen.

„Der europäische Grüne Deal ist unsere neue Wachstumsstrategie – für ein Wachstum, das uns mehr bringt als es uns kostet,“ sagt von der Leyen. Das Herzstück des Grünen Deals: Europa soll bis 2050 klimaneutral werden. Um diese politische Verpflichtung gesetzlich verbindlich zu machen

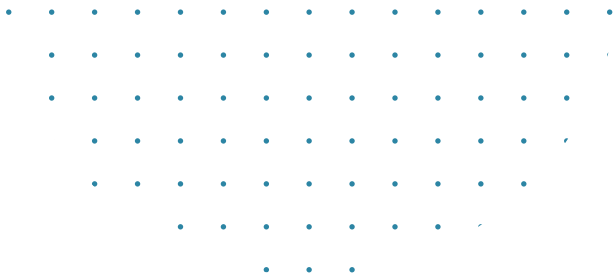
und damit die nötigen Investitionen auszulösen, hat die Kommission im März 2020 das erste „europäische Klimagesetz“ vorgelegt. Nun stehen die EU-Gesetzgeber und die ganze Gesellschaft in der Pflicht, auf EU- und nationaler Ebene zu handeln.

„Der europäische Grüne Deal ist unsere neue Wachstumsstrategie – für ein Wachstum, das uns mehr bringt als es uns kostet.“

Ursula von der Leyen, Präsidentin der Europäischen Kommission

Die Staats- und Regierungschefs haben sich bereits hinter dem Grünen Deal versammelt. Dazu sollen die Klimaziele der EU für 2030 erhöht, der Verlust an Artenvielfalt gestoppt und das Lebensmittelsystem in der EU nachhaltiger werden. Der europäische Grüne Deal erstreckt sich mit einem Fahrplan für die kommenden Jahre auf alle Wirtschaftszweige – Verkehr, Energie, Informationstechnik, Landwirtschaft und Gebäude sowie die Stahl-, Zement-, Textil- und Chemieindustrie.





Wichtige Investitionen sind nötig. Im Rahmen des Grünen Deals sollen über die kommenden zehn Jahre Investitionen in Höhe von mindestens 1 Billion Euro in die Energiewende, nachhaltige Mobilität und einen gerechten Übergang in benachteiligten Regionen mobilisiert werden – durch Kapital aus den öffentlichen Haushalten der EU und ihrer Mitgliedstaaten, durch öffentliche und private Investitionen. Neue Regeln und Standards für die Finanzmärkte sind in Arbeit und können erhebliche Lenkungswirkung für „grüne“ Investitionen entfalten. Allein ein Viertel aller EU-Mittel sollen künftig in den Klimaschutz fließen. Eine wichtige Rolle spielt auch die Europäische Investitionsbank. Sie soll zu einer Klimabank werden und fortan überwiegend Investitionen in den nachhaltigen Umbau unserer Wirtschaft fördern.

Und: Über dem „Mechanismus für einen gerechten Übergang“, den die Europäische Kommission im Januar 2020 vorgestellt und im Mai 2020 in Reaktion auf die Coronavirus-Pandemie noch einmal aufgestockt hat, werden die Regionen, Arbeitnehmer und Sektoren unterstützt, die vom Übergang zu einer umweltverträglichen Wirtschaft am stärksten betroffen sind. Er soll zum Beispiel den Kohleregionen wie dem Rheinischen Revier, dem Mitteldeutschen Revier und der Lausitz helfen, den Strukturwandel zu meistern. Für deutsche Regionen sollen aus dem „Just Transition Fund“ mehrere Milliarden Euro Fördermittel bereitstehen.

Eine Eurobarometer-Umfrage über die Einstellung der EU-Bevölkerung zur Umwelt zeigt, dass Umweltgesetze auf EU-Ebene und die Finanzierung von umweltfreundlichen Maßnahmen durch die EU eine breite Unterstützung in der Öffentlichkeit finden. Für die Kommission von der Leyen ist die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ein Kernstück des europäischen Grünen Deals. Sie hat im März 2020 eine öffentliche Konsultation über einen europäischen Klimapakt gestartet. Denn wenn neue Klimaschutzmaßnahmen konzipiert, Informationen ausgetauscht, Maßnahmen auf Bürgerebene ergriffen und Lösungen vorgestellt werden, sollen alle mitreden und sich beteiligen können.



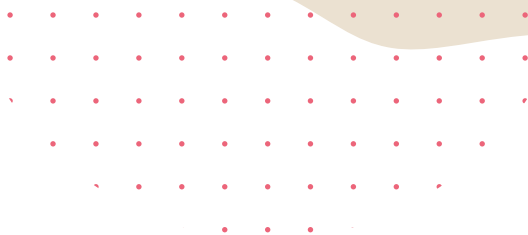
Artenvielfalt erhalten: Die EU schafft mehr Raum für die Natur in unserem Leben

26.000 „Natura 2000“-Naturschutzgebiete gibt es in der EU, das weltweit größte Netz dieser Art. Es bietet Schutz für die am meisten gefährdeten Arten und Lebensräume in Europa. Mit ihren hohen Umweltstandards ist die EU weltweit Vorreiter. Dennoch: Nur ein kleiner Teil der geschützten Arten in Europa ist auch nur in einem befriedigenden Zustand, wie die Europäische Umweltagentur jüngst aufgezeigt hat. Die EU-Kommission geht deshalb weiter voran: Sie stellt den Kampf gegen den Artenverlust mit ins Zentrum des europäischen Grünen Deals.

Teil des europäischen Grünen Deals ist eine neue Biodiversitätsstrategie. Sie bietet einen umfassenden, systemischen und ehrgeizigen Plan, um die Natur zu schützen und den Trend einer Verschlechterung der Ökosysteme umzukehren. Zur Erinnerung: Allein in Deutschland sind mehr als sechs von zehn geschützten Arten in einem unzureichenden oder schlechten Zustand.

30 Prozent der europäischen Land- und Meeresgebiete sollen in Schutzgebiete umgewandelt werden. Dabei wollen wir aufbauen auf den schon bestehenden Natura-2000-Naturschutzgebieten. Und: Wir wollen vielerorts natürliche Lebensräume wiederherstellen: So soll auf mindestens 25.000 Flusskilometern das Wasser wieder frei fließen. Mindestens drei Milliarden Bäume sollen neu angepflanzt, die verbleibenden Primär- und Urwälder in Europa bewahrt werden. Feldvögel und Insekten, vor allem Bienen, sollen noch effektiver geschützt werden. Der Einsatz von chemischen Pestiziden soll dafür um die Hälfte sinken, Bio-Landbau soll auf mindestens ein Viertel der landwirtschaftlichen Flächen die Norm sein, die Nutzung von Düngemitteln um mindestens 20 Prozent sinken.





Ein umfassender „Fitness-Check“ der beiden zentralen EU-Instrumente für den Artenschutz – die Vogelschutzrichtlinie und die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) – hat bestätigt, dass beide EU-Gesetze wesentlich für den europäischen Umweltschutz sind. Nur müssen sie eben noch effektiv umgesetzt werden.



Dank der EU-Artenschutz-Vorgaben konnten immerhin viele gefährdete Arten in Europa schon vor dem Aussterben gerettet werden. Ein Beispiel: Der iberische Luchs ist das am meisten bedrohte fleischfressende Säugetier Europas. Seit 1994 gab es mehrere Dutzend Projekte, die über das EU-Umweltprogramm LIFE in Spanien und Portugal gefördert wurden, um seine Ausrottung durch kontrollierte Zucht, Freilassung und Schutz aufzuhalten. Ergebnis: Die Zahl der iberischen Luchse in Europa hat sich in nur einem Jahrzehnt verdreifacht. In Rumänien gibt es wieder europäische Bisons, und in der Donau wird über LIFE das Überleben der Donau-Störe gesichert. Die Störe leben seit Dinosaurier-Zeiten auf der Erde und wurden vom Menschen fast zum Aussterben gebracht.

Die EU ist entschlossen, bei der Erhaltung der Umwelt und der nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen nicht nur innerhalb, sondern auch außerhalb ihrer Grenzen mit gutem Beispiel voranzugehen. In den internationalen Verhandlungen strebt die EU ein ähnliches globales Abkommen für den Artenschutz wie das Pariser Abkommen fürs Klima an. Die EU nutzt auch ihre internationalen Partnerschaften, um die Biodiversität zu fördern und den Übergang in den Entwicklungsländern zu begleiten.



Vom Hof auf den Tisch: Die EU fördert nachhaltige und gesunde Lebensmittel

Dank der EU können wir alle beim Einkaufen auf hohe Lebensmittel-Standards vertrauen. Und wir können auf den ersten Blick erkennen, welche Zusatzstoffe der Orangensaft enthält oder wie viele Kalorien der Müsliriegel. Die Kennzeichnung von Lebensmitteln möchte die EU im Rahmen ihrer Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ weiter verbessern. Und nicht nur das: Das gesamte Lebensmittelsystem soll nachhaltiger werden, unter anderem durch weniger Pestizide, weniger Antibiotika in der Tiermast und mehr Bio-Landwirtschaft.

„Wir müssen voranschreiten und das Lebensmittelsystem der EU zu einer treibenden Kraft für Nachhaltigkeit machen“, sagt Stella Kyriakides, EU-Kommissarin für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit. „Vom Hof auf den Tisch“ heißt die Strategie, die die EU-Kommission im Rahmen des europäischen Grünen Deals verfolgt. Der Einsatz von Pestiziden in der Landwirtschaft soll um die Hälfte sinken, gedüngt werden soll ein Fünftel weniger, antimikrobielle Mittel (also zum Beispiel Antibiotika) sollen in der Tiermast und Aquakultur zu 50 Prozent weniger eingesetzt werden. Ein Viertel der landwirtschaftlichen Flächen in der EU sollen künftig ökologisch bewirtschaftet werden.

Nachhaltigkeit soll Europas Markenzeichen werden – gesunde Lebensmittel, die von einem gesunden Kontinent stammen. So wird auch der ökologische Fußabdruck des EU-Lebensmittelsystems sinken und seine Widerstandsfähigkeit gestärkt. Das wiederum schützt auch die Existenzgrundlage von Landwirten und Fischern. Sie sollen über die Gemeinsame Agrarpolitik und die Gemeinsame Fischereipolitik unterstützt werden.

Schon jetzt gilt: In Europa gelten hohe Standards für Lebensmittel. Eine EU-Verordnung regelt beispielsweise die Etikettierung von Lebensmitteln. Schon die Verpackung soll eine Orientierung auf den ersten Blick geben. So müssen auf allen Packungen EU-weit einheitliche Tabellen gedruckt sein, die angeben, welche Nährstoffe das Produkt enthält. Also etwa Angaben zum Energiegehalt, der Menge an Fett, Kohlenhydraten, Zucker oder Salz. Alle Angaben sind bezogen auf 100 Gramm oder 100 Millili-



„Wir müssen voranschreiten und das Lebensmittelsystem der EU zu einer treibenden Kraft für Nachhaltigkeit machen.“

Stella Kyriakides, EU-Kommissarin für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

ter. Bei Rindfleisch und frischem Schweine-, Schaf-, Ziegen- und Geflügelfleisch muss die Herkunft genannt werden. Bei jedem Produkt müssen die 14 wichtigsten Stoffe, die Allergien auslösen können (zum Beispiel Nüsse oder Soja) angegeben werden. Wichtig für Allergiker: auch bei unverpackten Lebensmitteln, also zum Beispiel in Restaurants, muss über Allergene informiert werden.

Gesundheitsbezogene Werbeaussagen sind streng reglementiert. Drückt der Hersteller den Begriff „fettarm“ auf sein Produkt, darf das Lebensmittel nicht mehr als 3 Gramm Fett pro 100 Gramm enthalten. Auf dem Etikett muss auch stehen, wenn ein Lebensmittel gentechnisch verändert ist („Novel Food“). Das gilt zum Beispiel auch für Pflanzenöle, die aus gentechnisch veränderten Pflanzen hergestellt sind. Verbraucherinnen und Verbraucher haben dann die Wahl, sich für oder gegen gentechnisch veränderte Lebensmittel zu entscheiden.

Im Rahmen vom „Hof auf den Tisch“ hat die Kommission auch angekündigt, eine obligatorische Nährwertkennzeichnung auf der Vorderseite der Verpackung, wie sie einige EU-Staaten schon freiwillig eingeführt haben, europaweit vorzuschlagen.

Geraten in der EU gesundheitsgefährdende Lebensmittel auf den Markt, wie etwa Fleisch mit Salmonellen, Eier mit dem Insektengift Fipronil oder quecksilberverseuchter Fisch, dann greift das Schnellwarnsystem der EU (RASFF). Darüber kann ein Land eine Warnung an alle anderen EU-Staaten vor diesem Produkt geben, so dass das Risiko EU-weit schnell bekannt wird und die Behörden handeln können. Das Lebensmittel wird dann schnell vom Markt genommen.



Die EU schützt uns vor Lebensmittel-Piraten und bewahrt regionale Köstlichkeiten

Wer einmal den echten Parmaschinken oder Original-Spreewaldgurken probiert hat, möchte vielleicht nichts Anderes mehr essen. Doch ohne die EU gäbe es solche Original-Produkte nicht. Die EU schützt ihre Bürgerinnen und Bürger vor Lebensmittelpiraten, die begehrte Waren nachmachen wollen.

Wenn's um die Wurst geht, sind die Europäer eigen: Nürnberger Bratwürstchen dürfen nur aus Nürnberg kommen, Thüringer Rostbratwurst nur in Thüringen gemacht werden und Schwarzwälder Schinken darf nur im Schwarzwald geräuchert werden. Genauso muss Parmaschinken aus Parma kommen und Tiroler Speck aus Tirol. Die Liste ließe sich auch mit Bier, Käse oder Plätzchen fortsetzen.

In Europa haben regionale Spezialitäten eine Tradition, sie gehören zur Kultur. Und deshalb schützt die EU die Herkunftsbezeichnung vieler Produkte mit einem Siegel, das sie vor Missbrauch bewahrt. Damit versucht die Union die Einzigartigkeit der Produkte, die auf deren Herkunft und einer bestimmten Herstellungsweise beruht, zu erhalten. Viele Hersteller lassen ihre regionale Köstlichkeit im Register der EU eintragen und damit vor Nachahmung schützen. Spreewälder Gurken sind genauso dabei wie Holsteiner Tilsiter, Lübecker Marzipan oder schwäbische Spätzle. Eine Studie der Europäischen Kommission gelangt außerdem zu dem Schluss, dass der Verkaufswert eines Erzeugnisses mit einem geschützten Namen im Durchschnitt doppelt so hoch liegt wie der eines vergleichbaren Produkts ohne Zertifizierung.

Je nach Eigenschaft gibt es drei verschiedene Arten des Siegels, die „geschützte Ursprungsbezeichnung“ (Erzeugung, Verarbeitung und Herstellung eines Erzeugnisses in einem bestimmten geografischen Gebiet nach einem anerkannten und festgelegten Verfahren), die „geschützte geographische Angabe“ (mindestens eine der Produktionsstufen – also Erzeugung, Verarbeitung oder Herstellung – wird im

Herkunftsgebiet durchlaufen), und die „garantiert traditionelle Spezialität“ (traditionelle Zusammensetzung des Erzeugnisses oder traditionelles Herstellungs- und/oder Verarbeitungsverfahren).

Mittlerweile sind mehr als 3712 Herkunftsbezeichnungen von regionalen Erzeugnissen und Spezialitäten in der Liste der EU eingetragen. Mehr als 180 (Stand April 2020) traditionelle und regionale Produkte davon sind deutscher Herkunft.

Bier darf nur dann als „Bayerisches Bier“ verkauft werden, wenn festgelegte Bedingungen eingehalten und kontrolliert werden. Andere Hersteller dürfen diesen Begriff nicht verwenden und auch wörtliche und bildliche Anlehnungen, wie „Bayrisch Bier“, „nach Bayerischer Art“ oder die Verwendung von weiß-blauen Rauten auf dem Label sind untersagt. Viele andere Regionen der Welt kennen diesen Schutz nicht, etwa die USA. Dort haben sich Produkte mit europäischem Namen etabliert, zum Beispiel Champagner, der in den USA abgefüllt wurde – und nicht in Frankreich. Deshalb dringt die EU in ihren Handelsverhandlungen auf den Schutz ihrer Herkunftsbezeichnungen.

In den letzten Jahren war die EU sehr erfolgreich, einen erhöhten Schutz für hunderte von geografischen Bezeichnungen zu erreichen – z. B. eben für Lübecker Marzipan. Dass EU-Produkte jetzt auch außerhalb der EU geschützt sind, hat die EU zum Beispiel in Handelsabkommen mit Kanada, Korea und Singapur durchgesetzt. Die EU hat auch in einem eigenständigen Abkommen mit China den Schutz von Ursprungsbezeichnungen festgeschrieben.

Die EU setzt sich für nachhaltigere und länger haltbare Produkte ein

Ob Kleidung, Lebensmittel oder Elektrogeräte – vieles landet noch immer zu oft und zu früh im Müll. Die EU setzt deshalb bereits bei der Konzeption der Produkte an, sodass Produkte von Vorherein länger nutzbar sind. Außerdem sollen sie leichter wiederverwendet und recycelt werden können. Die Kreislaufwirtschaft ist einer der wichtigsten Bausteine des europäischen Grünen Deals.

Mit ihrem Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft zielt die Kommission auf den gesamten Lebenszyklus von Produkten: vom Design und der Herstellung bis zum Verbrauch, zur Reparatur, Wiederverwendung und zum Recycling, um Ressourcen wieder in die Wirtschaft zurückzuführen. Der für den europäischen Grünen Deal zuständige Exekutiv-Vizepräsident Frans Timmermans erklärt: „Unsere Wirtschaft ist heute noch überwiegend linear gestaltet. Nur 12 Prozent der Sekundärstoffe und -ressourcen gelangen wieder in die Wirtschaft zurück.“

Künftig müssen Produkte so konzipiert sein, dass sie eine längere Lebensdauer haben, leichter wiederverwendet, repariert und recycelt werden können. Statt Primärrohstoffe zu verwenden, wird ein größtmöglicher Anteil recycelter Materialien verpflichtend. Langlebige Güter, die nicht verkauft wurden, dürfen nicht mehr vernichtet werden. Die Kommission wird sich auf Branchen konzentrieren, die die meisten Ressourcen verbrauchen und in denen ein hohes Kreislaufpotenzial besteht. Dazu zählen Elektronik und IKT, Batterien und Fahrzeuge, Verpackungen, Kunststoffe, Textilien, Bauwesen und Gebäude sowie Lebensmittel. Der gezielte Zusatz von Mikroplastik soll beschränkt und seine unbeabsichtigte Freisetzung über Kontrollen reduziert werden.

Bereits beschlossen sind übrigens strenge Vorgaben für die zehn Plastikprodukte, die Europas Strände am meisten verschmutzen und oft im Meer landen. Einige Einwegprodukte – nämlich die, für die es schon jetzt günstige Alternativen gibt – sind künftig verboten. Dazu gehören Plastikbesteck und -teller, Rührstäbchen oder Luftballonstäbe aus Plastik. Der Verbrauch von Plastikbechern muss vermindert werden, und bei weiteren Produkten (zum Beispiel Chipstüten, Filterzi-

garetten, Feuchttücher) müssen die Hersteller sich an den Kosten beteiligen, die wegen ihrer Produkte für die Säuberung der Umwelt anfallen.

Jeder Europäer wirft pro Jahr durchschnittlich 173 Kilogramm Verpackungen weg. Deshalb sollen in Zukunft deutlich weniger Verpackungen entstehen. Vor allem übertrieben aufwändige Verpackungen sollen reduziert werden. Die Kommission will außerdem Vorgaben zu Design, Wiederverwendung und Recyclingfähigkeit von Verpackungen machen. Auch die Abfallvermeidung wird gestärkt. Dazu gehören neue Maßnahmen im Kampf gegen illegale Abfallexporte. Die Kommission wird ein EU-weit harmonisiertes Modell für die getrennte Sammlung von Abfällen vorschlagen.

Schließlich stärkt die Kommission auch die Rolle der Verbraucherinnen und Verbraucher. Sie werden Zugang zu zuverlässigen Informationen über die Reparierbarkeit und Haltbarkeit von Produkten haben. Denn um nachhaltiger konsumieren zu können, benötigen sie verlässliche Informationen. Das macht es ihnen leichter, die richtigen Entscheidungen zu treffen. Und noch eine weitere positive Nachricht für Verbraucher und Umwelt: Die Verbraucher werden ein echtes „Recht auf Reparatur“ haben. Dies soll sicherstellen, dass sie einen leichteren Zugang zu bequemen und erschwinglichen Reparaturdiensten, Ersatzteilen und Reparaturanleitungen finden.



Die EU sorgt für sauberes Wasser – egal ob zum Baden oder zum Trinken

Verseuchte Meere, ölverschmierte Strände und Phosphate im Trinkwasser: Das war einmal. Die EU greift ein, um die Gewässer sauber zu halten. Damit die Europäer ungetrübten Badespaß und sauberes Trinkwasser haben.

Als Lehre aus Tankerunglücken und Ölkatastrophen hat die EU moderne Standards für Schiffe festgelegt, die Häfen in der EU anlaufen. Nach dem Unglück des Tankers „Erika“ 1999 vor der französischen Küste wurde die Europäische Agentur für Maritime Sicherheit (EMSA) mit Sitz in Lissabon eingerichtet. Sie kümmert sich um die Sicherheit in Europas Gewässern. So wurden zum Beispiel Tanker mit einer einfachen Stahlwand verboten, stattdessen müssen Tanker Doppelwände haben.

Das Baden in Seen und Meeren ist nach EU-Angaben in mehr als 95 Prozent der Gewässer der EU unbedenklich, wie der EU-Bericht zur Qualität der Badegewässer aus dem Jahr 2020 zeigte. In Deutschland lag der Wert sogar noch etwas höher. Ein Grund dafür: hohe Wasserstandards der EU und wirksame Regeln, um diese auch zu erreichen.

In Deutschland ist allerdings die anhaltend hohe Nitratbelastung im Grundwasser und Oberflächenwasser in vielen Regionen ein Problem. Weil Deutschland entgegen gemeinsam beschlossener Regeln jahrelang keine strengeren Gegenmaßnahmen ergriffen hat, hat die EU-Kommission Deutschland im Jahr 2016 vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) verklagt. Eine zu hohe Nitratbelastung durch Stickstoffdüngung in der Landwirtschaft fördert das Wachstum von Algen, die anderes Leben ersticken. Eine Nitratkonzentration von über 50 mg/l kann erhebliche Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung haben, insbesondere auf schwangere Frauen und Kleinkinder. Für die Wasserwirtschaft verursacht die Entfernung von Nitraten aus dem Trinkwasser hohe Kosten. Im Juni 2018 hat der Europäische Gerichtshof Deutschland wegen des anhaltenden Verstoßes

gegen die Nitratrichtlinie verurteilt. Die Bundesregierung hat auf das Urteil im Jahr 2020 schließlich mit einer neuen Düngeverordnung reagiert.

Seit Anfang 2017 begrenzt eine EU-Verordnung etwa den Phosphorgehalt in Geschirrspülmitteln wie Tabs oder Pulver. Denn wenn zu viele Phosphate mit dem Abwasser in Flüsse und Seen gelangen, wachsen die Algen dank dieses Nährstoffs massenhaft – ähnlich wie bei zu hohen Nitratwerten.

Die EU unternimmt also viel, damit die Europäerinnen und Europäer sauberes Trinkwasser haben. Im Februar 2020 haben die Mitgliedstaaten den Weg für die endgültige Annahme einer neuen Trinkwasserrichtlinie geebnet. Die Kommission war damit auf die Forderung von 1,6 Millionen Menschen eingegangen, die mit ihrer Unterschrift die erste erfolgreiche Europäische Bürgerinitiative zum Recht auf Wasser („Right2Water“) unterstützt hatten. Die Reform soll die Qualität und den Zugang zu sauberem Trinkwasser optimieren sowie Bürger besser darüber informieren. Als Nebeneffekt sollen mehr Menschen Leitungswasser trinken und auf den Kauf von Plastikwasserflaschen verzichten. Damit die Menschen auch unterwegs ihren Durst stillen können, werden künftig in möglichst vielen öffentlichen Räumen Wasserhähne oder Wasserspender eingerichtet. Für eine bessere Wasserqualität wird es Mindestanforderungen an die Hygiene von Leitungen geben.



Die EU macht es möglich, in jedem Mitgliedstaat zu leben und zu arbeiten



Bürgerinnen und Bürger der EU können sich aussuchen, wo sie leben wollen. Ob man sich als Rentnerin in der spanischen Sonne niederlässt, ein Semester in Barcelona studieren will oder ein Unternehmen in einem anderen EU-Land gründet – alles ist möglich.

In einem anderen EU-Land zu leben und zu arbeiten, gehört zu den vertraglich garantierten Rechten aller Unionsbürger. Damit können sie selbst wählen, in welchem EU-Land sie arbeiten, studieren oder ihren Ruhestand verbringen möchten.

Jeder Staat muss Unionsbürger aus der Union in punkto Beschäftigung, Sozialleistungen und Steuern genauso wie seine eigenen Staatsbürgerinnen und -bürger behandeln. Im Jahr 2018 gab es EU-weit 17,6 Millionen Menschen, die längerfristig in einem anderen Mitgliedstaat lebten. Nach Deutschland kamen 318.000 EU-Bürgerinnen und Bürger, ins EU-Ausland gingen 163.000 Deutsche. Die Hälfte aller EU-Zuwanderer zog nach Deutschland oder ins Vereinigte Königreich, ein weiteres Viertel nach Spanien, Italien oder Frankreich. Seit Mai 2016 gibt es in Deutschland die EU-Gleichbehandlungsstelle. Sie unterstützt Arbeitnehmer aus der EU sowie ihre Familienangehörigen dabei, ihre Rechte auf Arbeitnehmerfreizügigkeit in Deutschland durchzusetzen.

Die meisten EU-Zuwanderer sind erwerbstätig, viele sind aber auch Rentner oder Studierende, die für ihre Niederlassung in einem anderen EU-Land ausreichend Geld für ihren Lebensunterhalt und einen Krankenversicherungsschutz haben müssen. Nach der EU-Osterweiterung 2004 fürchteten viele eine sogenannte „Armutszuwanderung“ oder einen Missbrauch der Sozialsysteme in Deutschland durch Ost-

europäer. Die Zahlen belegen das Gegenteil. In den meisten Mitgliedstaaten tragen mobile Unionsbürger aus anderen EU-Staaten netto zum Sozialsystem bei. Sie zahlen mehr Steuern und Sozialbeiträge, als sie an Leistungen erhalten, und nehmen nicht mehr Sozialleistungen in Anspruch als die Staatsangehörigen des Landes selbst.

Das EU-Recht zieht klare Grenzen: Es gibt ein Recht auf Freizügigkeit, aber kein Recht darauf, frei Sozialleistungen eines anderen EU Staates zu beziehen. Denn nur arbeitende EU-Bürger haben Anspruch auf Sozialleistungen. Das hat der Europäische Gerichtshof in mehreren Urteilen bekräftigt.

Die Zuwanderung von Arbeitskräften stärkt auch die deutsche Wirtschaft, weil die Unternehmen wegen des Fachkräftemangels und der alternden Bevölkerung mehr Arbeitnehmer brauchen. In der Corona-Krise wurde einer breiten Öffentlichkeit bewusst, welche Probleme auftreten, wenn Erntehelfer, Pflegekräfte und Saisonarbeitskräfte aus anderen Teilen Europas in Deutschland nicht mehr einreisen können. Deutschen, die im Ausland arbeiten wollen, hilft das europäische Portal EURES bei der Jobsuche in anderen EU-Ländern.



Europa sorgt auch auf Reisen für Krankenversicherungsschutz



Ein Notfall im Ausland? Kein Problem. Wer im Ausland schnell zum Arzt muss, bekommt die Kosten von seiner deutschen Krankenversicherung zurückerstattet. Das ist dank der europäischen Krankenversicherungskarte möglich.

Die EU sorgt dafür, dass ihre Bürger auch im Urlaub oder auf Geschäftsreise ausreichend krankenversichert sind. Wer in einem anderen EU-Staat zum Arzt geht und seine europäische Krankenversicherungskarte vorlegt, bekommt die Behandlungskosten von der heimischen Krankenkasse im Nachhinein erstattet. Somit fallen für die in Deutschland gesetzlich Versicherten – bis auf die landesübliche Selbstbeteiligung oder Gebühren – keine zusätzlichen Kosten an.

Die Versicherten müssen das Geld für medizinisch notwendige Behandlungen nur vorstrecken. In einigen EU-Ländern sind Behandlungen auch kostenlos. Jeder kann auch in anderen EU-Ländern Rezepte einlösen. Bei gesetzlich Krankenversicherten ist die Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) in Deutschland übrigens auf dem Chip der Krankenversicherungskarte enthalten. Sie hat schon lange den Auslandskrankenschein ersetzt.

Wer nur aus dem Grund ins Ausland reist, um sich dort behandeln zu lassen, eine Operation oder etwa Zahnersatz zu bekommen, sollte aber vorher besser mit dem Versicherer Rücksprache halten, um die Kostenübernahme zu klären. Das gilt auch für chronisch Kranke, die auf eine andauernde medizinische Versorgung angewiesen sind. Achtung: Eine Privatbehandlung ist nicht immer abgedeckt.

Die Europäische Krankenversicherungskarte gilt übrigens in allen 27 EU-Staaten sowie in Island, Norwegen, Liechtenstein und der Schweiz.



Europa rettet Leben: Europa hat den einheitlichen Notruf 112 und den automatischen Unfallnotruf E-Call

Europa ist auch in Notfällen vereint. Bereits im Jahr 2008 wurde die EU-weite kostenlose Notrufnummer 112 eingeführt. Das verkürzt die Wartezeit bis zum Eintreffen der Rettungskräfte und rettet Leben. Seit 2018 ist das Notrufsystem E-Call EU-weit für alle Neuwagen verpflichtend. Bei einem schweren Unfall gibt das System über die europäische Galileo-Satellitennavigation automatisch den Unfallort an die Rettungskräfte durch.

Früher hatte jedes Land seine eigenen Rufnummern für Polizei und Feuerwehr. Reisende wussten bei Feuer oder nach einem Unfall im Ausland oft nicht, wo sie anrufen sollten, um Hilfe zu holen.

Seit 2008 ist das anders. Der EU-weite Notruf funktioniert in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, von Spanien bis Finnland, von Griechenland bis Polen – und zwar sowohl im Festnetz als auch im Mobilfunknetz. Die einheitliche europäische Notrufnummer 112 wird jedes Jahr mehr genutzt. 158 Millionen Mal haben Bürger im Jahr 2019 die 112 gewählt. Das entspricht mehr als der Hälfte aller gewählten Notrufe. Mehr als zwei Millionen Anrufe haben Europäer auf Reisen in anderen EU-Ländern getätigt.

Die Leitstellen sollen in der Lage sein, Notrufe in verschiedenen Sprachen entgegenzunehmen, also auch etwa in Englisch. Hat das Mobiltelefon keinen Empfang im Netz der eigenen SIM-Karte, wird automatisch über ein fremdes Netz vermittelt. Ein solcher Notruf hat im Mobilfunknetz Priorität, nötigenfalls wird eine andere Verbindung getrennt. Daneben gibt es in Deutschland weiter die Polizei-notrufnummer 110.

Der Europäische Notruf setzt sich übrigens auch außerhalb der Europäischen Union durch: Mittlerweile gilt er in mehr als 30 europäischen Ländern.

Auch bei Autofahrern setzt die EU auf Sicherheit: Das 2015 EU-weit eingeführte und seit 2018 für Neuwagen verbindliche E-Call-System, das bei einem Unfall automatisch den 112-Notruf wählt, um Rettungskräfte mit genauen Standortdaten zu alarmieren, soll die Zahl der Verkehrstoten senken. Ziel ist es, Verletzte schneller am Unfallort versorgen zu können. Schätzungen zufolge verkürzt sich die Zeit bis zum Eintreffen der Rettungskräfte mit E-Call in Städten um 40 Prozent und auf dem Land um die Hälfte.

Das E-Call-System, das auch manuell ausgelöst werden kann, überträgt nur wesentliche Informationen und speichert oder zeichnet keine Daten auf.



Die EU macht grenzenloses Reisen möglich: Der Schengen-Raum

In einem vereinten Europa ohne Grenzkontrollen reisen zu können, war lange der Traum der Europäer. 1985 wurde das Europa ohne Schlagbäume vereinbart, 1995 wurde es Realität. Heute gehören dem Schengen-Raum bereits 26 Staaten mit 400 Millionen Einwohnern an. Um diese gemeinsame Errungenschaft auch in Krisenzeiten zu bewahren, müssen vorübergehende Grenzschließungen europäisch koordiniert werden. Der gemeinsame Schutz der Außengrenzen und die Polizeizusammenarbeit werden verstärkt.

In dem kleinen luxemburgischen Winzerdorf Schengen unterzeichneten vor mehr als 30 Jahren sechs Staaten das gleichnamige Abkommen, darunter Deutschland. Im Schengen-Raum sind stationäre Grenzkontrollen abgeschafft. Wer die Grenze überquert, muss als Reisender nicht mehr seinen Pass vorzeigen und wird nicht kontrolliert. Millionen Menschen pendeln täglich über die Schengen-Binnengrenzen zur Arbeit. Jedes Jahr unternehmen die Europäer insgesamt etwa 1,25 Milliarden Reisen über die Schengen-Binnengrenzen. Der freie Personenverkehr ist in den Schengen-Mitgliedstaaten ein EU-Bürgerrecht – eine der größten Erfolgsgeschichten der europäischen Integration.

Ein gemeinsamer Raum ohne Grenzkontrollen ist jedoch nur möglich, wenn wir unsere Außengrenzen wirksam schützen. Die Land-Außengrenzen des Schengen-Raums sind über 7.700 Kilometer lang, die Seegrenzen knapp 42.700 Kilometer. Die Flüchtlingskrise im Jahr 2015 hat schwere Mängel an unseren Außengrenzen offengelegt. Daher wurde 2016 die Europäische Grenz- und Küstenwache mit einer Reserve von 1.500 Grenzbeamten eingerichtet. Bis spätestens 2027 wird sie auf 10.000 Personen angewachsen. EU-Grenzschilder helfen den Ländern an den europäischen Außengrenzen bei Grenzkontrollen, Rückführungen oder der Zusammenarbeit mit Drittländern. Kommissionspräsidentin von der Leyen will, dass diese Reserve bereits 2024 vollständig eingesetzt werden kann.

Manchmal wird ein gefühlter Zusammenhang zwischen den offenen Schengen-Grenzen und der Kriminalitätsrate hergestellt, der sich jedoch statistisch nicht nachweisen lässt. Um im grenznahen Raum für Sicherheit zu sorgen, hat die Polizei in den Schengen-Staaten neue Methoden der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit entwickelt, die weit wirksamer sind als die althergebrachten Schlagbaumkontrollen. Voraussetzung ist natürlich, dass die Polizei sich nicht aus dem grenznahen Raum zurückzieht, sondern genügend Beamte mit Streifen und gezielten Kontrollen präsent bleiben.





Die Polizei in Deutschland, Polen und Tschechien etwa hat feste Strukturen der Zusammenarbeit etabliert und kann schnell auf neue Bedrohungen in Grenzgebieten reagieren. So gehen Beamte aus Deutschland und Polen erfolgreich gegen den Diebstahl von Fahrzeugen oder Drogenschmuggel vor. Polizisten aus Schengen-Staaten können mutmaßliche Straftäter über die Grenze hinweg observieren, verfolgen und festnehmen. Sie unterstützen sich durch ein computergestütztes System, das den Austausch von Daten über gesuchte Personen oder geklaute Autos und Waffen ermöglicht: das „Schengener Informationssystem“ (SIS), eine Art elektronisches Fahndungsbuch.

Die Bestimmungen im „Schengener Grenzkodex“ regeln, dass Schengen-Staaten vorübergehend Kontrollen an den Binnengrenzen einführen können, wenn die öffentliche Gesundheit oder innere Sicherheit bedroht ist. In der Praxis wurde diese Klausel bei politischen Gipfeltreffen oder Fußballspielen benutzt, um zum Beispiel ausländischen Hooligans die Einreise zu verweigern. In der Flüchtlingskrise seit 2015 haben sechs Mitgliedstaaten Grenzkontrollen temporär wiedereingeführt, zunächst als Reaktion auf den starken Anstieg der Flüchtlingszahlen, nach den Anschlägen in Paris als Maßnahme zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus.



Während der Grenzschließungen wegen der Corona-Pandemie pochte die Kommission auf ein europäisch abgestimmtes Vorgehen. Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen sagte: „Wir haben gesehen, dass das Schengen-Abkommen auf der Kippe stand und ernsthaft in Gefahr war, als es viele nationale Alleingänge gab. Der Stau an den neu errichteten Grenzen hat allen geschadet.“ Dank von der Kommission vorgeschlagener „Green Lanes“ konnten die Grenzen schließlich rund um die Uhr für Güter und Dienstleistungen offengehalten werden. Auch der freie Personenverkehr wurde unter Berücksichtigung der epidemiologischen Situation in den einzelnen Ländern schrittweise wieder ermöglicht.

Wichtig ist, dass alle Grenzkontrollen nur vorübergehend sind und alle Mitgliedstaaten so bald wie möglich zu einem normal funktionierenden Schengen-Raum ohne Kontrollen an den Binnengrenzen zurückkehren. Denn alle Beteiligten wissen, was mit der Reisefreiheit ohne Grenzen auf dem Spiel steht: eine der größten Errungenschaften des gemeinsamen Europas.

Die EU schickt junge Leute mit Erasmus ins Ausland

Erasmus von Rotterdam war ein kosmopolitischer Vordenker der Renaissance, der in den Niederlanden, England, Italien, Frankreich, Deutschland und der Schweiz lebte. Das weltweit größte Förderprogramm für Auslandsaufenthalte von Studenten, Azubis und Lehrern trägt seinen Namen: das europäische „Erasmus“-Programm. Schon mehr als zehn Millionen Menschen sind seit 1987 mit dem Erasmus-Programm zum Lernen ins Ausland gegangen.

Ein Semester in Paris oder Madrid studieren – alleine 2018 nutzten über 110.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Deutschland die Mobilitätsangebote des europäischen Bildungsprogramms Erasmus+. Es ist eines der erfolgreichsten Programme der EU. Während Erasmus 1987 mit 3.244 Studierenden startete, unterstützt Erasmus+ heute jährlich bereits rund 850.000 Studierende, Auszubildende, Freiwillige, Lehrer, Trainer und Jugendarbeiter. Das Programm steht für ein Lebensgefühl: Die Erasmus-Generation erlebt und schätzt die Vielfalt und Schönheit des Kontinents. Sie ist europäisch vernetzt und fühlt sich europäisch.

Seit dem Gründungsjahr haben über zehn Millionen junge Leute daran teilgenommen, davon 1,3 Millionen aus Deutschland. Zunächst ging es um den Austausch von Studierenden, später kamen aber auch Auszubildende, Praktikanten, junge Unternehmer, sportlich Aktive und Pädagogen hinzu. Als Erasmus+ Stipendiat zahlt man im Ausland keine Studiengebühren, erworbene Leistungen werden anerkannt, zudem erhält man eine monatliche Förderung von bis zu 450 Euro (Studium) bzw. 550 Euro (Praktikum).

Der Auslandsaufenthalt ist gut für die Karriere: Studierende mit Erasmus-Erfahrung finden nach Abschluss des Studiums leichter einen Job als andere. Einer von drei Erasmus-Teilnehmern in der Ausbildung bekommt am Ende von dem Unternehmen, in dem er ausgebildet wurde, einen Job angeboten. Einer von zehn gründet eine eigene Firma.

Mit der Film-Trilogie „L' Auberge Espagnol“ („Barcelona für ein Jahr“) bekam das Erasmus-Programm eine weltweit erfolgreiche filmische Hommage – keine geringe Leistung für ein EU-Programm. Madrid, Paris und Wien sind europaweit übrigens die Lieblingsziele der Studierenden.





Seit 2014 ist Erasmus mit anderen Programmen zu Erasmus+ verschmolzen, zu dem etwa das Master- und Doktorandenprogramm und Erasmus für Jungunternehmer gehören. Die EU-Kommission hat 2018 noch ErasmusPro ergänzt, das längerfristige Arbeitspraktika (von einem halben bis einem Jahr) von Auszubildenden im Ausland fördert. Dadurch ist das Interesse an langfristigen Praktika gestiegen: Jährlich werden mehr als 12.000 Lernende unterstützt. Einige Erasmus-geförderte Projekte motivieren Azubis, die kurz vorm Abbruch stehen, mit einem Auslandsaufenthalt durchzuhalten und ihre Lehre abzuschließen.

Für Erasmus+ hat die EU im Haushalt 2014 bis 2020 rund 15 Milliarden Euro bereitgestellt. Mehr als vier Millionen Europäerinnen und Europäer haben damit im Ausland studieren, arbeiten und lernen können – darunter 660.000 Deutsche. Im EU-Haushalt 2021-2027 sind noch deutlich mehr Mittel für Erasmus+ eingeplant. Bis zu 12 Millionen junge Menschen sollen damit die Möglichkeit erhalten, Auslandserfahrungen zu sammeln. „Junge Menschen brauchen in Europa keine wohlhabenden Eltern, um im Ausland zu studieren: ein Erasmus-Stipendium reicht“, so Ursula von der Leyen.

Solange die Corona-Pandemie anhält, sollten Studierende und Azubis sich vor einer Ausreise grundsätzlich informieren, wie sich die Situation im Gastland darstellt und ihre Entscheidungen in Absprache mit ihrer Heimathochschule und ihrem Ausbildungsbetrieb treffen. Die vier nationalen Agenturen, die Erasmus+ in Deutschland umsetzen, halten dazu laufend aktualisierte Informationen bereit.



Die EU bietet einen Dienst für junge Freiwillige: das Europäische Solidaritätskorps

Unterstützung für Flüchtlinge oder Hilfe bei Erdbeben: In einem EU-Programm können sich junge Leute europaweit engagieren und Erfahrungen im Ausland sammeln. Mehr als 175.000 Jugendliche haben sich europaweit bereits für das Solidaritätskorps angemeldet, 30.000 waren schon in Projekten in ganz Europa aktiv.

Abi geschafft und noch keinen Plan, wie es weitergehen soll? Viele gönnen sich nach dem Abschluss erstmal eine Auszeit, um zu reisen, Praktika zu machen oder sich zu engagieren – etwa durch einen Freiwilligendienst. Diese Möglichkeit bietet das Europäische Solidaritätskorps. Ende 2016 hat die EU-Kommission den Startschuss für die Initiative gegeben. Sie gibt jungen Menschen die Chance, an Freiwilligenprojekten in ihrem eigenen Land oder auch im Ausland teilzunehmen, die Gemeinschaften und den Menschen in ganz Europa zugutekommen.

Das Europäische Solidaritätskorps bietet drei verschiedene Programmteile: In Freiwilligenprojekten können junge Menschen eine zwei- bis zwölfmonatige Freiwilligentätigkeit in Vollzeit ausüben. Bei den Beschäftigungsprojekten gibt es einen Arbeits-, Praktikums- oder Ausbildungsplatz in Organisationen, die für ihre Projekte Mitarbeiter suchen. In Solidaritätsprojekten schließlich führt eine Gruppe junger Menschen ein Projekt auf lokaler Ebene durch. Die Bandbreite der Solidaritätsprojekte reicht vom Repair-Café in Estland bis zum Lokaltheater in Irland.

Die Teilnehmenden sind zwischen 18 und 30 Jahren alt. Sie bekommen entweder ein reguläres Gehalt – oder zumindest ihre Reise- und Lebenshaltungskosten bezahlt, auch Unterkünfte und ein Taschengeld werden gestellt. Tätig werden können junge

Menschen etwa im Bereich Bildung, Gesundheit, Integration in die Gesellschaft, Bau von Unterkünften und Einrichtungen, Renovierung und Verwaltung, Aufnahme von Migranten oder Umweltschutz. Am Ende wird ein Zertifikat ausgestellt. Für den Zeitraum 2021-2027 will die Kommission ein Budget von 1,26 Milliarden Euro für das Europäische Solidaritätskorps bereitstellen, sodass mindestens 350.000 junge Europäerinnen und Europäer daran teilnehmen können.

Die Corona-Pandemie hat die europäische Jugendarbeit vor neue Herausforderungen gestellt. Die Agentur JUGEND für Europa hält zu Fragen rund um die Auswirkungen der Pandemie auf die Teilnahme an europäischen Jugendprogrammen einen laufend aktualisierten Fragen- und Antwortkatalog bereit.



Die EU gibt den Menschen in Deutschland und in Europa eine berufliche Perspektive

Über den Europäischen Sozialfonds (ESF) schafft die EU seit über 60 Jahren Jobs, bessere Ausbildung und Chancengleichheit für die Menschen in Europa. Europa investiert gemeinsam mit den Mitgliedstaaten in die Menschen: in Arbeitnehmer, Jugendliche und alle, die auf der Suche nach Arbeit sind – auch unter schwierigen Umständen oder bei einem zweiten Anlauf. Mit dem neuen Kurzarbeitergeld SURE sichert die EU die Einkommen der Arbeitskräfte und hilft den Unternehmen, mit den Folgen der Corona-Pandemie fertig zu werden.

Der Europäische Sozialfonds verbessert mit Mitteln von über 10 Milliarden Euro pro Jahr die Beschäftigungsaussichten von Millionen von Europäern. Das Programm fördert vor allem Arbeitslose, junge Menschen, Migranten, aber auch Gründer und kleine und mittelständische Unternehmen. Der ESF fördert EU-weit zehntausende regionale arbeitsmarktbezogene Projekte, die unterschiedliche Größe, Ziele und Zielgruppen haben. Wichtig ist, dass sie praxisnah sind und direkt vor Ort Wirkung entfalten.

Beispiele sind das Projekt DIGIT US in Nürnberg, das Arbeitskräften mit bis dahin keiner oder geringer digitaler Qualifikation in mittelständischen Unternehmen digitale Basiskompetenzen vermittelte. Ein Mainzer Verein ermöglichte mit dem Programm „Fit in Europe“ jungen Erwachsenen den Blick über den Tellerrand und bereitete sie auf vierwöchige Schnupperpraktika im Ausland vor.

Fast zehn Millionen Europäerinnen und Europäer haben allein 2007-2014 mit Hilfe des Europäischen Sozialfonds einen Arbeitsplatz gefunden, knapp 610.000 davon in Deutschland. 8,7 Millionen Menschen europaweit konnten mit Unterstützung des ESF an einer Qualifizierung teilnehmen, in Deutschland über 600.000. 2014-2020 stehen 86,4 Milliarden Euro aus dem EU-Haushalt für ESF-Investitionen bereit. Bund und Länder erhalten davon insgesamt rund 7,5 Milliarden Euro.

Ab 2021 soll der Europäische Sozialfonds noch mehr bieten. Die EU will ihn mit den Programmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen, dem Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen, dem Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI) und dem EU-Gesundheitsprogramm zum ESF+ verschmelzen. Damit der neue Fonds für die Menschen noch mehr erreicht, soll er von 2021-2027 mit über 100 Milliarden Euro ausgestattet werden.

Das neue Instrument zur vorübergehenden Unterstützung bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in Ausnahmesituationen (SURE – Support mitigating Unemployment Risks in Emergency) soll darüber hinaus dazu beitragen, durch die Coronavirus-Pandemie bedrohte Arbeitsplätze und Erwerbstätige zu schützen. Die finanzielle Unterstützung soll sich auf insgesamt bis zu 100 Milliarden Euro belaufen und den Mitgliedstaaten in Form von EU-Darlehen zu günstigen Bedingungen gewährt werden.



Europa gestaltet seine Zukunft durch Forschung und Innovation



Wirtschaftlicher Erfolg basiert oft auf innovativen Konzepten und neuen Ideen. Um im weltweiten Ideenwettbewerb mithalten zu können, steckt die EU Milliarden in die Förderung der Forschung, oft in grenzüberschreitenden Teams. Unser Wissen und Können sind unsere wichtigsten Ressourcen – sei es bei bahnbrechenden Technologien, dem Klimaschutz oder dem Schutz der öffentlichen Gesundheit.

Exzellente Wissenschaft und industrielle Führung – das sind die Ziele der EU-Programme für Forschung und Innovation. Insgesamt hat die EU aus ihrem Haushalt zwischen 2014 und 2020 rund 80 Milliarden Euro Forschungsförderung über das Programm „Horizont 2020“ bereitgestellt, davon hatten bis April 2020 in Deutschland über 16.000 deutsche Forscher und Wissenschaftsorganisationen mit knapp 8 Milliarden Euro profitiert. Die Liste der erfolgreichsten Regionen führt dabei München an, gefolgt von Berlin, Köln, Hamburg und Stuttgart. Die am stärksten beteiligten Forschungszentren sind die Max-Planck-Gesellschaft, die Fraunhofer Gesellschaft und das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt. Über 3000 kleine und mittlere Unternehmen sind in Deutschland an Horizont-Projekten beteiligt.

Der letzte Haushaltsplan für „Horizont 2020“ bereitet auch schon den Weg für „Horizont Europa“ vor, das nächste Rahmenprogramm (2021-2027) für Forschung und Innovation. Horizont Europa wird mit einem vorgeschlagenen Budget von rund 100 Milliarden Euro das größte öffentlich geförderte Forschungs- und Innovationsprogramm der Welt sein. Neu ist in Horizont Europa unter anderem, dass hochinnovative Startups und Unternehmen über einen Europäischen Innovationsrat (EIC) gefördert werden. Der Europäische Innovationsrat läuft bereits in der Pilotphase und ist 2020 mit einem Budget von 1,2 Milliarden Euro ausgestattet.

Deutschland hat traditionell die fleißigsten Erfinder in Europa und verteidigt seit Jahren den ersten Platz als Europameister. Deutsche Erfinder meldeten 2018 genau 26.734 Patente beim Europäischen Patentamt in München an. Von den insgesamt 174.317 Patentan-

meldungen kamen 15 Prozent aus Deutschland. Damit zeigte Deutschland zugleich die stärkste Zunahme seit 2010. Die EU sorgt auch dafür, dass Erfinder und innovative Unternehmen ihre Erfindungen europaweit leichter schützen lassen können. Voraussichtlich Ende 2021 startet das EU-Einheitspatent. Ein vom Europäischen Patentamt erteiltes Patent gilt dann automatisch in fast allen EU-Staaten. Das spart viel Zeit und Geld. Zudem wird bei Streitfällen künftig ein europäisches Patentgericht entscheiden, was Unternehmen parallele Prozesse in mehreren EU-Staaten erspart.

Forschung und Innovation sind Teil der koordinierten Reaktion auf die Corona-Pandemie. Deutsche Biotech-Firmen wie BioNTech, CureVac oder GNA Biosolutions erhielten über die Europäische Investitionsbank oder aus dem Forschungsprogramm Horizont 2020 Finanzierungen für die Entwicklung von Immuntherapien oder Diagnostiksystemen. Mehr als 380 Millionen Euro hat die EU unmittelbar nach dem Coronavirus-Ausbruch für die Entwicklung von Impfstoffen, neuen Behandlungsmethoden, diagnostischen Tests und medizinischen Systemen mobilisiert. Zu den konkreten Maßnahmen gehört die Unterstützung von 151 Forschungsteams.

Staaten und Organisationen auf der ganzen Welt bündeln ihre Kräfte, um sicherzustellen, dass lebensrettende Instrumente nicht nur entwickelt, sondern auch als globales öffentliches Gut überall verfügbar und erschwinglich sind. Für die notwendige Anschubfinanzierung von knapp 10 Milliarden Euro sorgte eine von der EU und ihren Partnern organisierter Spendenmarathon von Mai bis Juni 2020. Aus Mitteln von Horizont 2020 steuerte die EU eine Milliarde Euro für den Zugang zu Impfstoffen bei.





Mit „DiscoverEU“ Europa entdecken: Die EU verlost Zugtickets für 18-Jährige

Mit dem Zug durch Europa reisen, atemberaubende Städte und Landschaften kennenlernen und Erfahrungen sammeln – das geht mit DiscoverEU, einer Initiative der Europäischen Union. Sie schickt 18-Jährige auf eine spannende Zugreise durch Europas Landschaften und Städte.

Gleichgesinnte treffen, die Unabhängigkeit genießen, Selbstvertrauen gewinnen und erfahren, was Europa und die Europäer eigentlich ausmacht – all das gehört zu DiscoverEU. Jedes Jahr gibt es zwei Bewerbungsrunden, in denen die EU Travel-Pässe an erfolgreiche Bewerberinnen und Bewerber vergibt. Bisher haben rund 70.000 junge Menschen einen solchen Travel-Pass erhalten, 350.000 haben sich beworben (Stand Frühjahr 2020). In der Corona-Pandemie aufgeschobene Reisen können nachgeholt werden.

Das Programm richtet sich an 18-Jährige, die mit dem Übergang zum Erwachsensein eine prägende Erfahrung mit Europa in seiner ganzen Vielfalt machen können. Junge Erwachsene können alleine reisen oder mit bis zu vier Freunden eine Gruppe bilden. Es ist auch möglich, sich mit anderen DiscoverEU-Reisenden zu verabreden und Reisepläne zu schmieden. Das geht zum Beispiel über die DiscoverEU-Facebook-Gruppe.

Da das Interesse an DiscoverEU sehr groß ist, will die EU die Initiative weiter ausbauen. Bislang ist das Echo sehr positiv. DiscoverEU wird als wertvolle und inklusive Lernerfahrung empfunden, die zu mehr Bürgerbeteiligung, persönlicher Weiterentwicklung und zum Erwerb neuer Fähigkeiten führt. Reisen macht junge Menschen selbstbewusster und fördert die Sprachkenntnisse, das interkulturelle Bewusstsein und das Einfühlungsvermögen. Es ist auch ein guter Test für die eigene Belastbarkeit, das Organisationstalent und die Fähigkeit, Probleme zu lösen. Bei einer Befragung gaben zwei Drittel der Teilnehmenden an, DiscoverEU habe ihnen die Reise finanziell überhaupt erst ermöglicht. So konnten einige zum ersten Mal ohne Eltern oder Erziehungsberechtigte verreisen.

DiscoverEU soll ab 2021 in das Erasmus+-Programm aufgenommen werden. Wenn das Europäische Parlament und der Rat dem Vorschlag der Kommission zustimmen, könnten in Zukunft über eine Million 18-Jährige von dieser Initiative profitieren.



Die EU vernetzt Europa – 5G und kostenloses WLAN in Dörfern und Städten

Bei der Arbeit, zuhause oder unterwegs – die Menschen erwarten stets gute Netzanbindung, um in den sozialen Medien zu kommunizieren, ihre Mails zu checken oder zu arbeiten. Dafür braucht man eine gute Internetanbindung, auch im öffentlichen Raum. Dafür sorgt auch die EU.

In vielen Teilen der Welt sind Smartphone-Nutzer es bereits gewöhnt, an öffentlichen Plätzen kostenloses WLAN zu haben. Die EU-Kommission hat 2016 ein Programm aufgelegt, um mehr öffentliche Orte in europäischen Städten und Dörfern mit einem freien und schnellen Internetzugang auszustatten. Dabei geht es etwa um Bibliotheken, Parks oder öffentliche Gebäude. Bis Ende 2020 werden zwischen 6.000 und 8.000 Städte und Gemeinden von der EU-Förderung Gebrauch gemacht haben. Die Gemeinden bekommen Gutscheine von der EU-Kommission, mit denen sie Ausgaben für die technische Ausrüstung und die Installation der WiFi4EU-Hotspots decken können.

Voraussetzung ist, dass die Städte kein bestehendes privates oder öffentliches WiFi-Angebot verdrängen und die Netzbetreiber eine Mindestgeschwindigkeit anbieten können. Damit zielt die Initiative vor allem auf die Gebiete ab, in denen es ansonsten keine WLAN-Netze gibt.

Von Aichach in Bayern bis Zörbig in Sachsen-Anhalt – auch vielen deutschen Gemeinden hat die EU bereits kostenlose Internet-Hotspots finanziert. Beim dritten Aufruf der EU-Kommission im September 2019 waren 142 deutsche Gemeinden dabei, beim zweiten Aufruf waren es 500 und beim ersten 220. Die Kommission wählt die Kommunen nach dem Prinzip „first-come, first-served“ aus und sorgt gleichzeitig für ein EU-weites Gleichgewicht.

Oberstes Ziel der EU-Kommission ist es, alle Regionen in der EU mit superschnellem Internet zu versorgen. Folgende drei Ziele sollen bis 2025 EU-weit erreicht werden:

Schulen, Hochschulen, Forschungszentren, Verkehrsknotenpunkte, Anbieter öffentlicher Dienste (etwa Krankenhäuser und Verwaltungen) sowie Unternehmen, die sich in hohem Maße auf Digitaltechnik stützen, sollten eine äußerst leistungsstarke Gigabit-Internetanbindung haben (mit Send- und Empfangsgeschwindigkeiten von 1 Gigabit pro Sekunde).





„Mit 5G können wir Großes vollbringen. Aber nur, wenn wir unsere Netze sichern können. Nur dann werden die digitalen Neuerungen allen Bürgerinnen und Bürgern zugutekommen.“

Margrethe Vestager, Exekutiv-Vizepräsidentin der Europäischen Kommission

Alle europäischen Privathaushalte sollten, egal ob auf dem Land oder in der Stadt, einen Internetanschluss mit einer Empfangsgeschwindigkeit von mindestens 100 Mbit/s haben, die auf Gigabit-Geschwindigkeit aufgerüstet werden kann.

Alle Stadtgebiete sowie alle wichtigen Straßen- und Bahnverbindungen sollten durchgängig mit einer 5G-Anbindung, also mit drahtlosen Kommunikationssystemen der 5. Generation, versorgt werden. Als Zwischenziel sollte bis 2020 mindestens eine Großstadt in jedem Mitgliedstaat auf gewerblicher Grundlage mit 5G-Technik ausgerüstet werden.

Gleichzeitig müssen die 5G-Netze auch sicher sein. Daher hat die EU 2020 Regeln für mehr Sicherheit im 5G-Mobilfunknetz geschaffen. Margrethe Vestager, die zuständige Exekutiv-Vizepräsidentin, sagt: „Mit 5G können wir Großes vollbringen. Die Tech-

nologie unterstützt personalisierte medizinische Behandlungen, die Präzisionslandwirtschaft und Energienetze, die alle Arten erneuerbarer Energien aufnehmen können. Dies wird sich positiv auswirken. Aber nur, wenn wir unsere Netze sichern können. Nur dann werden die digitalen Neuerungen allen Bürgerinnen und Bürgern zugutekommen.“



Die EU fördert ein Europa der Kulturen

Nicht nur in Politik und Wirtschaft ist die EU für ihre Mitglieder da – sondern auch in der Kultur. Zahlreiche Förderprogramme verhelfen Regisseuren, Schauspielern, Sängern und anderen Kunstschaffenden zum Durchbruch. Was wäre zum Beispiel das Kino ohne den europäischen Film?

Einem der Gründerväter Europas, Jean Monnet, wird der Ausspruch zugeschrieben: „Wenn man alles noch einmal machen müsste, würde ich mit der Kultur anfangen.“ Der Satz gilt als Ausdruck der Erkenntnis, dass die Kultur ein wichtiger Motor der europäischen Einigung ist. Denn Europa teilt eine jahrhundertelange gemeinsame Kulturgeschichte. Europas reiches kulturelles Erbe bereichert die Menschen, bringt ihnen Freude und ein Gefühl der Identität.

Jeder Staat ist selbst für seine Kulturpolitik zuständig. Die EU unterstützt die Mitgliedsländer dabei, die kulturelle Vielfalt und das Kulturerbe zu wahren, Künstler in ihrem Schaffen zu unterstützen und den kulturellen Austausch zu fördern.

Die Kommission unterstützt die Kulturschaffenden direkt durch finanzielle Hilfen oder indirekt durch Plattformen und Netzwerke. Mehr als 8 Millionen Arbeitsplätze entfallen auf die Kultur- und Kreativbranchen in Europa, sie tragen zu über 3 Prozent der Wirtschaftsleistung der EU bei. Die EU-Förderung für Kulturprojekte läuft über das Programm „Kreatives Europa“. Das Programm stellt bis 2020 rund 1,46 Milliarden Euro bereit, um die Kultur- und Kreativbranche zu stärken.

Die EU vergibt Kulturpreise, etwa den europäischen Preis für Popmusik, den Music Moves Europe Talent Award. Der Preis wird jedes Jahr an aufstrebende Künstler verliehen, die den europäischen Sound von heute und morgen verkörpern und denen es gelingt, mit ihrem Debütalbum außerhalb ihres Landes ein großes Publikum zu erreichen. Zu den bisherigen Preisträgern zählen die deutsch-britische Sängerin Alice Merton und viele mittlerweile etablierte Künstler wie Adele, Mumford and Sons, Kodaline, Christine and the Queens, Woodkid, Disclosure, Milky Chance, Damien Rice, Agnes Obel, Caro Emerald und viele andere.

Europäische Filme sind so vielfältig wie etwa die Kassenschlager „Die fabelhafte Welt der Amélie“, „Goodbye Lenin“ oder „The King’s Speech“. Damit das möglich ist, greift die EU seit 1990 Regisseuren und Produzenten von Filmen für Kino und Fernsehen finanziell unter die Arme. Um die Qualität des europäischen Films zu sichern, subventioniert die EU Filmfestivals, fördert den Verleih und Vertrieb von europäischen Koproduktionen sowie die Entwicklung von TV-Serien und unterstützt Kinonetzwerke wie etwa das Netzwerk „Europa Cinemas“, in dem sich Kinos mit einem hohen Programmanteil europäischer Filme zusammengeschlossen haben. Die Zahlen belegen den Erfolg der Filmförderung: Seit dem Start hat sich die Anzahl der europäischen Filme in den Kinos verdreifacht, der Marktanteil stieg von anfänglich unter 10 bis heute auf über 33 Prozent.

Der gesamte Kultursektor steht infolge der Coronapandemie vor größten Herausforderungen. Kinostarts wurden verschoben, Produktionen pausieren, Festivals und Märkte mussten abgesagt oder verschoben werden. Viele Initiativen haben Alternativen zu abgesagten Live-Events entwickelt, Festivalprogramme werden ebenso gestreamt wie Podiumsdiskussionen, Konzerte und Vorträge. In der Pandemie hat die EU mit Social-Media-Kampagnen wie #CreativeEuropeAtHome auf Teilnehmende des Programms „Kreatives Europa“ aufmerksam gemacht, die ihre Kunst von zu Hause aus mit anderen teilen. Die Online-Plattform „Creatives Unite“ ist die zentrale Anlaufstelle für alle, die Informationen über Initiativen des Kultur- und Kreativsektors in der Pandemie und darüber hinaus suchen.



Die EU bewahrt die kulturelle Vielfalt und zeichnet Kulturhauptstädte aus

Was verbindet Berlin, Weimar und Essen? Alle drei Städte waren schon einmal europäische Kulturhauptstädte. Die europäischen Kulturhauptstädte stehen für eine lebendige Kulturlandschaft in Europa – und werden mit EU-Geldern unterstützt. Kein Kontinent der Erde hat auf kleinem Raum ein derart vielfältiges kulturelles Erbe wie Europa.

Seit 1985 vergibt die Europäische Union den Titel Kulturhauptstadt. Ziel der Initiative ist es, den „Reichtum und die Vielfalt der Kulturen Europas hervorzuheben“, den Tourismus anzukurbeln und das Image der Städte zu verbessern. Außerdem verstärkt sie das Gefühl der Europäerinnen und Europäer, einem gemeinsamen Kulturkreis anzugehören. Die damalige griechische Kulturministerin Mercuri war Initiatorin des Programms.

Erste Kulturhauptstadt war Athen. Als erste deutsche Metropole führte Berlin den Titel 1988, aus Deutschland folgten 1999 Weimar und 2010 Essen für das Ruhrgebiet. Die Städte werden vier Jahre zuvor formell ernannt. Anfangs war nur eine Stadt Kulturhauptstadt, seit 2001 sind es wegen der vielen Bewerbungen meistens zwei Städte. Der Titel wurde schon an mehr als 50 europäische Städte verliehen. Die Kulturhauptstädte Europas 2020 sind: Rijeka (Kroatien) und Galway (Irland). Im Jahr 2021 tragen ausnahmsweise gleich drei Städte diesen Titel: Timisoara (Rumänien), Elefsina (Griechenland) und Novi Sad (Serbien, Beitrittskandidat), 2022 sind es Kaunas (Litauen) und Esch-sur-Alzette (Luxemburg).

Europa ist in der Kultur absolute Weltspitze. Nirgendwo sonst auf dem Globus gibt es so viele von der UNESCO geschützte Kulturdenkmäler von Weltrang wie auf dem europäischen Kontinent. Die EU hat darüber hinaus das Europäische Kulturerbe-Siegel geschaffen. Es geht an Stätten, die für die Geschichte oder die Ideale der europäischen Einigung besonders wichtig sind. In Deutschland gehören dazu das Hambacher Schloss und die Städte Münster und

Osnabrück als Verhandlungsorte des Westfälischen Friedens. Auch die Stätten der Reformation und des Eisernen Vorhangs – beide als Verbund – haben das Kulturerbe-Siegel. Die Stätten der Reformation bestehen aus 20 einzelnen Orten, darunter die Wartburg in Eisenach und das Luther-Geburtshaus in Eisleben. Zu den Stätten des Eisernen Vorhangs gehören die Gedenkstätte Berliner Mauer und die Nikolaikirche in Leipzig. Auswahlkriterium ist nicht die Schönheit oder die Architektur, sondern ihr besonderer Wert für Europa. Mit diesem Schwerpunkt unterscheidet sich das europäische Kulturerbe-Siegel etwa vom UNESCO Welterbe-Siegel.

2018 war sogar ein ganzes Jahr dem Kulturerbe gewidmet: Museen, Gedenkstätten, Archive, Bibliotheken und viele weitere Kulturerbe-Vermittler haben mitgewirkt, um das Bewusstsein für die soziale und wirtschaftliche Bedeutung des kulturellen Erbes zu stärken.



Die EU bekämpft den Terrorismus

Die Anschläge von Paris, Brüssel oder Berlin haben gezeigt, dass der islamistische Terrorismus nicht an Landesgrenzen haltmacht. Die Attentate haben zugleich Lücken beim Informationsaustausch zwischen den EU-Staaten offenbart. Mit gemeinsamen Initiativen unterstützt die EU eine enge Kooperation ihrer Mitglieder, denn kein EU-Staat kann grenzübergreifende Bedrohungen allein bekämpfen. Heute sprechen sich die Mitgliedstaaten besser ab als je zuvor, auch terroristische Propaganda im Internet wird gemeinsam bekämpft.

Die EU-Kommission gibt dem Thema Sicherheit oberste Priorität. Der Kampf gegen den Terrorismus wird ein Schlüsselement der neuen Strategie für die Sicherheitsunion der von der Leyen-Kommission. „Wir müssen unsere grenzüberschreitende Zusammenarbeit verbessern, um Schlupflöcher für schwere Kriminalität und Terrorismus in Europa zu stopfen. Dafür müssen wir alle Register ziehen“, betont Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen.

Schon 2005 haben die EU-Staaten eine gemeinsame Strategie im Kampf gegen den Terrorismus beschlossen. Striktere Regeln helfen seither Finanzquellen der Terroristen trockenzulegen und Geldwäsche zu unterbinden. Erwerb und Besitz von Schusswaffen werden strenger kontrolliert. Terroristen drohen überall in der EU hohe Strafen. Gemeinsam mit Internetfirmen geht die EU gegen terroristische Propaganda im Netz vor und bekämpft die Radikali-

„Wir müssen unsere grenzüberschreitende Zusammenarbeit verbessern, um Schlupflöcher für schwere Kriminalität und Terrorismus in Europa zu stopfen.“

Ursula von der Leyen, Präsidentin der Europäischen Kommission

sierung und Anwerbung in Schulen und Gefängnissen. Terroristische Inhalte müssen demnach innerhalb einer Stunde aus dem Internet entfernt werden.

Zwei neue Systeme ermöglichen künftig eine bessere Kontrolle darüber, wer in die EU einreist: Das Entry/Exit-System (EES) erfasst alle Ein- und Ausreisedaten von Drittstaatsangehörigen, die die Außengrenzen des Schengen-Raums überschreiten, und ersetzt das derzeitige System des manuellen Abstempeln von Reisepässen. Es soll im ersten Halbjahr 2022 einsatzbereit sein.





Das EU-weite Reiseinformations- und Genehmigungssystem (ETIAS) sieht die Vorab-Überprüfung von der Visumpflicht befreiter Drittstaatsangehöriger vor, die in den Schengen-Raum reisen. Sein Start ist für Ende 2022 geplant. Neue Regeln zur Interoperabilität, also die Verzahnung der verschiedenen Datenbanken, sollen verhindern, dass wichtige Informationen unentdeckt bleiben.

Damit Attentäter nicht unbehelligt quer durch Europa fliehen können, hat die EU-Kommission die Fahndungsdatenbank Schengener Informationssystem (SIS) ausgebaut. Terrorverdächtige müssen demnach zwingend zur Fahndung ausgeschrieben werden und auch Einreiseverbote für Staatsbürger aus Drittländern müssen verpflichtend in das SIS eingespeist werden.

Europol, das Europäische Polizeiamt in Den Haag, wird laufend gestärkt. Europol unterstützt die nationalen Polizeibehörden etwa mit gemeinsamen Ermittlungsgruppen. Auch als Reaktion auf die Paris-Attentate Ende 2015 hat Europol ein Anti-Terror-Zentrum eingerichtet. Über 90 Spezialisten sammeln dort Informationen von verschiedenen Sicherheitsbehörden etwa über Dschihad-Rückkehrer. Künftig soll nach dem Vorschlag der Kommission auch die Europäische Staatsanwaltschaft mehr Schlagkraft und Autorität erhalten und befugt sein, Fälle von grenzüberschreitendem Terrorismus zu untersuchen und zu ahnden.



Ein eigens eingerichtetes Terrorismusregister unterstützt seit 2019 nationale Justizbehörden dabei, proaktiv Verbindungen zwischen Fällen herzustellen, damit sichergestellt ist, dass Straftäter und Terroristen auch wirklich bestraft werden. Die Datenbank erfasst auch die steigende Bedrohung durch nicht-dschihadistischen Terrorismus einschließlich rechts- und linksextremistischer Gruppierungen in Europa.



Die EU geht gegen das organisierte Verbrechen vor



Bankraub, Schmuggel, Drogenhandel und Geldwäsche – das organisierte Verbrechen ist quer durch Europa über Grenzen hinweg aktiv. In der Corona-Pandemie haben Kriminelle europaweit neue Betrugsmaschen entwickelt. Die Europäische Union sorgt dafür, dass die Mitgliedstaaten bei der Verbrechensbekämpfung stetig besser zusammenarbeiten.

In einem Europa ohne Binnengrenzen ist auch das Verbrechen grenzübergreifend aktiv. Deshalb müssen Polizei und Justiz EU-weit eng kooperieren. Eine Grundlage dafür ist der 2002 beschlossene europäische Haftbefehl, der dazu dient, einen nationalen Haftbefehl europaweit durchzusetzen. Dadurch können Straftäter und Verdächtige, die sich in einem anderen europäischen Land verstecken, viel einfacher und schneller ausgeliefert werden.

Eine wichtige Rolle spielt das Europäische Polizeiamt Europol im niederländischen Den Haag. Dort sammeln rund 100 Experten und Kriminalanalytiker Informationen und Daten über kriminelle Täter und helfen bei der Fahndung. Europol erstellt Analysen zu Kriminalität und Terrorismus, hilft den nationalen Behörden aber auch ganz konkret dabei, Verbrecher zu fassen. Auf der Website eumostwanted.eu stehen Steckbriefe der am dringendsten gesuchten internationalen Kriminellen.

In der Corona-Pandemie warnt Europol in regelmäßigen Gefahrenanalysen über die sich wandelnden kriminellen Machenschaften. Dazu gehörten der Verkauf von gefälschten Gesundheitsprodukten und Hygieneartikeln, Betrugsmaschen wie falsche Polizisten am Telefon oder vorgetäuschte Hausbesuche von Gesundheitsämtern, Phishing-Kampagnen zur Verbreitung von Schadsoftware und sexuelle Ausbeutung von Kindern im Internet.

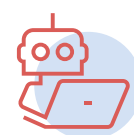
Dank der europaweiten Fahndungsdatei „Schengener Informationssystem“ (SIS) können Grenzschützer leichter Verbrecher aufspüren. Die Datenbank listet gesuchte Straftäter, aber auch Waffen, gestohlene Autos und verlorene Ausweise auf. Das hat die Fahndung leichter gemacht.

Zudem hat die EU eine Gruppe hochrangiger Richter und Staatsanwälte aus allen Mitgliedstaaten der EU in der Behörde Eurojust zusammengeschlossen. Sie ermitteln bei schweren grenzüberschreitenden Verbrechen und helfen den nationalen Strafverfolgungsbehörden.

Für die bessere polizeiliche Zusammenarbeit stehen im EU-Haushalt bis 2020 über eine Milliarde Euro aus dem EU-Haushalt bereit. Damit werden etwa gemeinsame Ermittlungsgruppen, Fortbildungen und neue Technologien in den EU-Ländern finanziert.

Seit 2013 bekämpft zum Beispiel die Gemeinsame Ermittlungsgruppe der Staatsanwaltschaften und der Polizei aus Brandenburg und Polen grenzüberschreitend agierende Banden. In Grenzgebieten gibt es außerdem „Gemeinsame Zentren der Polizei- und Zollzusammenarbeit“, wo bayerische, sächsische und tschechische Polizei- und Zollmitarbeiter gemeinsame Einsätze koordinieren.

Übrigens gibt es in der EU auch bei schwersten Verbrechen wie Mord nicht die Todesstrafe. Denn das würde den Werten der Europäischen Union widersprechen.



Die EU schützt Frauen und Kinder vor Menschenhandel und Missbrauch



Menschenhandel und sexueller Missbrauch von Frauen und Kindern sind abscheuliche Verbrechen und zudem eine hochprofitable Form der schweren organisierten Kriminalität. Die EU hat spezielle Programme entwickelt, um gegen die Täter vorzugehen.

Mehr als drei Viertel der Opfer von Menschenhandel oder Missbrauch in der EU sind Frauen. Die meisten von ihnen werden, auch mit Gewalt, zur Prostitution gezwungen oder gegen wenig Lohn zur Arbeit. Immer häufiger sind auch Kinder betroffen. Der Großteil der Opfer kommt aus dem Gebiet der 27 EU-Staaten, die meisten von ihnen aus Bulgarien und Rumänien. Zum Menschenhandel zählen etwa Zwangsprostitution, unfreiwillige Arbeit oder Organhandel. In den Jahren 2015 bis 2016 wurden 20.532 Frauen, Männer, Mädchen und Jungen als Opfer von Menschenhandel in der EU registriert. Dabei sind etwa zwei Drittel der Opfer weiblichen Geschlechts und ein Viertel Kinder. Die tatsächliche Zahl dürfte jedoch deutlich höher liegen, da viele Opfer nicht erfasst werden.

Europa geht vereint gegen Menschenhandel vor. Dazu gehören die Prävention, der Opferschutz, die Strafverfolgung und die internationale Zusammenarbeit. Die EU-Kommission hat eine elektronische Plattform ins Leben gerufen, auf der sich rund 100 Organisationen aus ganz Europa austauschen. Die Verbände wollen darüber Ideen, Erfahrungen und Initiativen zur Opferhilfe teilen.

Die grenzüberschreitende Polizeiarbeit ist aufwändig, aber bringt Erfolge. So wurden im Juli 2017 13 Frauen befreit, die Opfer einer gewalttätigen kriminellen Bande waren. Die aus Bulgarien stammenden Frauen waren getäuscht und bedroht worden. Sie wurden nach Spanien gebracht und dort zur Prostitution gezwungen.

Der einzige Weg, die Bande zu zerschlagen und die Frauen zu befreien, war die Koordinierung der Maßnahmen in ganz Europa. Europol und Eurojust brachten Polizeikräfte in Spanien und Bulgarien zusammen, um diese Großermittlung durchzuführen. Die beiden europaweiten Einrichtungen agierten hinter den Kulissen und halfen Polizisten, Beweise zu sammeln, auszutauschen und mutmaßliche Täter zu verhaften.

Das EU-Recht garantiert den Opfern von Menschenhandel verbrieft Rechte, darunter den Anspruch auf Rechtsberatung, medizinische Betreuung und auf einen befristeten Aufenthalt.



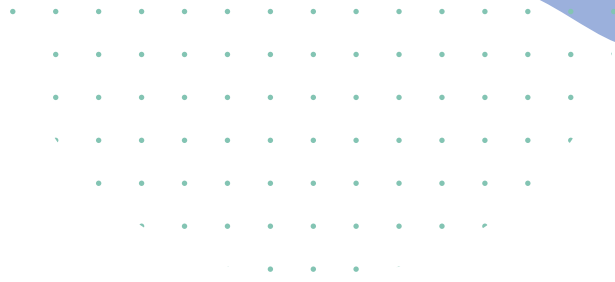
Europa leistet die meiste Entwicklungshilfe in der Welt

Im Kampf gegen die Armut in der Welt ist die Europäische Union tatkräftig: Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind die weltweit größten Geber von Entwicklungshilfe. 2018 stellten die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten insgesamt 74,4 Milliarden Euro bereit. Mehr als die Hälfte der weltweit geleisteten Entwicklungshilfe kommt aus Europa. Ein Schwerpunkt ist der weltweite Kampf gegen die Erderwärmung und ihre Folgen. Auch in der Corona-Pandemie unterstützt die EU fragile Staaten weltweit, ihre Bevölkerung zu schützen und die Gesundheitssysteme zu stärken.

Die EU fördert verantwortungsvolle Staatsführung, menschliche und wirtschaftliche Entwicklung und befasst sich mit globalen Themen wie der Bekämpfung von Armut, Hunger und der Erhaltung natürlicher Ressourcen. Ihre Entwicklungspolitik unterstützt die Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals – SDGs) der Vereinten Nationen. Dazu gehört etwa, für Lebensmittel, sauberes Wasser und Schulen zu sorgen und Seuchen wie Aids zu bekämpfen, die Menschenrechte und die Demokratie zu verteidigen, die Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern und die Folgen von Klimawandel und Umweltproblemen anzugehen. Mit ihren Entwicklungsprogrammen unterstützt die EU in 160 Partnerländern die Umsetzung dieser Ziele.

Ein gutes Beispiel ist der Nothilfe-Treuhandfonds für Afrika. Er ist mit über 4,5 Milliarden Euro ausgestattet und kommt den 26 anfälligsten und am stärksten von Instabilität, Vertreibung und irregulärer Migration betroffenen afrikanischen Ländern zugute, wie etwa Burkina Faso, Mali oder Niger. Bis Ende 2019 wurden insgesamt 210 Maßnahmen in diesen Staaten genehmigt. Besonders intensive Beziehungen pflegt die EU zu fünf Ländern der Sahelzone. Im April 2020 stellte die EU diesen Staaten zusätzliche 194 Millionen Euro zur Verfügung. Neben Investitionen in die Sicherheitskräfte wird das Geld zur besseren Achtung der Menschenrechte und zur Verbesserung der Lebensbedingungen in diesen Ländern eingesetzt.





„Die Situation in der Sahelzone verschlechtert sich ständig und die Coronavirus-Pandemie kann uns nicht vergessen lassen, wie ernst die Situation in einer Region ist, deren Herausforderungen auch unsere Herausforderungen sind.“

Josep Borrell, Hoher Beauftragter für Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union

„Die Situation in der Sahelzone verschlechtert sich ständig und die Coronavirus-Pandemie kann uns nicht vergessen lassen, wie ernst die Situation in einer Region ist, deren Herausforderungen auch unsere Herausforderungen sind. Die Sahelzone muss weiterhin ganz oben auf der internationalen Agenda stehen“, erklärt Josep Borrell, Hoher Beauftragter für Außen- und Sicherheitspolitik der EU.

Im Kampf gegen das Coronavirus will die EU Entwicklungsländer mit mehr als 15 Milliarden Euro unterstützen. Eine halbe Milliarde Euro soll kurzfristige Nothilfe finanzieren. Knapp drei Milliarden Euro sind für Forschung, Gesundheit und Wasserversorgung in Entwicklungsländern vorgesehen und rund zwölf Milliarden Euro sollen die wirtschaftlichen und sozialen Folgen bewältigen.

Als wichtigster Handelspartner der Entwicklungsländer gewährt die EU ihnen zollfreien Zugang zum europäischen Markt. Solche Anreize sollen die dortigen Regierungen dazu bringen, internationale Standards etwa bei Grundrechten und Arbeitnehmerrechten zu übernehmen.

Damit die Projekte und Programme erfolgreich verlaufen, arbeitet die EU eng mit den Mitgliedstaaten, der Zivilgesellschaft und internationalen Partnern wie der OECD, der UNICEF und den Vereinten Nationen zusammen. „Ein starkes und geeintes Europa ist ein absolut grundlegender Pfeiler einer starken und effektiven Uno“, sagte Uno-Generalsekretär António Guterres 2017 im Europäischen Parlament.





Europa hilft in der Syrien-Krise

Millionen Menschen mussten Syrien wegen des Krieges verlassen. Die EU ist keine Kriegspartei und unterstützt die UN bei ihren Bemühungen für eine politische Lösung. Gemeinsam haben die EU-Staaten mehr syrischen Flüchtlingen eine Zuflucht geboten als jedes andere Land, das nicht an Syrien angrenzt. Die EU investiert in die Schulbildung geflohener syrischer Kinder und sorgt für bessere Bedingungen für die Geflohenen in den Nachbarländern. Seit Ausbruch des Krieges 2011 hat die EU die syrische Bevölkerung mit 17 Milliarden Euro unterstützt.

Die EU hat zum Jahreswechsel 2020 ein weiteres Hilfspaket in Höhe von 297 Millionen Euro für konkrete Maßnahmen zugunsten von Flüchtlingen und Aufnahmeeinrichtungen in Jordanien und Libanon zur Verfügung gestellt. Die Mittel stammen aus dem Regionalen Treuhandfonds der EU für Flüchtlinge aus Syrien. Er wurde als Reaktion auf die Syrien-Krise gegründet und unterstützt Menschen, die vor dem syrischen Krieg fliehen ebenso wie die Länder, die Flüchtlinge aufnehmen. Das Mandat des Treuhandfonds wurde verlängert. Die Projekte des Treuhandfonds können bis Ende 2023 fortgesetzt werden.

Die EU ruft alle Parteien auf, den bereits ein Jahrzehnt andauernden Krieg zu beenden. Der Hohe Vertreter sagte bei einem Besuch in der Türkei Anfang März 2020: „Wir haben ein gemeinsames Interesse den Konflikt in Syrien zu beenden. Nur so werden wir in der Lage sein, das Leiden der Zivilbevölkerung zu beenden.“

Innerhalb Syriens hat die humanitäre Hilfe der EU über 40 humanitäre Partner unterstützt, die überall dort tätig sind, wo Bedarf besteht, im ganzen Land. Sie versorgen Millionen Menschen in Syrien

„Die Tätigkeit des EU-Treuhandfonds hat entscheidend dazu beigetragen, Menschen, die vor dem syrischen Krieg fliehen, lebenswichtige Hilfe zu leisten und die Länder zu unterstützen, die Flüchtlinge aufnehmen.“

Olivér Várhelyi, EU-Kommissar für Nachbarschaft

mit Nahrungsmittelhilfe, Gesundheitsdiensten, psychosozialer Unterstützung und Unterkünften, Wasser und sanitären Einrichtungen sowie Bildung, wo immer möglich.

Libanon, Jordanien, Ägypten und die Türkei haben zusammen mehr als fünf Millionen syrische Flüchtlinge registriert. In der Coronavirus-Pandemie wird aus dem EU-Treuhandfonds zum Beispiel ein Projekt in Jordanien finanziert, um die Gesundheitsversorgung syrischer Flüchtlinge zu verbessern. Ein anderes Projekt wendet sich an syrische und jordanische Frauen in Aufnahmegemeinschaften. Es stärkt deren Zugang zu Arbeitsplätzen und unterstützt die Entwicklung kleiner Unternehmen. Olivér Várhelyi, EU-Kommissar für Nachbarschaft, sagt: „Die Tätigkeit des EU-Treuhandfonds hat entscheidend dazu beigetragen, Menschen, die vor dem syrischen Krieg fliehen, lebenswichtige Hilfe zu leisten und die Länder zu unterstützen, die Flüchtlinge aufnehmen.“



Die EU unterstützt ihre Nachbarn



Einen „Ring stabiler, befreundeter Staaten“ um die EU herum zu etablieren – das ist das Ziel der Europäischen Nachbarschaftspolitik. Sie entstand 2004 nach der Osterweiterung der EU. Mit dieser Politik wird die EU weiterhin universelle Werte verteidigen und dabei nach Wegen suchen, Demokratie, Grundfreiheiten und Rechtsstaatlichkeit wirksamer zu fördern. Die EU bietet Verträge auf Basis gemeinsamer Interessen an und hilft ihren Nachbarländern mit politischem und technischem Fachwissen, aber auch finanziell.

Die europäische Nachbarschaftspolitik bildet den Rahmen für die Zusammenarbeit mit 16 Partnerländern im Osten, Süden und Südosten der EU. In der Östlichen Partnerschaft richtet sich der Fokus auf die Ukraine, Belarus und die Republik Moldau sowie auf den südlichen Kaukasus (Armenien, Aserbaidschan und Georgien), in der Mittelmeerregion auf die nordafrikanischen Länder Marokko, Algerien, Tunesien, Libyen, Ägypten sowie im Nahen Osten auf Israel, die Palästinensischen Autonomiegebiete, Jordanien, Libanon und Syrien.

Der Zweck der Nachbarschaftspolitik ist Demokratie, Wirtschaftsreformen und Sicherheit an den Außengrenzen der EU zu fördern. Seit der Reform der Nachbarschaftspolitik 2016 wird noch stärker zwischen den Partnerländern differenziert. Es geht dabei um die Eindämmung der irregulären Migration und den Kampf gegen Menschenhandel und Terrorismus ebenso wie um bessere Verkehrsverbindungen, mehr Begegnungen und Jugendaustausch.

Die EU hilft ihren Nachbarländern mit politischem und technischem Fachwissen, aber auch finanziell mit rund zwei Milliarden Euro jährlich. Von 2014 bis 2020 hat die Europäische Union 15,4 Milliarden Euro Finanzhilfe für das Europäische Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI) bereitgestellt. Unterstützung gibt es auch in Form von Krediten der Europäischen Investitionsbank. Zudem bietet die EU Handels- und Visaerleichterungen gegen Reformen an.

Ergänzend zur Europäischen Nachbarschaftspolitik hat die EU im Jahr 2008 die Union für den Mittelmeerraum (UfM) begründet, in der alle Mittelmeer-Anrainerstaaten mit der EU zusammenarbeiten. Seit 2012 wurden

59 regionale Kooperationsprojekte zur nachhaltigen Entwicklung sowie zu Beschäftigung, Forschung und Bildung mit einem Budget von mehr als fünf Milliarden Euro angestoßen.

Im März 2020 hat die EU-Kommission zudem Vorschläge für den weiteren Ausbau der Östlichen Partnerschaft vorgelegt. Sie betreffen unter anderem den Ausbau des Handels, die Stärkung der demokratischen Institutionen, der Rechtsstaatlichkeit und der Klimaresilienz und die Unterstützung des digitalen Wandels.

Die Östliche Partnerschaft ist nicht gegen irgendein Land gerichtet; sie ist eine für beide Seiten vorteilhafte und konstruktive Plattform für die Länder in der Region zum Aufbau engerer Beziehungen zur EU, wenn sie dies wünschen. Die EU verlangt nicht, dass sich ihre Partner in Osteuropa zwischen der EU und Russland entscheiden.

Olivér Várhelyi, EU-Kommissar für Nachbarschaft und Erweiterung, sagt: „Wir werden den östlichen Partnerländern dabei helfen, durch ausländische Direktinvestitionen und bessere Konnektivität in Schlüsselsektoren wie Verkehr, Energie und Umwelt leistungsstarke Volkswirtschaften aufzubauen und Wachstum und Beschäftigung zu fördern. Wir werden eng zusammenarbeiten, um die heutigen Herausforderungen, einschließlich der COVID-19-Pandemie, umfassend anzugehen.“

Die Europäische Union unterstützt ferner die unabhängigen Medien in den Ländern der Östlichen Partnerschaft, da eine kritische und freie Medienlandschaft von großer Bedeutung für die Demokratie ist, die wiederum die Stabilität in der Nachbarschaft der EU fördert.

Europa hilft weltweit bei Katastrophen

Die Europäische Union ist zusammen mit ihren Mitgliedstaaten der weltweit größte Geber von lebensrettender humanitärer Hilfe. Auch der europäische Katastrophenschutz ist massiv ausgebaut und gestärkt worden, um den Menschen nach Erdbeben oder extremen Wetterereignissen in Europa und der ganzen Welt unter die Arme zu greifen. Konflikte, Flucht und humanitäre Krisen nehmen zu. Dazu kommen die langfristigen Folgen der Corona-Pandemie, die insbesondere die ärmsten Länder hart treffen.

Humanitäre Krisen in der Welt nehmen zu: Aktuell benötigen fast 170 Millionen Menschen humanitäre Hilfe und humanitären Schutz, was einem deutlichen Anstieg gegenüber den 130 Millionen Menschen entspricht, die im Jahr 2018 Hilfe benötigten. Der Bedarf steht im Zusammenhang mit Konflikten, der weltweiten Flüchtlingskrise und den immer häufigeren und immer größeren Naturkatastrophen infolge des Klimawandels.

Die Coronavirus-Pandemie hat zusätzliche gesundheitsbezogene, soziale und wirtschaftliche Auswirkungen auf die Gesellschaften weltweit, insbesondere in den ärmsten Ländern. Schätzungen zufolge könnten wegen der Auswirkungen der Pandemie weltweit bis zu 265 Millionen Menschen von Hunger bedroht sein. Die EU stockt ihre Mittel für humanitäre Hilfe daher deutlich auf. Rund 15 Mrd. Euro sollen es im EU-Haushalt 2021-2027 sein, zusätzlich zu den Mitteln der Mitgliedstaaten.

Derzeit leistet die EU humanitäre Hilfe in über 80 Ländern. Die humanitäre Hilfe der EU ist bedarfsorientiert. Sie geht direkt an die Menschen, die Hilfe benötigen, unabhängig von ihrer Nationalität, Religion, ihrem Geschlecht oder ihrer ethnischen Herkunft. Unsere Hilfe wird über humanitäre Partner aus der Zivilgesellschaft, Organisationen der Vereinten Nationen und anderer internationaler Organisationen geleistet.

Mit dem Katastrophenschutzverfahren „rescEU“ verfügt die EU auch über ein gemeinsames Krisenmanagementsystem. Es beruht auf freiwilligen Beiträgen der Mitgliedstaaten, wobei die Europäische Kommission eine wichtige Rolle sowohl bei der Koordinierung als auch bei der Kofinanzierung spielt.

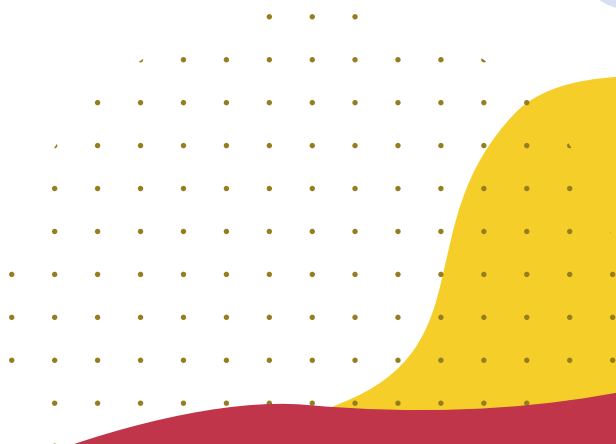




In der Corona-Pandemie überwandene die Mitgliedstaaten rasch ihre anfänglichen nationalen Reflexe, zeigten sich untereinander solidarisch und halfen sich gegenseitig bei der Behandlung von Patienten. Die setzte ihre Katastrophenhilfe ein, um persönliche Schutzausrüstung zu beschaffen und Gesundheitssysteme zu stärken.

Das Zentrum für die Koordination von Notfallmaßnahmen (ERCC) beobachtet Ereignisse auf der ganzen Welt rund um die Uhr. Durch eine direkte Verbindung mit den nationalen Katastrophenschutzbehörden sorgt es für eine rasche Bereitstellung von Soforthilfe. Spezialisierte Teams und Ausrüstung wie Feuerlöschflugzeuge, Such- und Rettungsteams sowie medizinische Teams können kurzfristig für Einsätze innerhalb und außerhalb Europas mobilisiert werden. Zur Verbesserung des Katastrophenschutzes wurde 2019 eine neue europäische Reservekapazität („rescEU“) eingerichtet, die neben Feuerlöschflugzeugen und Hubschraubern auch Kapazitäten für medizinische Evakuierungen und ein für die Einrichtung von Feldlazaretten ausgebildetes medizinisches Team umfassen.

Die erste Aktivierung der rescEU-Reserve erfolgte im August 2019 bei den Waldbränden in Griechenland. Drei Flugzeuge, zwei italienische und ein spanisches, wurden entsandt. Durch die Bekämpfung der Brände wurden ganze Dörfer sowie geschützte Wälder gerettet.



Europa rettet Menschenleben und kämpft gegen Schlepper

Sie kommen in der Hoffnung auf ein besseres Leben nach Europa oder fliehen vor Kriegen und Unterdrückung. Die meisten Migranten machen sich über das Mittelmeer auf den gefährlichen Weg nach Europa – häufig auf seeuntüchtigen Booten. Neun von zehn Flüchtlingen und Migranten haben organisierte kriminelle Schleuser bezahlt. Die EU geht gegen kriminelle Schleppernetzwerke vor. Wenn Boote in internationalen Gewässern in Seenot geraten, sind europäische Schiffe verpflichtet, Leben zu retten.

Seit 2015 konnten EU-Operationen dazu beitragen, dass 760.000 Menschen auf See gerettet wurden. Eine dauerhafte Verständigung der EU-Staaten über die Seenotrettung und den Umgang mit Asylsuchenden steht allerdings noch aus. Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen pocht auf einen Neustart für eine tragfähige gemeinsame Migra-

Die EU hat seit 2004 eine eigene Agentur, die neben dem Grenzschutz auch für die Seenotrettung zuständig ist: die europäische Grenzschutzagentur Frontex mit Sitz in Warschau. Bei ihren Missionen war Frontex lange auf die EU-Mitgliedstaaten angewiesen, die Grenzschrützer sowie Material wie Hub-schrauber und Schiffe bereitstellen, die dann „unter

„Europa wird seinen Werten immer treu bleiben und Menschen, die vor Verfolgung oder Krieg flüchten, die Hand reichen – das ist unsere moralische Pflicht.“

Ursula von der Leyen, Präsidentin der Europäischen Kommission

tionspolitik. „Europa wird seinen Werten immer treu bleiben und Menschen, die vor Verfolgung oder Krieg flüchten, die Hand reichen – das ist unsere moralische Pflicht. Dasselbe gilt für die Rettung von Menschenleben auf See. Hier benötigen wir einen tragfähigeren Rahmen für Such- und Rettungseinsätze. Weg von Einzelfallentscheidungen hin zu einer dauerhafteren Lösung“, sagt von der Leyen.

EU-Flagge“ handeln. Inzwischen hat die Agentur mit dem Ausbau zur Europäischen Grenz- und Küstenwache eine eigene Ausrüstung und eine schnell mobilisierbare Reserve von 1.500 Grenzschrützern aus den Mitgliedstaaten. Bis spätestens 2027 soll sie auf 10.000 Männer und Frauen ausgebaut werden. Die Agentur hilft den Mitgliedstaaten bei der Registrierung von ankommenden Asylsuchenden, koordiniert die Rückführung von irregulär eingereisten Migranten und rettet Menschen im Mittelmeer vor dem Ertrinken.





Der Weg über das Mittelmeer ist lebensgefährlich, weil skrupellose Schlepper bei großer Nachfrage immer mehr Menschen auf Boote schicken, die nicht seetüchtig sind. Mindestens 12.700 Menschen sind seit 2015 bei ihrem Versuch, Europa zu erreichen, im Mittelmeer gestorben oder werden vermisst. Für die kriminellen Netze ist die Migrantenschleusung ein lukratives Geschäft, allein im Krisenjahr 2015 konnte Schätzungen zufolge ein Umsatz von 3-6 Mrd. Euro generiert werden.

Mit Hilfe von Patrouillen versucht die EU, das grausame Geschäftsmodell der Schleuser zu durchkreuzen. Die EU hat derzeit drei Operationen im Mittelmeer im Einsatz, um die EU-Grenzen zu sichern, Migranten in Not zu retten und gegen Migrantenschleusung vorzugehen: die Operation Themis im zentralen Mittelmeer, die Operation Poseidon im östlichen Mittelmeer und die Operation Indalo im westlichen Mittelmeer. Mit Hilfe der inzwischen eingestellten Operation Sophia wurden seit 2015 mehr als 160 Menschenhändler und Schleuser aufgegriffen und 551 Boote aus dem Verkehr gezogen. Im April 2020 hat die Operation IRINI die Operation Sophia abgelöst. IRINI setzt Luft-, See- und Satellitenkapazitäten ein, um das Waffenembargo vor der libyschen Küste im Mittelmeer zu überwachen und Menschenschleusungen zu unterbinden.



Seit 2016 hilft auch das neue „Europäische Zentrum zur Bekämpfung der Migrantenschleusung“ bei Europol den Mitgliedstaaten bei der Zerschlagung krimineller Schleppernetzwerke. 45 Experten bieten den europäischen Polizei- und Grenzkontrollbehörden Unterstützung. Sie helfen bei der Koordinierung grenzübergreifender Operationen gegen die Migrantenschleusung.



Europa schützt seine Grenzen

Die Migrationskrise hat den Bedarf nach einer besseren Sicherung der EU-Außengrenzen offenbart. Mit der neuen europäischen Grenz- und Küstenwache hat die EU seit 2016 ihre gemeinsamen Kapazitäten ausgebaut. Während im Jahr 2014 noch weniger als 300 Grenzschutzbeamte vor Ort im Einsatz waren, setzt die neue Europäische Grenz- und Küstenwache nun rund 1500 Beamte ein und wird in Kürze über eine ständige Reserve von 10.000 Einsatzkräften verfügen, um die Länder an den Außengrenzen der EU zu unterstützen.

Die neue Grenz- und Küstenwache ist heute stärker denn je. Sie ist aus der EU-Agentur Frontex hervorgegangen und ist - anders als Frontex - nicht länger auf die Unterstützung der Mitgliedstaaten angewiesen. So muss sie nicht auf Leihgaben der Länder warten, sondern kann selbst Ausrüstung erwerben. Die Zahl der ständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter soll bis spätestens 2027 auf 10.000 Personen aufgestockt werden. „Wir brauchen starke Außengrenzen. In diesem Zusammenhang brauchen wir eine gestärkte Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache. Ich will, dass diese Reserve bereits 2024 an den EU-Außengrenzen eingesetzt werden kann“, fordert Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen.

Auch wenn für die Sicherung der Außengrenzen nach wie vor die Mitgliedstaaten zuständig sind, unterstützt die Reserve sie umfangreicher als je zuvor. Dazu gehören gemeinsame Grenzkontrollen, aber auch Hilfe bei Rückführungen und die Zusammenarbeit mit Drittländern. Zum Beispiel erhebt die Grenz- und Küstenwache personenbezogene Daten von Personen, die die EU-Außengrenzen illegal überschreiten, und stellt sie für Europol und die nationalen Strafverfolgungsbehörden bereit. Bei irregulär eingereisten Migranten, abgelehnten Asylbewerbern oder Aufenthaltsüberziehern ist sie an fast 10 Prozent aller tatsächlichen Rückführungen aus der EU beteiligt.





„Wir brauchen starke Außengrenzen. In diesem Zusammenhang brauchen wir eine gestärkte Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache.“

Ursula von der Leyen, Präsidentin der Europäischen Kommission

Zudem hat die EU den Schengener Grenzkodex verstärkt. Damit wird künftig die Kontrolle aller EU-Bürger sowohl bei der Einreise in die EU als auch bei der Ausreise verbindlich vorgeschrieben. Die systematische Kontrolle von Drittstaatsangehörigen durch einen Abgleich mit den einschlägigen Datenbanken ist bereits verbindlich. Es wird geschätzt, dass 5.000 EU-Bürger in Konfliktgebiete gereist und sich terroristischen Gruppierungen wie dem „IS“ angeschlossen haben. Nach ihrer Rückkehr nach Europa haben sich einige der zurückgekehrten ausländischen Kämpfer an Terroranschlägen beteiligt.

Damit wir möglichst frühzeitig wissen, wer über unsere Grenzen kommt, baut die EU außerdem ein neues Registriersystem für Einreisende (ETIAS) auf - wie es etwa die USA schon haben. Damit sollen Nicht-EU-Bürger, die visumfrei in den Schengen-Raum einreisen oder von dort ausreisen möchten, bereits im Vorfeld registriert und überprüft werden. Jedes Mal werden Zeitpunkt, Ort und Grund der Reise aufgezeichnet. Fahnder gleichen die Daten vorab mit Sicherheits- und Terrordatenbanken ab und entscheiden, wer einreisen darf. Es handelt sich also quasi um ein automatisiertes System zur Erteilung von Einreisegenehmigungen. Einreisende müssen

sich in Zukunft vorab online registrieren. Damit will die EU Terroristen, Kriminelle und gefährliche Rückkehrer aus Kriegsgebieten von der Einreise abhalten. Das Registriersystem soll 2021 einsatzbereit sein und darf auch von der europäischen Polizeibehörde Europol genutzt werden. Der Aufbau des Systems erfordert schätzungsweise Investitionen in Höhe von 212 Millionen Euro.

Im Vergleich zur Förderperiode 2006-2013 (2,4 Milliarden Euro) will die EU-Kommission die Investitionen in das Grenzmanagement in der nächsten Förderperiode 2021-2027 (21,3 Milliarden Euro) mehr als verzehnfachen. In der jetzigen Förderperiode 2014-2020 investierte die EU 5,6 Milliarden Euro in einen besseren Grenzschutz.



Die EU unterstützt sichere und legale Wege in die EU

Damit schutzbedürftige Menschen nicht ihr Leben aufs Spiel setzen müssen, brauchen sie eine echte Alternative zu kriminellen Schleusern: sichere und legale Wege in ein sicheres Land. Seit 2015 haben mehr als 65.000 der bedürftigsten Flüchtlinge mithilfe der EU-Neuansiedlungsprogramme Zuflucht in der EU gefunden. Für 2020 haben die EU-Mitgliedstaaten zugesagt, weitere 30.000 Schutzbedürftige direkt aus Drittstaaten bei sich aufzunehmen. Dafür erhalten sie Unterstützung aus dem Haushalt der Europäischen Union. So können Menschenleben gerettet, Menschenhändlern das Handwerk gelegt und Migration insgesamt besser gesteuert werden.

Die EU hat bei der Neuansiedlung von Schutzbedürftigen eine weltweite Führungsrolle übernommen. Neuansiedlung (Resettlement) bedeutet, dass Menschen mit nachgewiesenem Schutzbedarf aus einem Drittstaat direkt und kontrolliert in ein sicheres Aufnahmeland gebracht werden. Während die

Die EU unterstützt den UNHCR auch finanziell bei der Notevakuierung von gestrandeten Migranten aus Libyen nach Niger, von wo aus eine Neuansiedlung nach Europa stattfinden kann. Bislang wurden über 4.600 besonders vulnerable Flüchtlinge aus libyschen Hafteinrichtungen über den Nothilfe-Tran-

„Die Neuansiedlung ist eine europäische Erfolgsgeschichte, und das muss so bleiben. Gemeinsam können wir nachhaltige, wirksame und sichere Systeme schaffen und den weltweit am stärksten gefährdeten Personen Schutz bieten.“

Margaritis Schinas, EU-Kommissionsvizepräsident

Vereinigten Staaten und Australien ihre einst großzügigen Resettlement-Programme zurückgefahren haben, übernehmen EU-Staaten inzwischen über 40 Prozent der Schutzbedürftigen. Meist kommen diese Menschen aus Flüchtlingslagern in Drittstaaten, die eine große Zahl von vor Krieg oder Verfolgung fliehenden Menschen aufnehmen. Die Türkei, der Libanon und Jordanien, aber auch die Länder entlang der zentralen Mittelmeerroute zählen aufgrund der dortigen humanitären Lage zu den Regionen, aus denen die meisten Menschen in Europa aufgenommen werden. Die Vorauswahl der besonders verletzlichen Personen erfolgt in der Regel über das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR), in enger Abstimmung mit den EU-Mitgliedstaaten.

sitmechanismus nach Niger evakuiert, und mehr als 2.020 der evakuierten Flüchtlinge wurden in europäischen und anderen Aufnahmestaaten neu angesiedelt. Auch Deutschland übernimmt 300 Schutzbedürftige. Über einen neuen Nothilfe-Transitmechanismus werden Migranten nun auch über Ruanda evakuiert.





Die EU-Mitgliedstaaten entscheiden selbst, ob sie sich an der Neuansiedlung beteiligen; die EU-Kommission bietet ihnen einen gemeinsamen Rahmen und finanzielle Unterstützung. Für jeden neu angesiedelten Flüchtling stehen im EU-Haushalt 10.000 Euro als finanzielle Unterstützung für den jeweiligen Mitgliedstaat zur Verfügung. Die EU fördert die Neuansiedlungsprogramme der Mitgliedstaaten außerdem mittels operativer Unterstützung durch das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO).

Die Kommission schlug im Juli 2016 die Einrichtung eines dauerhaften EU-Neuansiedlungsrahmens vor, um ein einheitliches Neuansiedlungsverfahren und gemeinsame Auswahlkriterien festzulegen. Nach seiner Verabschiedung soll dieser Neuansiedlungsrahmen die derzeitigen Ad-hoc-Programme ersetzen. „Die Neuansiedlung ist eine europäische Erfolgsgeschichte, und das muss so bleiben. Gemeinsam können wir nachhaltige, wirksame und sichere Systeme schaffen und den weltweit am stärksten gefährdeten Personen Schutz bieten“, sagt Kommissionsvizepräsident Margaritis Schinas.

Eine neue Migrations- und Asylpolitik ist eine Priorität der Kommission unter Ursula von der Leyen. Die Neuansiedlung ist ein wichtiges Element der umfassenden EU-Migrationspolitik und wird auch in den kommenden Jahren hohe Priorität haben.



Zu einem umfassenden Migrationsansatz gehört auch die Möglichkeit der legalen Arbeitsmigration für qualifizierte Fachkräfte. Hier konkurriert die EU bei der Anwerbung von Talenten mit anderen Industriestaaten. Einige Mitgliedstaaten stehen bereits vor dem Problem, dass immer mehr Stellen unbesetzt sind, da Facharbeitskräfte fehlen. Deshalb hat die Kommission eine überarbeitete Regelung der „Blauen Karte EU“ vorgeschlagen, um es für hoch qualifizierte Arbeitskräfte und ihre Familien einfacher und attraktiver zu machen, in die EU zu kommen, damit den Mitgliedstaaten bei Bedarf die erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Eine Einigung zwischen den beiden EU-Gesetzgebern, dem Europäischen Parlament und dem Rat, steht noch aus.



Europa bekämpft die Ursachen der Migration

Es gibt viele Gründe, weshalb Menschen ihre Heimat verlassen: Krieg, Armut, Folgen des Klimawandels oder politische Verfolgung. Mit neuen Migrationspartnerschaften will die EU den Menschen bessere Perspektiven in ihrer Heimat bieten und investiert in Gesundheit, Bildung, Infrastruktur, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltiges Wachstum und Sicherheit.

Aus Syrien flüchten Menschen wegen des Krieges, aus Eritrea wegen Armut und Unterdrückung, aus Nigeria wegen der islamistischen Terrorgruppe Boko Haram oder auf der Suche nach einem besseren Leben. Die EU arbeitet mit einigen Ländern Afrikas verstärkt zusammen, damit sich die Lebensbedingungen verbessern. Flüchtlinge sollen näher an ihrer Heimat bleiben können. „Wir müssen die Perspektiven von jungen Frauen und Männern in ihren Herkunftsländern verbessern. Darauf sollten wir unsere Entwicklungszusammenarbeit ausrichten. Wir müssen in ihre Gesundheit, ihre Bildung und Ausbildung, in Infrastrukturen, nachhaltiges Wachstum und Sicherheit investieren“, so Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen.

Die EU geht damit an die Ursachen der Migration. So hat die Europäische Union einen Nothilfe-Treuhandfonds für Afrika aus dem EU-Haushalt und dem Europäischen Entwicklungsfonds mit Beiträgen der Mitgliedstaaten und anderer Geber gebündelt, um die Entwicklung und die Sicherheit in besonders betroffenen Regionen zu unterstützen. Der Nothilfe-Treuhandfonds für Afrika ist mit mehr als 4,5 Milliarden Euro ausgestattet und wird in über 200 Projekten in 26 afrikanischen Ländern eingesetzt. Schwerpunkte sind das Horn von Afrika, die Sahelzone und Tschadsee-Region sowie Nordafrika.

Mit neuen Migrationspartnerschaften hat die EU ihre Zusammenarbeit mit einzelnen afrikanischen Staaten verstärkt, um gemeinsam die humanitäre Situation vor Ort zu verbessern, das Schlepperwesen zu bekämpfen und Rückführungen zu erleichtern. So gibt es solche Vereinbarungen zum Beispiel mit Äthiopien, Mali, dem Niger, Nigeria und dem Senegal. Die EU will diese Herkunfts- und Transitländer mit einem

„Wir müssen die Perspektiven von jungen Frauen und Männern in ihren Herkunftsländern verbessern. Darauf sollten wir unsere Entwicklungszusammenarbeit ausrichten.“

Ursula von der Leyen,
Präsidentin der Europäischen Kommission

„Mix aus positiven und negativen Anreizen“ zur Zusammenarbeit bewegen, so dass möglichst wenige Menschen ihre Heimat verlassen, Migranten in Transitländern aufgenommen werden und mehr Migranten ohne Aussicht auf Asyl in ihre Heimatländer zurückgeführt werden können. Im Gegenzug bietet die EU den kooperativen Staaten Handelserleichterungen und mehr Entwicklungszusammenarbeit an.

Zur Bekämpfung von Fluchtursachen will die EU-Kommission über einen milliardenschweren Investitionsfonds den Privatsektor in Afrika stärker in Gang bringen. Die Kommission hat eine Investitions-offensive für Drittländer (EIP) aufgelegt, die 2017 verabschiedet wurde und bis zu 44 Milliarden Euro mobilisieren kann. Mit der Absicherung von Risiken durch die Europäische Investitionsbank bekommen private Unternehmen Anreize, die Chancen in Afrika zu sehen und mehr Investitionen zum Beispiel in die Energiewirtschaft und das verarbeitende Gewerbe in Afrika zu wagen. Denn eine der Hauptursachen der Migration bleibt, dass das Jobangebot trotz teils beachtlichen Wirtschaftswachstums in vielen afrikanischen Ländern mit dem Bevölkerungswachstum nicht Schritt halten kann.

Die EU setzt sich für eine neue Asylpolitik in Europa ein

Spätestens seit der Flüchtlingskrise von 2015 ist den meisten EU-Staaten klar, dass eine Reform des gemeinsamen europäischen Asylsystems nötig ist. Die Vorschläge der Kommission für eine gerechtere Verteilung von Asylsuchenden, gestraffte Asylverfahren, gemeinsame Normen zum Schutz der Rechte von Schutzbedürftigen und die weitere Angleichung der Aufnahmebedingungen in der EU liegen seit Jahren auf dem Tisch. Viele EU-Staaten vertreten aber so unterschiedliche Positionen, dass eine Einigung noch aussteht. Die Kommission versucht nun einen Neustart.

Die Anfänge der europäischen Asyl- und Flüchtlingspolitik stammen aus der Zeit der Römischen Verträge von 1957. Die grundlegende Idee dabei ist, einen einheitlichen Schutzraum zu schaffen, in dem alle Flüchtlinge vergleichbar behandelt werden und jeder Mitgliedstaat das gleiche Mindestschutzniveau anbietet.

Die EU hat dabei nach und nach die rechtlichen Grundlagen angeglichen. So gelten in allen Ländern Mindeststandards für die Aufnahme und Versorgung von Asylbewerbern, auch die Asylverfahren müssen nach den gleichen Regeln ablaufen. Die Genfer Flüchtlingskonvention wurde in europäisches Recht übernommen.

Infolge der Flüchtlingskrise 2015 wurden auf Vorschlag der EU-Kommission an den europäischen Außengrenzen in Griechenland und Italien Zentren für die Erstaufnahme und Registrierung von Flüchtlingen eingerichtet („Hotspots“). Dort werden ankommende Flüchtlinge registriert, mit ihren Fingerabdrücken identifiziert und einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen. Die EU unterstützt die Mitgliedstaaten dabei aktuell mit über 2.300 Bediensteten vor Ort.

Die Kommission arbeitet intensiv an einer strukturellen und gerechten Reform des gemeinsamen Asylsystems. Knackpunkt dabei ist die schwierige Diskussion um die Dublin-Verordnung. Sie legt seit 1997 fest, dass Asylsuchende in dem Mitgliedstaat, den sie zuerst betreten haben, ihren Asylantrag stellen müssen.

Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen will die Reform der Dublin-Asylregeln neu aufrollen. Dazu gehört ein klarer Mechanismus für europäische Solidarität. „Unser Asylsystem bedarf der Modernisierung. Ein gemeinsames europäisches Asylsystem muss genau das sein: gemeinsam. Stabile Außengrenzen erreichen wir nur, wenn wir den Mitgliedstaaten, die durch ihre geografische Lage dem größten Druck ausgesetzt sind, genügend Unterstützung bieten. Wir alle müssen einander helfen und einen Beitrag leisten“, sagte von der Leyen zu Beginn ihrer Amtszeit.



Groß in den großen Fragen, aber klein in den kleinen Fragen



Wenn die Menschen an die EU denken, erscheint vor den Augen vieler ein bürokratisches Monster, dessen Tagesgeschäft es sei, die Krümmung von Gurken zu normieren. Das ist ein abgenutztes Zerrbild. Eine Rechtsgemeinschaft wie die EU braucht gemeinsame Regeln, die zum Beispiel im gemeinsamen Binnenmarkt weniger Aufwand bedeuten als 27 verschiedene nationale Regeln. Die EU-Kommission konzentriert sich im Einvernehmen mit den Mitgliedstaaten auf die Dinge, die gemeinsam auf europäischer Ebene angegangen werden müssen. Der Abbau von Bürokratie bleibt eine Priorität.

Der deutsche Regisseur Wim Wenders sagte einmal: „Aus der Idee Europas wurde die Verwaltung, und jetzt halten die Menschen die Verwaltung für die Idee.“ Viele Klischees über die vermeintliche Überregulierung durch die EU haben sich in den Köpfen der Menschen festgesetzt, obwohl zum Beispiel die berüchtigte Gurkennorm längst abgeschafft wurde. Unselige Diskussionen über Vorschriften für Ölkännchen oder Duschköpfe will sich die EU-Kommission ersparen: Europa soll nur dort aktiv werden, wo es einen europäischen Mehrwert bringt.

Die Menschen in Europa erwarten, dass die europäische Verwaltung handlungsfähig ist. In Krisensituationen wie der Corona-Pandemie hat sich erneut eine Asymmetrie der Erwartungen und der tatsächlichen Kompetenzen auf europäischer Ebene gezeigt: zum Schutz der öffentlichen Gesundheit hatten die Mitgliedstaaten der EU bis dahin kaum Mittel und Zuständigkeiten übertragen. Eine der grundlegenden Lehren aus der Coronakrise ist jedoch, dass kein Land eine solche Situation ohne europäische Zusammenarbeit allein bewältigen kann. Deshalb bauen die EU-Institutionen nun mit den Mitgliedstaaten ein gemeinsames Gesundheitsprogramm auf, um die Verfügbarkeit von Arzneimitteln, medizinischen Geräten und anderen krisenrelevanten Produkten in der Union zu verbessern. Innovationen bei Impfstoffen, Diagnostik und Therapien werden nun gemeinsam finanziert.

Die EU-Gesetzgeber sollen ihre Zeit und Anstrengungen auf große und dringliche Fragen konzentrieren und gleichzeitig bestrebt sein, einfache, faktengestützte, berechenbare und verhältnismäßige Gesetze zu erlassen, die einen gesamteuropäischen Nutzen stiften. Bestehende Rechtsvorschriften unterzieht die EU-Kommission laufend einer gründlichen Prüfung.

Mit der von der Leyen-Kommission wird auch das „One in, one out“-Prinzip auf europäischer Ebene eingeführt. Demnach sollte jeder Legislativvorschlag, durch den eine neue Belastung entsteht, von einer gleichwertigen bestehenden Belastung auf EU-Ebene in demselben Politikbereich befreien. Gerade für kleine und mittlere Unternehmen ist der Bürokratieabbau wichtig. Kommissions-Vizepräsident Maroš Ševčovič überwacht die Anwendung dieses Grundsatzes, damit alle Dienststellen der Kommission sich daran halten.

Europäische Gesetze entstehen übrigens nicht durch den Federstrich anonymen Bürokraten. Die Europäische Kommission, geführt von gewählten Politikerinnen und Politikern, schlägt Gesetze nur vor. Stets sind es die beiden Gesetzgeber, das direkt gewählte Europäische Parlament und die demokratisch gewählten Regierungen der Mitgliedstaaten, die eine Richtlinie oder Verordnung verabschieden. Kein EU-Gesetz kommt also ohne deutsche Beteiligung zustande.

Die EU-Verwaltung kostet uns weniger als gedacht



Die „Brüsseler Bürokratie“ hat bei vielen Menschen einen schlechten Ruf. Einige glauben, dass unzählige Beamte und Institutionen in Brüssel auf Kosten der Bürgerinnen und Bürger ein Leben in Saus und Braus führen. Die Zahlen belegen das Gegenteil.

In den europäischen Institutionen Parlament, Rat und Kommission arbeiten rund 43.000 Menschen aus den 27 EU-Mitgliedstaaten, davon knapp 32.000 für die EU-Kommission. Das ist gar nicht so viel, wenn man bedenkt, dass das EU-Personal für 450 Millionen Bürgerinnen und Bürger tätig ist. Damit kommt ungefähr ein Beamter oder Angestellter der EU auf 10.500 Einwohner.

Zum Vergleich: Die Stadt Köln hat zum Beispiel ein Stammpersonal von 18.000 Mitarbeitern. Bei einer Einwohnerzahl von etwa einer Million Menschen ergibt das in Köln ein Verhältnis von einem Beamten oder Angestellten für 55 Einwohner. In Paris beträgt diese Relation 1:45. So gesehen steht die EU bescheiden da.

Dieser Vergleich kann die Zahlen etwas ins Verhältnis setzen, aber zugegeben: der Vergleich hinkt auch ein wenig, weil Bund, Länder und Kommunen ganz andere Aufgaben in der Daseinsvorsorge haben als die europäische Ebene. Länder und Kommunen müssen Erzieher, Lehrerinnen, Polizeikräfte und Feuerwehrleute bezahlen. Umgekehrt übernimmt die EU jedoch Aufgaben, die die Mitgliedstaaten nicht mehr selbst erledigen müssen: Die europäischen Kartellwächter setzen das Wettbewerbsrecht grenzüberschreitend durch, die Handelsexperten der Kommission verhandeln die Regeln des europäischen Außenhandels mit Drittstaaten. Im Vereinigten Königreich muss der Staat nach dem Austritt aus der EU solche Strukturen selbst wieder aufbauen. Sollten wieder Zölle im Handel mit EU-Staaten fällig werden, muss der britische Staat allein in der Zollverwaltung Tausende neue Stellen schaffen, um den Warenverkehr an den Grenzen abzuwickeln.

Knapp sieben Prozent des gesamten EU-Haushalts werden für die Verwaltung (Gehälter, Pensionen und Übersetzungsdienste) ausgegeben, während 93 Prozent den Mitgliedstaaten, Unternehmen und Bürgerinnen und Bürgern zu Gute kommen – und zwar überwiegend durch Investitionen. Und noch ein Vergleich: Die EU-Verwaltung kostet rund 10 Milliarden Euro pro Jahr, während die Mitgliedstaaten 2200 Milliarden Euro pro Jahr für ihre Verwaltungen ausgeben.

Auch das Vorurteil, dass Brüsseler Beamte in Saus und Braus leben, lässt sich nicht halten. Das Grundgehalt der Kommissionsbeamten startet bei rund 2.500 Euro monatlich für neu eingestellte Beamte plus Zulagen. Nur wenige Spitzenbeamte kommen auf das höchste Gehalt von rund 16.200 Euro monatlich. Die Gehälter der EU-Beamten und Vertragsbediensteten unterliegt einer Gemeinschaftssteuer, die direkt in den EU-Haushalt fließt. Diese Steuer wird progressiv mit einem Satz von 8 bis 45 Prozent des anrechenbaren Anteils des Gehalts erhoben. Infolge der Finanzkrise wird eine zusätzliche „Solidaritätsabgabe“ von 6 bis 7 Prozent einbehalten. Anders als etwa deutsche Beamte zahlen EU-Beamte auch Rentenversicherungsbeiträge (10 Prozent des Grundgehalts).

Keine Frage: EU-Beamte verdienen gut, aber ihr Einkommen ist vergleichbar mit dem deutscher Beamter im Ausland. Wegen steigender Rentenbeiträge und der Einführung der Solidaritätsabgabe haben die EU-Beamten unterm Strich in den vergangenen Jahren übrigens stärker an Kaufkraft verloren als viele ihrer nationalen Kollegen. Bis 2020 wurden durch Sparmaßnahmen einschließlich Kürzungen bei Personal und Gehältern 10,7 Milliarden Euro eingespart.



Die EU rechnet sich – auch für Deutschland

Ist Deutschland wirklich der Zahlmeister Europas? Gemessen an der absoluten Summe der nationalen Beiträge zum EU-Haushalt stimmt das schon. Aber als größte Volkswirtschaft in der Mitte Europas profitiert Deutschland auch besonders von der europäischen Integration. Die Wohlstandsgewinne allein durch die Teilnahme am Binnenmarkt übersteigen die Beiträge zum EU-Haushalt um ein Vielfaches.

Deutschland ist in absoluten Zahlen der größte „Nettozahler“ in der Europäischen Union. In den letzten Jahren zahlte Deutschland jeweils etwa 10–15 Milliarden Euro pro Jahr mehr in den EU-Haushalt ein, als direkt an Begünstigte in Deutschland zurückflossen. Der gemeinsame Wiederaufbau nach der Corona-Pandemie wird den deutschen Nettobeitrag noch erhöhen. Allerdings zahlen pro Kopf gerechnet die Schweden, Dänen, Luxemburger, Österreicher und Niederländer ähnlich viel ein – oder sogar mehr (das schwankt jedes Jahr ein wenig).

Die „Nettozahler“-Betrachtung macht immer weniger Sinn: In der Agrar- und Regionalpolitik lässt sich noch zurückrechnen, wie viel an Begünstigte im eigenen Land fließt. Doch diese hergebrachten Politikfelder machen einen immer geringeren Anteil des EU-Haushalts aus. Wichtiger werden die gemeinsamen Zukunftsaufgaben: Die Europäische Union stellt für alle Mitgliedstaaten öffentliche Güter bereit. So ist der gemeinsame Wiederaufbau der Wirtschaft nach der Corona-Pandemie und der grüne und digitale Wandel in ganz Europa auch im deutschen Interesse. Die gemeinsame Handels- und Klimapolitik mehrt den Einfluss aller Mitgliedstaaten in der Welt. Investitionen in Forschung und Innovation schaffen mehr Wirtschaftskraft, wenn sie gemeinsam getätigt werden.

Der gemeinsame Binnenmarkt ist ein Motor für Beschäftigung und Wachstum. Die daraus resultierenden Vorteile werden auf rund 10 Prozent der Wirtschaftsleistung geschätzt. Dies entspricht dem Zehnfachen des Beitrags, den die Mitgliedstaaten zum EU-Haushalt leisten. Deutschland profitiert als größte Volkswirtschaft in der Mitte Europas mit weit verzweigten Wertschöpfungsketten besonders. Strukturhilfen für schwächere Regionen Europas schaffen auch Kaufkraft für deutsche Produkte und Dienstleistungen. Die makroökonomische Stabilisierung durch den Euro und die wirtschaftspolitische Koordinierung in der EU ist ebenfalls im deutschen Interesse.

Der durch den EU-Haushalt finanzierte europäische Mehrwert ist für vergleichsweise überschaubare Investitionen zu haben: Von 100 Euro, die ein europäischer Bürger erwirtschaftet, nimmt ihm der Staat über Steuern, Abgaben und Sozialbeiträge im europäischen Durchschnitt etwa 50 Euro ab. Von den 50 Euro ging bislang rund 1 Euro in den EU-Haushalt, im nächsten Finanzrahmen bis 2027 könnten es mit dem europäischen Aufbauplan Next Generation EU bis zu 2 Euro sein. Etwa 48 Euro aber bleiben weiterhin bei den nationalen Stellen – in Deutschland also bei Bund, Ländern, Kommunen und Sozialkassen.



Die EU kontaktieren

Besuch

In der Europäischen Union gibt es Hunderte von „Europe-Direct“-Informationsbüros. Über diesen Link finden Sie ein Informationsbüro in Ihrer Nähe:

https://europa.eu/european-union/contact_de

Telefon oder E-Mail

Der Europe-Direct-Dienst beantwortet Ihre Fragen zur Europäischen Union. Kontaktieren Sie Europe Direct

– über die gebührenfreie Rufnummer: 00 800 6 7 8 9 10 11 (manche Telefondienstleister berechnen allerdings Gebühren),

– über die Standardrufnummer: +32 22999696 oder

– per E-Mail über: https://europa.eu/european-union/contact_de

Informationen über die EU

Im Internet

Auf dem Europa-Portal finden Sie Informationen über die Europäische Union in allen Amtssprachen:

https://europa.eu/european-union/index_de

EU-Veröffentlichungen

Sie können – zum Teil kostenlos – EU-Veröffentlichungen herunterladen oder bestellen unter

<https://op.europa.eu/de/publications>. Wünschen Sie mehrere Exemplare einer kostenlosen

Veröffentlichung, wenden Sie sich an Europe Direct oder das Informationsbüro in Ihrer Nähe

(siehe https://europa.eu/european-union/contact_de).

Informationen zum EU-Recht

Informationen zum EU-Recht, darunter alle EU-Rechtsvorschriften seit 1952 in sämtlichen Amtssprachen, finden Sie in EUR-Lex: <http://eur-lex.europa.eu>

Offene Daten der EU

Über ihr Offenes Datenportal (<http://data.europa.eu/euodp/de>) stellt die EU Datensätze zur Verfügung.

Die Daten können zu gewerblichen und nichtgewerblichen Zwecken kostenfrei heruntergeladen werden.

EUROPA IN IHRER NÄHE

Europäische Kommission – Vertretung in Deutschland
Unter den Linden 78, 10117 Berlin
www.eu-kommission.de

Europäische Kommission – Regionalvertretung in Bonn
Bertha-von Suttner-Platz 2-4, 53111 Bonn
www.eu-bonn.de

Europäische Kommission – Regionalvertretung in München
Bob-van-Benthem-Platz 1, 80469 München
<http://muenchen.eu-kommission.de>

„Europa Direkt“-Informationszentren in 49 Städten
<https://ec.europa.eu/germany/services/contact-points>

Dauerausstellung ERLEBNIS EUROPA
Unter den Linden 78, 10117 Berlin
www.erlebnis-europa.eu

AKTUELLE INFORMATIONEN RUND UM DIE EUROPÄISCHE UNION

EU-AKTUELL: täglicher Email-Newsletter mit den für Deutschland wichtigsten Meldungen der EU-Kommission, Abonnement auf www.eu-kommission.de

EU-NACHRICHTEN: informiert zwei Mal im Monat über aktuelle Entwicklungen und Hintergründe rund um die Europäische Union

Social Media: Diskutieren Sie mit uns auf
Facebook ([fb.com/eukommission](https://www.facebook.com/eukommission))
Twitter (@EUinDE)
Instagram (@eukommission)

GUTE GRÜNDE FÜR DIE EU WARUM WIR DIE EUROPÄISCHE UNION BRAUCHEN

Herausgeber
Europäische Kommission
Vertretung in Deutschland
D-10117 Berlin
Unter den Linden 78
+49 (0) 30 - 2280 2000
www.gute-gruende.eu

Stand: Juli 2020

